

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2016

Juni 2018



Herausgeber:
Rechnungsprüfungsamt der
Landeshauptstadt Kiel
Redaktion: Kerstin Rogowski
Redaktionsschluss: 01.06.2018
E-Mail: kerstin.rogowski@kiel.de
Tel.: 0431/901-1003
Internet: www.kiel.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Wesentliches zum Jahresabschluss 2016	6
1 Vorbemerkungen	6
1.1 Allgemeines	6
1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015	7
2 Prüfauftrag	7
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4 Rechtsgrundlagen	9
5 Stellungnahme zum Lagebericht	9
6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes	10
6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag	10
6.2 Haushaltsplan	11
6.3 Einhaltung des Ergebnisplans	12
6.4 Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)	20
6.5 Haushaltsermächtigungen (investiv)	21
7 Ergänzende Prüfungsfeststellungen	24
7.1 Belegwesen	24
7.2 Periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen	25
7.3 Saldierungsverbot von Erträgen und Aufwendungen	25
7.4 Forderung gegenüber der BImA	26
7.5 Stadtentwässerung	27
8 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	28
8.1 Jahresabschluss	28
8.2 Bilanz	28
8.3 Ergebnisrechnung	29
8.3.1 Erträge der Ergebnisrechnung	32
8.3.2 Aufwendungen der Ergebnisrechnung	34
8.4 Finanzplan/Finanzrechnung	37
8.5 Anhang	39
8.6 Lagebericht	39
9 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	40
10 Schlussbemerkung	69

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2016 (Lagebericht, Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Anlage 2: Vollständigkeitserklärung

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BlmA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BWL-Fachkonzept	Betriebswirtschaftliches Fachkonzept
EBK	Eigenbetrieb Beteiligungen der LHK
GemHVO-Doppik SH	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Schleswig-Holstein
GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
LHK	Landeshauptstadt Kiel
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
nsk	newsystem®
OB	Oberbürgermeister/in
RBZ	Regionales Berufsbildungszentrum/Regionale Berufsbildungszentren
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RV	Ratsversammlung
SGB	Sozialgesetzbuch

Um die Lesbarkeit des Berichts zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt.

Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

Wesentliches zum Jahresabschluss 2016:

1. Die Ergebnisrechnung der LHK schließt zum 31.12.2016 mit einem Jahresüberschuss von 13,24 Mio. € ab (Kap. 6.3).
2. Für das Jahr 2016 ergibt sich eine positive Planabweichung von 53,48 Mio. € (Kap. 6.3).
3. Ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen wäre 2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,48 Mio. € ausgewiesen worden (Kap. 9, Passivseite 1.5).
4. Von den in 2016 insgesamt zur Auszahlung geplanten investiven Mitteln von 159,79 Mio. € sind lt. Finanzrechnung lediglich 44,32 Mio. € tatsächlich ausgezahlt worden. Das entspricht einer Verwendungsquote von 28 % (Kap. 6.5).
5. Das für 2016 vom Innenministerium bereitgestellte Kreditvolumen für Investitionen wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen, da sämtliche neu aufgenommenen Kredite noch aus genehmigten Kreditvolumen des Vorjahres stammen (Kap. 9, Passivseite 4.2).
6. Bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung 2016 konnten die Rechtsgrundlage, die Höhe und die Werthaltigkeit einer Forderung gegenüber der BlmA von 8,17 Mio. € nicht abschließend geklärt werden (Kap. 7.4).
7. Das Jahresergebnis wird um 5,44 Mio. € zu hoch ausgewiesen, da ein Ertrag aus einem Rückzahlungsanspruch bereits in 2015 hätte verbucht werden müssen (Kap. 8.3.1).
8. In der Bilanz der LHK wird das Defizit auf dem Verrechnungskonto des EBK zum 31.12.2016 in Höhe von 14,81 Mio. € als „sonstige Verbindlichkeit“ ausgewiesen. Tatsächlich handelt es sich um eine Forderung, die die LHK gegenüber dem EBK hat. Stattdessen mindert sie die Verbindlichkeiten und führt zu einem falschen Bilanzausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten (Kap. 9, Passivseite 4.7).
9. Bei der Neubewertung, Überarbeitung und Migration des Anlagevermögens der Städtentwässerung per 01.01.2015 fehlten 97 Anlagen. Die Nachbuchung zum 01.01.2016 verbessert das Jahresergebnis der LHK um 3,79 Mio. € (Kap. 7.5).

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die LHK hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung nach den Regeln der GemHVO-Doppik SH umgestellt.

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik SH sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gemeinde bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen. Diese Frist ist für den Jahresabschluss 2016 wie in den Vorjahren nicht eingehalten worden.

Der Jahresabschluss 2016 wurde dem RPA am 07.09.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist das Rechnungsprüfungsamt dazu übergegangen, Schwachstellen und nicht als wesentlich anzusehende Fehler dem Dezernat III (Amt für Finanzwirtschaft) in einem Management Letter unmittelbar mitzuteilen und in der Schlussbesprechung zu erörtern.

In diesem Bericht werden insbesondere in Kap. 6 „Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes“, Kap. 7 „Ergänzende Feststellungen“, Kap. 8.3 „Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung – Ergebnisrechnung“ sowie Kap. 9 „Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen“ Themen beschrieben, die dieses Berichtsjahr besonders geprägt bzw. beeinflusst haben.

Weiterhin bestehen Rückstände hinsichtlich der Bearbeitung der folgender Themen durch das Amt für Finanzwirtschaft:

- Städtebauliche Verträge und
- Anlagen im Bau.

Aus dieser Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine gravierenden neuen Handlungsbedarfe. In den Kapiteln 7 und 9 werden jedoch Handlungsbedarfe aus den Vorjahren erneut aufgegriffen.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten bleibt es für das RPA schwierig, Informationen und jahresabschlussbezogene Auskünfte von den Fachämtern zu erhalten.

Häufig sehen die angesprochenen Ämter und Referate sich nicht in der Verantwortung zu den in ihren Ämtern bzw. Dezernaten vorgenommenen Buchungen (Beispiel: Kap. 7.4. in diesem Bericht). Das RPA sieht die Verantwortung für die korrekte Verbuchung von Sachverhalten im Wesentlichen bei den Fachämtern. Gibt es Fragen oder Unklarheiten, wie bestimmte Sachverhalte zu verbuchen bzw. zu belegen sind oder sind bei der Jahresabschlusserstellung Auffälligkeiten festgestellt worden, hat das Amt für Finanzwirtschaft als zentrale Stelle für die „Qualitätskontrolle“ des doppischen Rechnungswesens der LHK zu entscheiden.

Dem RPA ist bewusst, dass aufgrund der Zeitverzögerung zwischen dem abgelaufenen Haushaltsjahr und der Prüfung des Jahresabschlusses die Aktualität nicht mehr gegeben ist und dem laufenden Tagesgeschäft Vorrang eingeräumt werden muss. Dennoch sollte es dem Fachamt mit angemessener Frist möglich sein, z. B. Plan-Ist-Abweichungen zu erläutern.

Mit Blick auf einen wirkungsorientierten Haushalt und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen ist es erforderlich, dass die Einhaltung des Haushalts auch unterjährig von allen Ämtern überwacht wird und mit Ablauf des Haushaltsjahres die Plan-Ist-Abweichungen kritisch hinterfragt werden.

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Am 16.11.2017 hat der OB der RV den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit gleichem Datum hat die RV gem. § 95n Abs. 3 GO SH den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht beschlossen sowie dem Schlussbericht zugestimmt.

Am 06.01.2018 wurde in den Kieler Nachrichten bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss sowie der Schlussbericht ortsüblich ausgelegt werden.

2 Prüfauftrag

Gem. § 95m Abs. 1 GO SH hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95m Abs. 2 GO SH ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gem. § 95n Abs. 3 GO SH nach der Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr.1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO SH obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts mit allen Unterlagen.

Gem. § 95n Abs. 2 GO SH hat das RPA seine Bemerkungen im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Bericht wurde um einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz erweitert. Als Anlagen werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Lagebericht und die Vollständigkeitserklärung beigefügt.

Im Mai 2018 ist der Entwurf dieses Berichts dem OB, den Dezernentinnen und den Dezernenten übersandt worden. Die Ämter und die Dezernate haben Stellungnahmen zu dem Prüfbericht abgeben können. Stellungnahmen bzw. Ergänzungen zu Sachverhalten wurden in den Bericht aufgenommen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses obliegen der Verantwortung des OB.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95n Abs. 1 Satz 1 GO SH. Danach hat das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit all seinen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Gem. § 95n Abs. 1 Satz 2 GO SH kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Gegenstand der Prüfung war die dem Jahresabschluss zugrundeliegende Buchführung und der Jahresabschluss 2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht der LHK sowie den zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO SH und der GemHVO-Doppik SH geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsvorbereitungen fanden im September 2017 statt. Die Prüfung wurde in den Monaten Oktober 2017 bis März 2018 durchgeführt. Das RPA hat die Prüfung nach § 95n GO SH und in Anlehnung an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlern sind.

Entsprechend hat das RPA eine an den Risiken der städtischen Rechnungslegung und an den personellen und zeitlichen Kapazitäten des RPA ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen.

Die Prüfungsplanung sowie die Risikoeinschätzung erfolgten auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz, aus unterjährigen Prüfungen, Belegprüfungen und aus den Jahresabschlussprüfungen 2009 bis 2015. Weitere Grundlagen waren Auskünfte von Fachämtern und Erkenntnisse aus analytischen Prüfungshandlungen.

In Rahmen der Prüfung wurden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze zu einzelnen Bilanzpositionen geprüft und stichprobenweise Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Anhang durchgeführt. Außerdem umfasste die Prüfung einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Es wurde eine stichprobenweise Belegprüfung durchgeführt (vgl. Kap. 7.1).

Prüfungsvorgehen und Prüfungsfeststellungen zu sämtlichen Bilanzpositionen sind in den Erläuterungen (Kap. 9) und den ergänzenden Feststellungen (Kap. 7) beschrieben.

Der OB und der Kämmerer haben dem RPA in einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 2) versichert, dass im Jahresabschluss zum 31.12.2016 und in dem Lagebericht, abgesehen von den genannten Einschränkungen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Bei den Einschränkungen handelt es sich grundsätzlich um dieselben wie in den vergangenen Jahresabschlüssen.

4 Rechtsgrundlagen

Als rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Prüfung und Abfassung des Schlussberichts wurden folgende Bestimmungen (in der für das Berichtsjahr jeweils gültigen Fassung) herangezogen:

- GO SH,
- GemHVO-Doppik SH einschl. der dazu erlassenen Ausführungsanweisung (AA GemHVO-Doppik SH),
- BWL-Fachkonzept der LHK,
- HGB.

5 Stellungnahme zum Lagebericht

Der Lagebericht wurde gem. § 95m Absatz 1 GO SH von der Verwaltung aufgestellt, von dem OB unterschrieben und ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Es wurde gem. § 95n GO SH geprüft, ob der Lagebericht den Vorschriften der GemHVO-Doppik SH, insbesondere den §§ 44 und 52, entspricht.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Dies umfasst die Darstellung und Erläuterung

- eines Überblicks über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses,
- der Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie
- der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung mit den ihnen zugrundeliegenden Annahmen.

Im Lagebericht wurden – nach Auffassung des RPA – folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 13,24 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 3,61 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung von 16,85 Mio. €. Gegenüber dem Plan (Fehlbetrag 40,23 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 53,48 Mio. €.
- Bei dem Vergleich der Ergebnisse 2016 mit 2015 ist zu beachten, dass das Jahresergebnis 2015 wesentlich von der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung geprägt wurde.

- Durch Defizite der Vorjahre wurden die Ergebnismittel aufgebraucht und Jahresfehlbeträge in Höhe von 244,69 Mio. € vorgetragen. Mit dem Jahresüberschuss 2016 kann erstmalig der vorgetragene Jahresfehlbetrag um 13,24 Mio. € reduziert werden.
- Ziel der LHK muss es sein, Eigenmittel für Investitionen zu erwirtschaften, um eine Mittelversorgung über zusätzliche Kredite zu vermeiden, da dies bei zukünftigen Zinsanstiegen zu einer deutlichen Belastung des Haushalts führt.
- Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beträgt nun 10,4 % (Vj. 9,7 %). Eine Eigenkapitalquote zwischen 10 % und 20 % ist noch als befriedigend zu bewerten.
- Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um 10,28 Mio. € gestiegen. Die Forderungen sind um 8,70 Mio. € gestiegen (u. a. Forderungen gegenüber der BlmA).
- Die Rückstellungen sind im Haushaltsjahr 2016 um 10,72 Mio. € gestiegen (Pensions- und Beihilferückstellungen), die Verbindlichkeiten um 13,70 Mio. € gesunken.
- Von geplanten investiven Auszahlungen von 159,79 Mio. € sind lediglich 44,32 Mio. € zur Auszahlung gelangt. Der Betrag an investiven Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017 beträgt 95,83 Mio. € (Vorjahr 80,55 Mio. €).
- In einem Grundsatzbeschluss der RV zur Haushaltskonsolidierung wurden in 2016 kurz-, mittel- und langfristige Konsolidierungsmaßnahmen festgeschrieben, die es in den nächsten Jahren konsequent umzusetzen gilt.
- Das finanzielle Risiko des EBK ist wesentlich geprägt von den Stadtwerkedividenden und dem geplanten Neubau des Gemeinschaftskraftwerkes.
- Die Zahl der neu ankommenden Asylbewerber nahm ab Beginn des Jahres 2016 deutlich ab. Jedoch liegt deren Anzahl erheblich höher als in den Jahren vor 2015. Die damit einhergehenden Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sozialtransferaufwendungen, werden infolge steigender Anforderungen weiter zunehmen.
- In 2016 erfolgte eine Verständigung von Bund und Ländern, die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Integrationskosten der Länder und der Kommunen zu ändern. Die damit einhergehende Entlastung des städtischen Haushalts für die Jahre 2017 ff. wird jedoch nicht ausreichend sein. Zudem treten die Kommunen unter Inanspruchnahme von Kassenkrediten zunehmend in Vorleistung.

Nach Einschätzung des RPA geben die Aussagen im Lagebericht insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHK und deren zukünftiger Entwicklung wieder.

6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes

6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 95 Abs. 1 GO SH eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die RV der LHK hat die Haushaltssatzung der LHK für das Haushaltsjahr 2016 in ihrer Sitzung am 18.02.2016 beschlossen.

Mit Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 01.06.2016 wurden der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 46,54 Mio. € genehmigt. Ebenso erfolgte bei den Verpflichtungsermächtigungen die Genehmigung des Gesamtbetrages von 29,56 Mio. €.

Die von der RV am 22.09.2016 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der LHK wurde mit Erlass des Innenministeriums vom 18.10.2016 genehmigt. Danach beläuft sich der Ge-

sambetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 28,56 Mio. €. Die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verbleiben mit 46,54 Mio. € auf der für den Ursprungshaushalt genehmigten Höhe.

Folgende wesentliche Aussagen/Bedenken werden im Genehmigungserlass des Innenministeriums getroffen/aufgezeigt:

- Die Übernahme bzw. Ausweitung von freiwilligen Aufgaben belastet den Haushalt 2016 in einem Umfang von 965 T€,
- die Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 8,8 % über der Empfehlung des Haushaltserlasses von 2,5 %,
- die LHK wird gebeten darzulegen, welche Maßnahmen sie zur Erhöhung der Qualität der Investitionsplanung und somit zur Einhaltung des Kassenwirksamkeitsprinzips ergriffen hat,
- eine uneingeschränkte Genehmigung der ab 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Ursprungshaushalt und die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 werden für den Ergebnis- und Finanzplan in folgender Übersicht dargestellt:

	Ursprungshaushalt	1. Nachtragshaushalt
	€	€
1. im Ergebnisplan der		
Gesamtbetrag der Erträge*	947.415.500	978.999.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen*	982.723.500	1.011.275.800
...Jahresfehlbetrag	35.308.000	32.276.200
2. im Finanzplan der		
Gesamtbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen	890.558.900	846.436.500
Auszahlungen	908.970.100	842.210.100
Gesamtbetrag aus lfd. Investitions- und Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen	78.637.000	79.241.900
Auszahlungen	110.137.000	110.741.900
3. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.543.500	46.543.500
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	29.560.800	28.560.800

*ohne innerstädtische Leistungsbeziehungen

6.2 Haushaltsplan

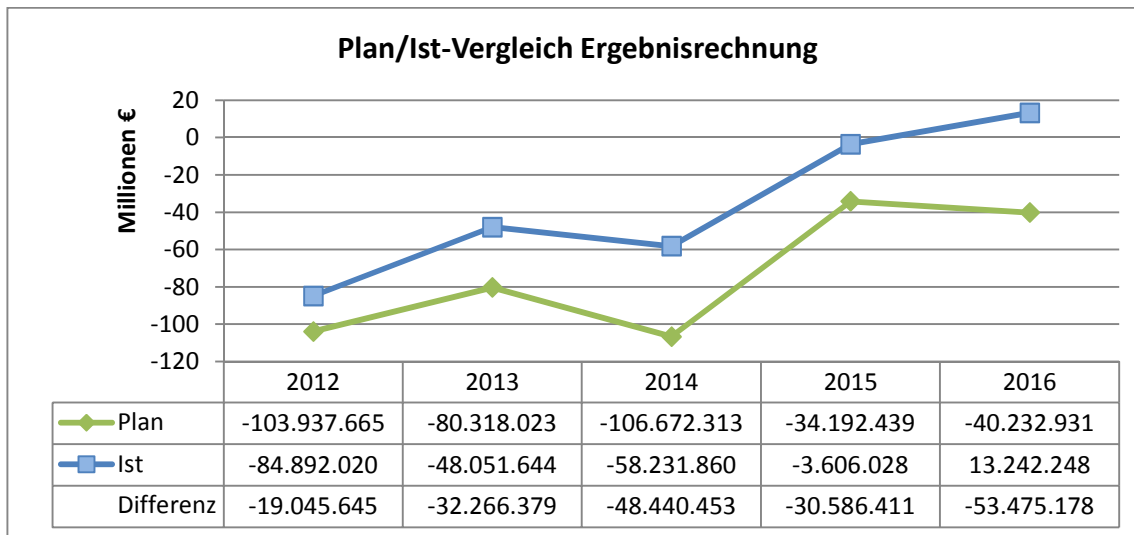
Nach den allgemeinen Planungsgrundsätzen gem. § 10 Abs. 2 GemHVO-Doppik SH sind Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr in der Ergebnisplanung zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. In der Doppik werden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung betrachtet, was einen wesentlichen Unterschied zur Kameralistik darstellt. Das bedeutet auch, dass bereits in der Planungsphase die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten sind, um ein möglichst periodengerechtes Bild zu erhalten. Während der Planungsphase ist es daher notwendig, die Erträge und Aufwendungen so genau wie möglich zu berechnen bzw. in Bereichen, in denen keine Berechnung möglich ist, möglichst genau zu schätzen und periodengerecht zuzuordnen.

Einzahlungen und Auszahlungen sind dagegen in der Finanzplanung in der Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (§ 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH). Hier gilt das aus der Kameralistik bekannte Kassenwirksamkeitsprinzip, d. h. sie sind in dem Jahr zu veranschlagen, in dem sie zu Zahlungsvorgängen führen. Sollte eine genaue Berechnung nicht möglich sein, sind auch hier sorgfältige Schätzungen vorzunehmen (Erläuterungen zum Finanzplan sind unter Kap. 8.4 dargestellt).

Das RPA prüft gem. § 95n Abs. 1 GO SH, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

6.3 Einhaltung des Ergebnisplans

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind unter anderem die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen (vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik SH).



Das Ist-Ergebnis fällt 2016, wie schon in den vorangegangenen Jahren, deutlich besser aus als geplant.

Die positive Planabweichung in 2016 resultiert aus nicht geplanten Erträgen von 14,61 Mio. € und verminderten Aufwendungen von 38,87 Mio. €.

Die Ergebnisrechnung der LHK schließt zum 31.12.2016 mit einem Jahresüberschuss von 13,24 Mio. € ab. Gegenüber dem im 1. Nachtragshaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von 32,28 Mio. € und unter Berücksichtigung der aus dem Haushaltsjahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen von 7,96 Mio. € ergibt sich eine Differenz zum Plan von 53,48 Mio. €.

Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen dürfen bei der Planung nicht berücksichtigt werden. Da sie aber im tatsächlichen Ergebnis enthalten sind, führt dies im Hinblick auf die Planungsgenauigkeit zu Verzerrungen. Wird das tatsächliche Ergebnis um die Erträge aus Fehlbetragszuweisungen (3,05 Mio. €) und Konsolidierungshilfen (12,67 Mio. €) bereinigt, verringert sich die Plan-Ist-Abweichung auf 37,76 Mio. €.

Die wesentlichen Planabweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Ergebnis sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<u>Haushaltsverbesserungen</u>	
<u>Erträge</u>	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (z. B. Konsolidierungshilfe)	+20,26 Mio. €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+3,68 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge	+6,01 Mio. €
<u>Aufwendungen</u>	
Personalaufwendungen	-7,09 Mio. €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19,51 Mio. €
Transferaufwendungen	-9,27 Mio. €
<u>Haushaltsverschlechterungen</u>	
<u>Erträge</u>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11,32 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3,80 Mio. €

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurden im Anhang zum Jahresabschluss 2016, S. 112 ff. die maßgeblichen Abweichungen der Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert. Die Erläuterungen wurden vom RPA geprüft und konnten nachvollzogen werden. Ein Abgleich der Werte der Ergebnisrechnung mit dem Vorjahr wird unter Kap. 8.3 vorgenommen.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen von den Fachprüferinnen und Fachprüfern in Stichproben geprüft. Bei wesentlichen Abweichungen wurden die Fachämter um Stellungnahme und Angabe der Gründe gebeten, die zu den Abweichungen geführt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Plan-Ist-Vergleich mit Blick auf die einzelnen Produktbereiche dar. Zugrunde gelegt wurden hier die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Zahlen, ergänzt um die aus dem Haushaltsjahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie den Veränderungen bei den einzelnen Produktbereichen, die sich aufgrund der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergaben.

Bei den dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich um die Summen der Abweichungen der geplanten Aufwendungen und Erträge im Vergleich zu den tatsächlichen Buchungen. Zu den vom RPA als erklärungs-würdig eingestuften Planabweichungen (grau hinterlegt) erfolgen nachstehend nähere Erläuterungen.

Gesamtübersicht der Produkte unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen:

		Ergebnisplan einschl. übertra- gener Haushalts- ermächtigungen		Ist - Ergeb- nis lt. Jah- resab- schluss	Abweichung		Einhal- tung Budget
		€		€	€	€	
PB	Beschreibung				Verbesse- rung	Ver- schlechte- rung	
11	Innere Verwaltung	-	26.692.577	-	18.276.336	8.416.241	Ja
12	Sicherheit und Ordnung	-	30.228.200	-	27.308.570	2.919.630	Ja
21	Allgemeinbildende Schulen	-	42.918.224	-	40.227.023	2.691.201	Ja
22	Förderzentren	-	5.288.221	-	4.916.245	371.976	
23	Berufliche Schulen	-	15.955.000	-	14.233.079	1.721.921	
24	Schul- und schülerbezogene Leistungen/ Einrichtungen	-	5.171.800	-	4.678.294	493.506	
25	Wissenschaft und Forschung	-	3.525.600	-	3.387.196	138.404	
26	Theater/Musikschule	-	15.420.900	-	15.406.814	14.086	Ja
27	Volkshochschule/Büchereien	-	6.172.800	-	5.581.900	590.900	
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-	2.520.400	-	2.461.090	59.310	
31	Hilfen in Notlagen	-	126.905.726	-	123.101.884	3.803.842	Ja
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-	406.900	+	630.456	1.037.356	
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-	3.590.600	-	3.493.981	96.619	
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	-	1.383.900	-	1.276.175	107.725	
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-	5.213.200	-	4.520.848	692.352	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	142.899.575	-	129.611.525	13.288.049	Ja
41	Gesundheitsdienste	-	8.220.800	-	7.972.230	248.570	Ja
42	Sportförderung	-	11.232.847	-	10.407.221	825.625	
51	Räumliche Planung und Ent- wicklung	-	11.246.461	-	9.350.346	1.896.115	Ja
52	Bauen und Wohnen	-	1.890.700	-	957.994	932.706	
53	Ver- und Entsorgung	+	18.050.800	+	18.716.389	665.589	Ja
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-	25.035.147	-	36.460.052	11.424.905	Nein
55	Natur- und Landschaftspflege	-	16.314.841	-	14.189.134	2.125.708	Ja
56	Umweltschutz	-	3.131.060	-	2.562.744	568.316	
57	Wirtschaft und Tourismus	-	10.418.400	-	4.591.836	5.826.564	Ja
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+	463.573.247	+	478.867.920	15.294.673	Ja
	Gesamt	-	40.159.831	+	13.242.248	64.826.984	11.424.905
					53.402.079		

Gesamtübersicht auf Ämterebene mit Plan/Ist-Vergleich:

Amt/ Ref.	Beschreibung	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Planabweichung (+) Verbesserung (-) Verschlechterung
		€	€	€	€
01	Personal- und Organisationsamt	-17.523.474	-19.517.347	-18.888.408	+628.939
02	Rechtsamt	-1.380.699	-3.054.600	-2.548.047	+506.553
03	Rechnungsprüfungsamt	-1.211.419	-1.180.700	-1.140.324	+40.376
08	Referat für Gleichstellung	-333.824	-369.900	-343.831	+26.069
10	Bürger- und Ordnungsamt	-5.233.851	-8.311.800	-7.470.254	+841.546
13	Feuerwehr	-25.146.014	-21.848.700	-19.756.606	+2.092.094
18	Umweltschutzamt	-3.238.964	-4.110.868	-3.432.488	+678.380
30	Amt für Kultur und Weiterbildung	-26.265.233	-27.404.900	-26.650.898	+754.002
50	Amt für Gesundheit	-7.673.580	-8.166.400	-7.950.845	+215.555
51	Amt für Sportförderung	-8.823.362	-9.361.847	-9.016.485	+345.361
52	Amt für Schulen	-63.458.535	-70.524.045	-66.069.647	+4.454.398
53	Amt für Soziale Dienste	-108.312.712	-114.557.226	-110.564.616	+3.992.610
54	Jugendamt	-82.240.756	-108.914.300	-96.687.366	+12.226.934
55	Amt für Wohnen und Grund- sicherung	-22.150.092	-25.631.200	-22.852.220	+2.778.980
56	Amt für Kinder- und Jugend- einrichtungen	-30.197.335	-33.973.375	-32.160.969	+1.812.405
60	Immobilienwirtschaft	+13.161.139	+13.492.568	+20.353.001	+6.860.433
61	Stadtplanungsamt	-4.497.565	-6.489.961	-5.132.406	+1.357.555
64	Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation	-3.859.452	-4.133.400	-3.182.050	+951.350
66	Tiefbauamt	-25.820.568	-18.975.547	-29.338.248	-10.362.700
67	Grünflächenamt	-12.916.761	-13.580.733	-11.579.754	+2.000.979
71	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	-4.059.688	-3.894.700	-3.894.683	+17
73	Hafenamt	-286.277	-347.700	-302.133	+45.567
83	Eigenbetrieb Beteiligungen	-2.216.457	-5.250.100	-514.842	+4.735.258
90	Amt für Finanzwirtschaft	+453.671.425	+470.883.647	+485.920.746	+15.037.099
91	Oberbürgermeister	-2.226.388	-3.538.700	-3.306.024	+232.676
93	Ref. Dezernat II	-634.273	-839.900	-899.971	-60.071
94	Ref. Dezernat III	-585.115	-568.300	-567.939	+361
95	Ref. Dezernat IV	-705.576	-779.700	-738.543	+41.157
96	Stadtpräsident	-3.052.864	-3.007.000	-2.893.526	+113.474
97	Ref. Dezernat V	-1.356.257	-1.341.000	-1.071.536	+269.464
99	Interessenvertretungen	-564.339	-535.100	-541.068	-5.968
OB-K	Referat Kieler Woche und Olympia	-2.446.429	-1.968.400	-1.313.397	+655.003
OB-P	Pressereferat	-2.020.527	-2.358.598	-2.222.171	+136.426
	Gesamt	-3.605.822	-40.159.831	+13.242.455	+53.402.285

Die Differenz der Abweichungssumme (gesamt) von Seite 14 und 15 in Höhe von 206 € ist auf Buchungen zurückzuführen, denen kein Amt zugeordnet wurde.

PB 11 Innere Verwaltung

PB	Beschreibung		Plan 2016		Ist 2016	Verbesserung	Ver-schlechtere-rung	Einhaltung Budget
			€		€	€	€	
11	Innere Verwaltung	-	26.692.577	-	18.276.336	8.416.241		Ja

Die Verbesserung von 8,42 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf:

Amt 01	+622 T€
Amt 02	+496 T€
Amt 60	+6,86 Mio. €

Zur Verbesserung im Bereich des Amtes 01 wurde vom Fachamt mitgeteilt, dass das vorhandene Stellenpotential insbesondere im Bereich der IT nicht ausgeschöpft werden konnte. Hier kam es zu einer Abweichung zwischen den laut Stellenplan genehmigten und den im Berichtsjahr tatsächlich besetzten Stellen. Des Weiteren ist die Verbesserung auf nicht geplante Personalkostenerstattungen vom Land bzw. der Gemeinden für zukünftige Pensionslasten, die beim Dienstherrwechsel fällig werden, zurückzuführen. Ebenso führten Einsparungen bei den Fortbildungsmitteln zu einer Plan-Ist-Verbesserung. Gegenläufig dazu waren für den Bereich der öffentlichen Bekanntmachungen erhöhte Aufwendungen nötig. Das Fachamt begründete dies mit dem allgemeinen Fach- und Führungskräfemangel, welcher es erheblich erschwert, geeignete Bewerber/innen zu finden (vgl. Kap. 8.3.2, Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Im Bereich des Amtes 02 kam es im Berichtsjahr zu höheren Kostenerstattungen aus Zivilprozessen für von Dritten verursachte Schäden am städtischen Eigentum. Da diese abhängig von der Höhe der entstandenen Schäden und von Gerichtsentscheidungen sind, ist eine Schätzung schwierig. Gleiches gilt für die von der LHK zu leistenden Haftpflichtschadensleistungen, da auch hier die Schadenshöhe und eventuell daraus resultierende Schadensersatzansprüche der LHK schwer planbar sind. Dies führte 2016 unter anderem auch zu Plan-Ist-Abweichungen, da die LHK weniger als geplant durch Haftpflichtschadensleistungen in Anspruch genommen wurde.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen im Produktbereich der inneren Verwaltung sind auf den Bereich des Amtes 60 zurückzuführen. Wie in den Vorjahren auch, kam es insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung zu Aufwendungen, die weit unter dem Haushaltsansatz blieben. Von den 23,77 Mio. € geplanten Mitteln wurden lediglich 14,59 Mio. € verbraucht. In Höhe von 5,95 Mio. € erfolgten konsumtive Haushaltsübertragungen nach 2017. Ebenfalls zur Planverbesserung trug der Bereich der Veräußerung von Grundstücken bei, da höhere Verkaufserlöse (+757 T€) bei dem Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken erzielt werden konnten.

Gegenläufig dazu gab es im Zusammenhang mit zusätzlich angemieteten Liegenschaften für Flüchtlinge höhere Aufwendungen für Strom, Heizstoffe und Abwasser. Darüber hinaus wurden geplante Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (1,01 Mio. €) nicht verbucht, da diese vom Fachamt aufgrund Personalmangels nicht zeitgerecht abgerechnet werden konnten.

PB 21 – 24 Schulträgeraufgaben

PB	Beschreibung		Plan 2016		Ist 2016	Verbesserung	Ver-schlechte-rung	Einhal-tung Budget
			€		€	€	€	
21-24	Schulträgeraufgaben	-	69.333.245	-	64.054.642	5.278.603		Ja

Die Verbesserung von 5,28 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf:

Amt 52 +5,28 Mio. €

Höhere Erträge im Bereich der Schulkostenbeiträge für Gymnasien und Berufsschulen haben wesentlich zur Verbesserung im Produktbereich beigetragen. Amt 52 begründet den Anstieg der Erträge u. a. mit höheren Personalressourcen, die für die Abrechnung der Schulkostenbeiträge gegenüber den Umlandgemeinden zur Verfügung gestellt wurden, und gestiegenen abzurechnenden Schülerzahlen. Des Weiteren wurde die Investitionskostenpauschale als Teil der Schulkostenbeiträge vom Land SH erhöht.

Nicht wie geplant in Anspruch genommene Aufwendungen trugen ebenfalls zur Verbesserung bei. So sind z. B. die Aufwendungen für Schulessen von der Anzahl der am Schulessen Teilnehmenden abhängig und daher nur schwer zu kalkulieren. Ähnliches gilt bei den Aufwendungen für Lernmittel, über deren Verwendung die Schulen eigenverantwortlich im Rahmen des Schulbudgets entscheiden können. Da Schwerpunkte erst im jeweiligen Schuljahr gebildet werden, liegen zum Zeitpunkt der Planung keine verlässlichen Zahlen vor. Den Großteil der nicht wie geplant in Anspruch genommenen Aufwendungen bilden die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude. Diese wurden in Höhe von 1,35 Mio. € nicht in Anspruch genommen, hiervon wurden 1,06 Mio. € nach 2017 übertragen.

PB 31 – 35 Soziale Hilfen

PB	Beschreibung		Plan 2016		Ist 2016	Verbesserung	Ver-schlechte-rung	Einhal-tung Budget
			€		€	€	€	
31-35	Soziale Hilfen	-	137.500.326	-	131.762.432	5.737.894		Ja

Die Verbesserung von 5,74 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf:

Amt 53 +550 T€
Amt 55 +5,11 Mio. €

Das Budget „Soziale Hilfen“ stellt mit Blick auf die Aufwendungen das mit Abstand größte Einzelbudget dar. Demzufolge wird das Ergebnis des Gesamthaushalts im besonderen Maße von den Entwicklungen in diesem Bereich beeinflusst.

Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen von insgesamt 337,01 Mio. €. Die größten Posten bilden hiervon die Transferaufwendungen (insbesondere Sozialtransferaufwendungen) mit 191,71 Mio. € und die sonstigen Aufwendungen (einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung) mit 99,74 Mio. €. Diesen Aufwendungen standen im Berichtsjahr Erträge (z. B. vom Land Schleswig-Holstein) von 210,12 Mio. € gegenüber. Insgesamt ergab sich für 2016 ein Zuschussbedarf im Budget der „Sozialen Hilfen“ von 131,76 Mio. €.

Da sich dieses Budget auf 20 Teilpläne verteilt, werden im Folgenden nur die Entwicklungen ausgewählter Teilpläne abgebildet, die die oben aufgeführten Verbesserungen der Ämter 53 und 55 im Wesentlichen darstellen.

Amt 53 (Teilpläne mit wesentlichen Abweichungen)

Teilplan	Bezeichnung	Verbesserung	Verschlechterung
		€	€
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	290.384	
3112	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	692.164	
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)		879.560
3119	Verwaltung der Sozialhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug	842.496	
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II)		1.550.665
3129	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	444.987	
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	512.745	

Im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind insbesondere höhere Aufwendungen für heilpädagogische Förderungen, Schulbegleitung bei Kindern und ambulante Betreuung bei Erwachsenen notwendig gewesen. Bei der ambulanten Betreuung von Erwachsenen ist im Vergleich vom II. Quartal 2015 zum II. Quartal 2016 ein Anstieg der Fallzahlen um 3,8 % zu verzeichnen. Die Fallzahlen im Bereich der heilpädagogischen Förderung steigen seit 2014 kontinuierlich um durchschnittlich 50 Fälle pro Jahr.

Das Volumen des Teilplans 3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung hat sich im Berichtsjahr vergrößert. Ursächlich hierfür ist der Wechsel Leistungsberechtigter aus dem Asylbewerberbereich in das SGB II (Leistungen durch das Jobcenter).

Insgesamt ist festzustellen, dass bei Teilplänen, die Sozialleistungen enthalten, eine genaue Schätzung über die Entwicklung der Fallzahlen zum Zeitpunkt der Planaufstellung schwierig ist.

Amt 55 (Teilpläne mit wesentlichen Abweichungen)

Teilplan	Bezeichnung	Verbesserung	Verschlechterung
		€	€
313	Hilfen für Asylbewerber	3.534.134	
321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopferfürsorge u. ähnl. Maßnahmen	1.037.356	
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	179.606	

Die Hilfen für Asylbewerberinnen und -bewerber richten sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Eine genaue Planung in diesem Bereich war im Hinblick auf die weitere Flüchtlingsentwicklung außerordentlich schwer. Der zunächst einsetzende extreme Anstieg der Fallzahlen ging durch die Schließung der Grenzen wieder deutlich zurück. Die Bearbeitung der Asylanträge beim BAMF und damit die Verweildauer im AsylLG war zunächst sehr lang. Erst im Jahresverlauf 2016 gingen die Fallzahlen spürbar zurück, da ein Wechsel in andere Transferleistungssysteme, insbesondere des Jobcenters, erfolgte. Innerhalb des Produkts „Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ gab es gegenläufige Entwicklungen. Zum einen konnten Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet werden und so die Erträge durch Rück-

forderungsansprüche erhöht werden. Zum anderen wurden bereitgestellte Mittel durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen nicht wie geplant in Anspruch genommen.

Ebenso gehört zum Bereich der Hilfen für Asylbewerberinnen und -bewerber das Produkt „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern“. Auch hier gab es im Berichtsjahr erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen führte letztendlich dazu, dass geplante Aufwendungen, z. B. das Herrichten von Unterkünften, deren Bewirtschaftung und Erstattungen an Betreuungsträger, nicht benötigt wurden. Parallel dazu waren Erstattungen vom Land nicht wie geplant notwendig, da die zum Zeitpunkt der Planung angenommenen Neuaufnahmen (1.200) tatsächlich nicht eingetreten sind.

In einigen Bereichen erfolgten dennoch Erträge und Aufwendungen über den Planansatz hinaus. So stiegen u. a. die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren an, da aufgrund von Personalmangel im Amt 55 anerkannte Flüchtlinge nicht aufgefordert wurden, die Gemeinschaftsunterkünfte zu verlassen, sodass entsprechend Nutzungsgebühren erhoben werden mussten. Ebenso waren höhere Gebäudereinigungsleistungen in den großen Gemeinschaftsunterkünften notwendig, da diese im Vorfeld längere Zeit ungenutzt waren.

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

PB	Beschreibung		Plan 2016		Ist 2016	Verbesserung	Ver-schlechte-rung	Einhal-tung Budget
			€		€	€	€	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	142.899.575	-	129.611.525	13.288.049		Ja

Die Verbesserung von 13,29 Mio. € entfällt auf:

Amt 54	+9,69 Mio. €
Amt 56	+3,59 Mio. €

Im Zuge der Haushaltsplanung 2016 wuchs der Mehrbedarf des Budgets 36 im Vergleich zu 2015 um 27,41 Mio. € an. Ausschlaggebend waren u. a. stark erhöht geplante Fallzahlen für die Betreuung minderjähriger Flüchtlinge und der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Dass die zur Verfügung gestellten Mittel letztendlich nicht im vollen Umfang benötigt wurden, hat unterschiedliche Ursachen. Im Amt 54 stiegen die Fallzahlen für die Betreuung minderjähriger Flüchtlinge nicht in dem geplanten Ausmaß an. Der Planansatz ist für 2017 wieder verringert worden. Ebenso sind bereitgestellte Mittel für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen freier Träger nicht – wie bei der Planung angenommen – benötigt worden. Verbessernd kam hinzu, dass sich das Land in größerem Ausmaß an der Förderung der Kindertageseinrichtungen beteiligt hat, als bei der Haushaltsplanung absehbar war.

Der Ausbau des Betreuungsangebots von Kindern in städtischen Einrichtungen und die damit zusammenhängenden Sonderprogramme (z. B. Qualitäts- und Sprachentwicklung) haben im Amt 56 maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Zuweisungen vom Land insbesondere auch für Personalkosten im Berichtsjahr erhöht haben. Exakte Planungen gestalten sich laut Aussage des Fachamtes schwierig, da Projekte kurzfristig aufgelegt (oder zusätzliche Mittel angeboten werden), die von anderen Zuwendungsnehmern nicht abgefordert wurden.

Ähnlich wie 2015 wurden geplante Aufwendungen im Bereich der Personalkosten nicht in Anspruch genommen, da Stellen aufgrund des Fachkräftemangels nicht oder nicht rechtzeitig nachbesetzt werden konnten. Auch dies führte zu einer Verbesserung im Plan-Ist-Vergleich.

PB 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

PB	Beschreibung		Plan 2016		Ist 2016	Verbesserung	Ver-schlech-terung	Einhal-tung Budget
			€		€	€	€	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-	25.035.147	-	36.460.052		11.424.905	Nein

Die Verschlechterung von 11,42 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf:

Amt 66 -11,42 Mio. €

Wie bereits in den Vorjahren erfolgten in 2016 Aufarbeitungen im Bereich der Anlagen im Bau. Bei der Bearbeitung fertiggestellter Anlagen im Bau des Amtes 66 (ohne den Bereich der Stadtentwässerung) ist im Berichtsjahr eine Doppelerfassung festgestellt worden. Diese wurde in Höhe von 8,70 Mio. € über den periodenfremden Aufwand korrigiert. Weitere nicht aktivierungsfähige Bestandteile von 1,54 Mio. € wurden ebenfalls über den periodenfremden Aufwand abgebildet. Ab dem Jahresabschluss 2014 erfolgen notwendige Korrekturen zur Eröffnungsbilanz über die Ergebnisrechnung. Im Jahr 2016 betragen diese 1,94 Mio. €.

Durch diese erforderlichen Überarbeitungen, die erst im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung erfolgten, kam es zur Überschreitung des Budgets.

PB 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

PB	Beschreibung		Plan 2016		Ist 2016	Verbesserung	Ver-schlech-terung	Einhal-tung Budget
			€		€	€	€	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+	463.573.247	+	478.687.920	15.294.673		Ja

Die Verbesserung von 15,29 Mio. € entfällt auf:

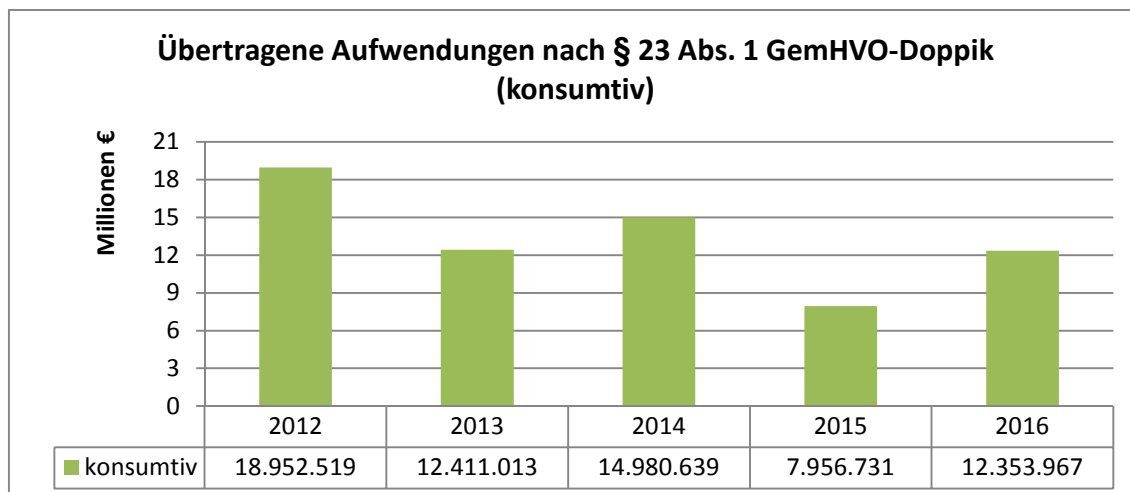
Amt 90 +15,29 Mio. €

Die Planverbesserung beruht im Wesentlichen auf den in die Haushaltsplanung nicht einzubeziehenden Konsolidierungshilfen und die Fehlbetragszuweisungen. Diese umfassen im Berichtsjahr 15,72 Mio. €.

6.4 Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)

Haushaltsansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Etats können für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Durch diese Übertragungen werden über die Planung hinaus zusätzliche Aufwendungen ermöglicht. Gemäß den vom Innenministerium herausgegebenen Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik SH dürfen Mittel nur dann übertragen werden, wenn nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Insgesamt wurden 12,35 Mio. € konsumtive Budgetreste des Ergebnishaushalts 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 4,40 Mio. €.



In den folgenden Bereichen erfolgten die höchsten Budgetübertragungen:

- Amt 60 - Immobilienwirtschaft 6,69 Mio. € (Vorjahr 3,81 Mio. €),
- Amt 52 - Amt für Schulen 1,36 Mio. € (Vorjahr 1,18 Mio. €),
- Amt 61 - Stadtplanungsamt 872 T€ (Vorjahr 424 T€).

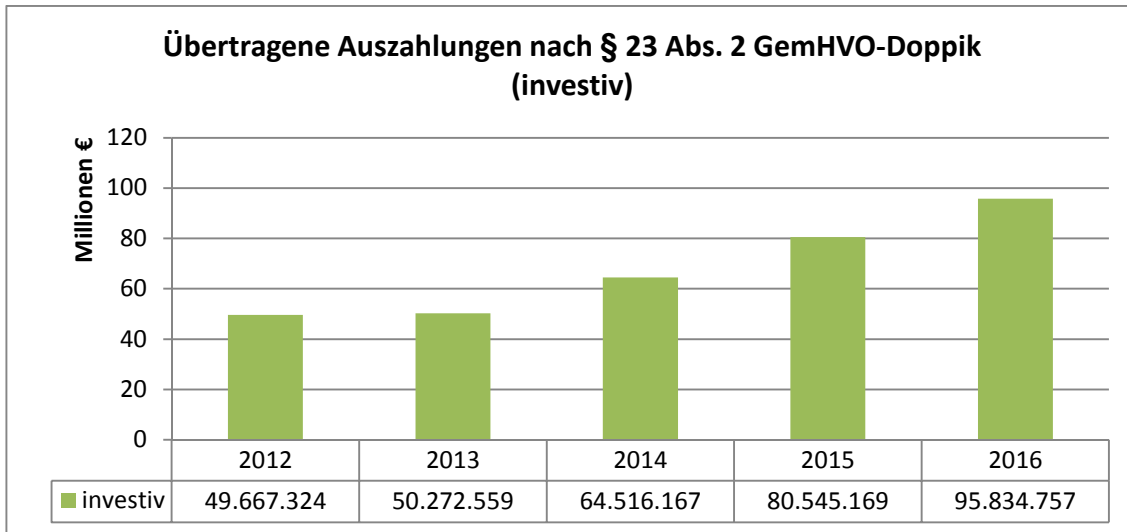
Von den konsumtiven Budgetübertragungen (12,35 Mio. €) entfielen 9,09 Mio. € auf den Bereich der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Sportanlagen. Weitere 2,37 Mio. € wurden für spezielle Zweckausgaben der Verwaltung, Zuschüsse an übrige Bereiche und die Gewerbesteuerumlage übertragen.

Wenn die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2016 in 2017 vollständig in Anspruch genommen werden, verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis 2017 um 12,35 Mio. €. Das für 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan festgesetzte Ergebnis von -17,30 Mio. € beträgt damit unter Berücksichtigung der Übertragungen tatsächlich insgesamt -29,65 Mio. €.

6.5 Haushaltsermächtigungen (investiv)

Gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik SH bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die für ihren Zweck nicht mehr benötigt werden, dürfen nicht übertragen werden und sind in Abgang zu bringen.

Gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik SH ist dem Anhang eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Laut dem Jahresabschluss 2016 (S. 108) betragen die übertragenen Mittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 95,83 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 15,29 Mio. €.



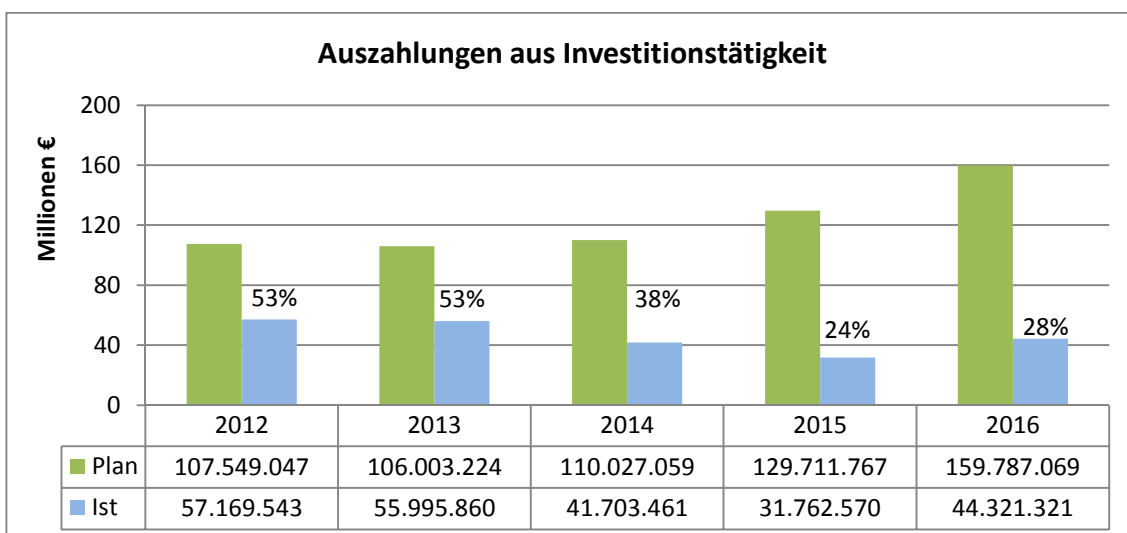
In den folgenden Bereichen erfolgten die höchsten Budgetübertragungen:

- Amt 60 - Immobilienwirtschaft 27,80 Mio. € (Vorjahr 16,26 Mio. €),
- Amt 83 - EBK 23,94 Mio. € (Vorjahr 23,58 Mio. €),
- Amt 66 - Tiefbauamt 18,09 Mio. € (Vorjahr 16,09 Mio. €),
- Amt 51 - Amt für Sportförderung 13,15 Mio. € (Vorjahr 8,48 Mio. €).

Von den investiven Budgetübertragungen (95,83 Mio. €) sind 23,94 Mio. € für den Neubau des Gemeinschaftskraftwerkes vorgesehen. Rund 20,46 Mio. € wurden für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen übertragen sowie 13,15 Mio. € für die Bereitstellung und den Betrieb der Kieler Bäder. Weitere 14,34 Mio. € für Anlieger-, Hauptverkehrs- und Innerortsstraßen und 7,19 Mio. € für Grund und Boden bei Wohnbauten.

Bei der Kalkulation der Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzip zu beachten. Dieses regelt, dass Auszahlungen in der Höhe zu veranschlagen sind, in der sie im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leisten sind (§ 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH). Hohe Haushaltsübertragungen sind demzufolge ein Indiz dafür, dass geplante Investitionen nicht umgesetzt werden konnten.

Die folgende Grafik zeigt die zur Auszahlung aus Investitionstätigkeit geplanten Mittel und die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Mittel im Fünf-Jahres-Vergleich:



Von den in 2016 insgesamt zur Auszahlung geplanten Mittel von 159,79 Mio. € sind lt. Finanzrechnung lediglich 44,32 Mio. € tatsächlich auch ausgezahlt worden. Das entspricht einer Verwendungsquote von 28 %. Gemäß den Erläuterungen zum Genehmigungserlass des Innenministeriums für das Haushaltsjahr 2017 vom 24.05.2017 ist es mit dem Grundsatz der Haushaltswahrheit vereinbar, wenn durchschnittliche Verwendungsquoten von mindestens 60 % erreicht werden. In den Jahren 2012 bis 2016 sind ausschließlich Verwendungsquoten unter 60 % erzielt worden.

Insbesondere im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen haben sich Abweichungen von 65,93 Mio. € gegenüber der Planung ergeben. Diese entfallen auf folgende Bereiche:

	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung
	T€	T€	T€
Neu-, Um- und Ausbauten	45.021	5.774	-39.247
Straßen, Wege, Plätze	26.535	534	-26.001
Brücken, Unterführungen, Wasser- u. Hafenbauanlagen	13.684	10.273	-3.412
Sonstige betriebstechnische Anlagen	1.859	929	-930
Verkehrssicherungs-, Straßenbeleuchtungs- u. sonst. versorgungstechnische Anlagen	679	63	-616
Maßnahmen zu Energieeinsparung	0	3.667	3.667
Sport-, Spiel-, Campingplätze, Grün- u. Waldanlagen	0	605	605
Summe Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.778	21.845	-65.934

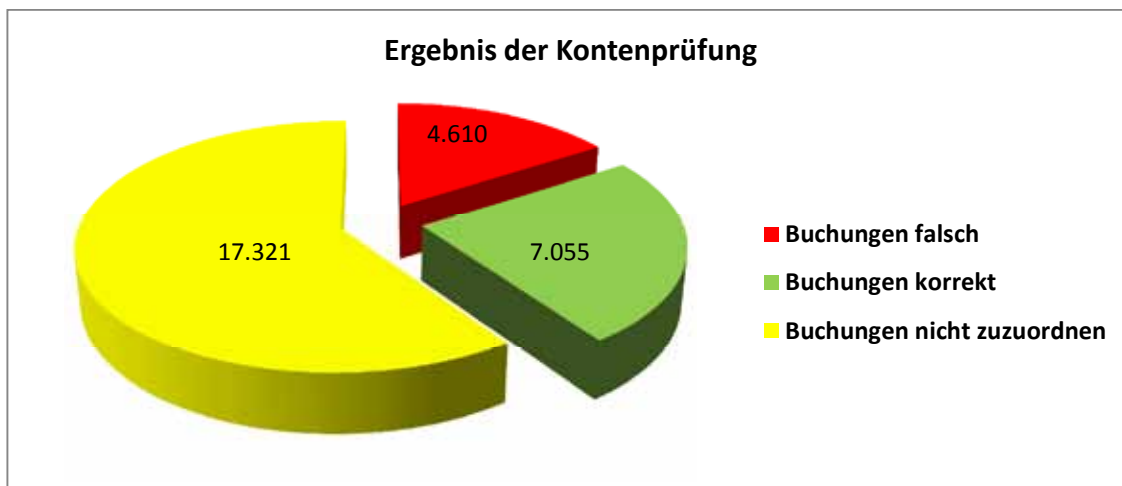
Weitere 33,94 Mio. € entfallen auf geplante investive Mittel, die 2016 im Zusammenhang mit dem Neubau des Gemeinschaftskraftwerkes nicht zur Auszahlung kamen.

Der Blick auf die hohen Plan-Ist-Abweichungen zeigt, dass sich die Qualität der Investitionsplanung auch in 2016 nicht verbessert hat. Eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende Investitionsplanung ist weiterhin nicht gegeben und birgt die Gefahr, dass es zu einer Nicht- oder nur Teilgenehmigung des Gesamtbetrags der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen durch das Innenministerium kommen kann.

7 Ergänzende Prüfungsfeststellungen

7.1 Belegwesen

Im Berichtsjahr wurde auf Grundlage einer Kontenprüfung eine Belegprüfung durchgeführt. Im Rahmen der Kontenprüfung wurden zunächst die Buchungen verschiedener Ertrags- und Aufwandskonten hinsichtlich der Verwendung des korrekten Sachkontos zum entsprechenden Sachverhalt geprüft. Dies erfolgte ausschließlich anhand der Aussagekraft der hinterlegten Buchungsbeschreibungen in Anlehnung an die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden sowie dem Kontenplan der LHK. Die Prüfung beinhaltete insgesamt 28.986 Datensätze und erzielte folgendes Ergebnis:



Im Zuge der Auswertung wurde festgestellt, dass bei rund 3.630 Datensätzen statt einer Beschreibung für die Buchung der Name des verwendeten Sachkontos wiederholt wurde bzw. gar keine Eintragungen erfolgten. Überwiegend sind als Beschreibung zu den Buchungen verschiedene Zahlenfolgen, Buchstabenkombinationen oder auch nicht ausreichend aussagekräftige Schlagworte eingetragen, die für Dritte keine Möglichkeiten bieten, den hinter den Buchungen stehenden Verwendungszweck einzuordnen, ohne die buchungsbe gründenden Unterlagen zu sichten.

Im Anschluss an die Kontenprüfung erfolgte die Belegprüfung, bei der die nicht zuzuordnenden Buchungen (gelb) im Fokus standen. Insgesamt wurden 433 Belege geprüft. Wie auch im Vorjahr wurde das Kontierungsblatt nicht konsequent und fehlerfrei im Sinne der Kontierungsrichtlinie verwendet. Die Stichprobe spiegelt das Ergebnis der Auswertung der Kontenprüfung wider. Im Ergebnis liegen für beinahe 40 % der Belege unzureichende oder keine Buchungsbeschreibungen vor und auch der erweiterte Belegtext bietet keine aussagekräftigen Informationen zum Geschäftsvorfall. Des Weiteren sind Buchungs-, Beleg- und Fälligkeitsdatum häufig falsch ausgewiesen und Unterschriften fehlend oder unleserlich. Die mehrfach falsche Verwendung von Sachkonten ist ebenfalls auffällig. Bei den für die Prüfung ausgewählten Konten handelt es sich primär um solche, deren Sachkontennamen einen großen Spielraum bei der Zuordnung der zu buchenden Sachverhalte bieten. Solche Konten beinhalten zum Beispiel Bezeichnungen wie „sonstiges“ oder auch „allgemeines“. Obgleich die Verwendungsründe für diese Konten in den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden beschrieben sind, werden diese erfahrungsgemäß für diejenigen Buchungen verwendet, die nicht explizit spezifischeren Konten zugerechnet werden können.

Das RPA empfiehlt, die Kontierungsrichtlinie unbedingt dahingehend anzupassen, dass die Adressaten mit Nachdruck in die Verpflichtung genommen werden, die Felder Beschreibung, Beschreibung 2 und erweiterter Belegtext mit aussagekräftigen Texten zu füllen. Zusätzlich zu einem Aktenzeichen bei Ein- oder Auszahlungen müssen stets eindeutige Schlagworte zum Sachverhalt eingetragen werden. Bezieht sich ein Geschäftsvorfall auf eine bestimmte Vergabe, sollte die Vergabenummer zwingend in ein Beschreibungsfeld aufgenommen werden. Dies ermöglicht die exakte Zuordnung der Belege zu den einzelnen Vergaben. Eine nachhaltig korrekte Verwendung der Sachkonten ist anzustreben. Hierzu ist es sinnvoll zu überprüfen, inwieweit die Fachämter mit den für sie relevanten buchhalterischen Informationen für die zu bearbeitenden Geschäftsvorfälle ausgestattet sind und an welchen Stellen das Amt für Finanzwirtschaft Hilfestellung leisten kann, um Defizite abzubauen.

Auch die diesjährige Prüfung hat gezeigt, dass immer noch eine Verbesserung der Buchungs- und Kontierungspraxis bei der LHK dringend erforderlich ist und die Buchführung nicht immer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

7.2 Periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen

Im Berichtsjahr fand eine erneute Prüfung statt. Im Rahmen der Kontenprüfung (vgl. Kap. 7.1) wurden die Sachkonten, die als periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen bezeichnet sind, näher geprüft. Zusätzlich dazu erfolgte eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen mit Belegdatum 2015 und Buchungsdatum 2016. Folgende Sachverhalte waren auffällig und zeigen auf, dass die bisher vom Amt für Finanzwirtschaft initiierten Maßnahmen insgesamt nicht ausreichend sind:

- a.) Periodenfremde Ertrags- bzw. Aufwandskonten wurden bebucht, obwohl es sich laut Beschreibungstext um laufenden Ertrag bzw. Aufwand aus 2016 handelt.
- b.) Laufender Aufwand wurde gebucht, obwohl es sich laut Beschreibungstext, erweitertem Belegtext oder externer Belegnummer um Aufwand aus 2015 handelt.
- c.) Trotz noch offener Buchungsperiode (für 2015 bis 15.02.2016) und Leistungs- und Belegdatum 2015 sind Buchungen bereits dem laufenden Ergebnis 2016 zugeordnet worden.

Mit Blick auf die im Jahresabschluss durchgeführte Kennzahlenanalyse und insbesondere im Hinblick auf die Einführung eines städtischen Berichtswesens ist es wichtig, dass Aufwendungen und Erträge den richtigen Perioden und Sachkonten zugeordnet sind. Nur dann können diese als Basis für die Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Maßnahmen verwendet werden.

Der Handlungsbedarf „Periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen“ aus dem Schlussbericht 2012 bleibt bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt eine erneute Prüfung der periodengerechten Zuordnung der Erträge und Aufwendungen.

7.3 Saldierungsverbot von Erträgen und Aufwendungen

In § 10 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH wird geregelt, dass Erträge und Aufwendungen im Haushalt in voller Höhe und getrennt voneinander unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung abzubilden sind (Bruttoprinzip bzw. Verrechnungsverbot). Gleiches regelt § 40 Abs. 3 und § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH für die Ergebnisrechnung. Dieses Verrechnungsverbot entspricht § 246 Abs. 2 HGB. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, die Erträge

und Aufwendungen möglichst transparent darzustellen und so das Prinzip der Haushaltsklarheit einzuhalten.

Daraus ergibt sich, dass eine Saldierung von Erträgen und Aufwendungen grundsätzlich nicht erlaubt ist. Ausnahmen von diesem Bruttoprinzip sind in § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH geregelt und beziehen sich auf Abgaben, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen.

Im Schlussbericht 2013 erfolgte die Aufnahme eines Handlungsbedarfs zum Saldierungsverbot von Erträgen und Aufwendungen, da seinerzeit festgestellt wurde, dass das Bruttoprinzip nicht eingehalten wurde und eine nicht erlaubte Saldierung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt ist.

Eine erneute Prüfung dieses Saldierungsverbots war im Rahmen des Controllings der Handlungsbedarfe für die Jahresabschlussprüfung 2016 vorgesehen. Bei der unter Kap. 7.1 beschriebenen Kontenprüfung im Jahresabschluss 2016 fielen auch Buchungsvorgänge auf, bei denen das Bruttoprinzip nicht eingehalten wurde und eine nicht erlaubte Saldierung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt ist (vgl. Sachkonten zu periodenfremden Erträgen und Aufwendungen). Wie bereits unter Kap. 7.2 erwähnt, sind die Ergebnisse zur weiteren Verwendung an das Amt für Finanzwirtschaft weitergeleitet worden.

Zwischenzeitlich wurde das Thema vom Amt für Finanzwirtschaft aufgegriffen. In der Ausgabe des Binnenblicks im November 2017 wurden die Fachämter darauf hingewiesen, dass von Seiten des Amtes für Finanzwirtschaft zukünftig zunehmend auch die Buchungsqualität geprüft wird. Zusätzlich dazu erfolgte die Veröffentlichung eines Vermerks zum Umgang mit dem Bruttoprinzip bzw. Verrechnungsverbot unter der Rubrik „Grundsatzfragen zur Buchhaltung“ im Intranet.

Ob und inwieweit die vom Amt für Finanzwirtschaft angestoßenen Maßnahmen ausreichend sind, kann frühestens bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beurteilt werden.

Der Handlungsbedarf „Saldierungsverbot für Erträge und Aufwendungen“ aus dem Schlussbericht 2013 bleibt bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt eine erneute Prüfung des Saldierungsverbots für Erträge und Aufwendungen.

7.4 Forderung gegenüber der BlmA

Auffällig im Bereich der Hilfen für Asylbewerberinnen und -bewerber ist die Buchung eines Ertrags gegenüber dem Bund von 13,58 Mio. €. Dieser Ertrag wurde während der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 um 5,41 Mio. € auf 8,17 Mio. € korrigiert. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Kostenerstattungen gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften im Marinequartier Wik und im ehemaligen Marinefliegergeschwader in Holtenu. Die diesen Buchungsvorgängen zugeordneten buchungsbegründenden Unterlagen ließen nicht erkennen, aus welchen Verträgen bzw. Vereinbarungen mit der BlmA sich der Anspruch der LHK auf Erstattung ableitet. Da diese Forderung bis zum Ende des Prüfzeitraums (Februar 2018) nicht, auch nicht anteilig, beglichen wurde (vgl. Kap. 9 Aktivseite 2.2.1), wurde an das Amt für Wohnen und Grundsicherung eine Anfrage zur Werthaltigkeit dieser Forderung gestellt.

Ein gemeinsamer Termin am 25.05.2018 mit Vertretern des Dezernat III, Dezernat IV, des Amtes für Wohnen und Grundsicherung, der Immobilienwirtschaft, des Grünflächenamtes sowie des Amtes für Finanzwirtschaft ergab, dass die Verantwortlichkeit für diese Forderung auf mehrere Dezernate und Ämter verteilt war. Die fachliche Zuständigkeit war dem Amt für Im-

mobilienvirtschaft (Zusammenstellung der Rechnungsunterlagen, Antragstellung, Verhandlungen mit der BlmA und Zahlungsverfolgung) und die haushaltsrechtliche Zuständigkeit dem Dezernat III übertragen worden.

Trotz des Gesprächs konnten bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung die Rechtsgrundlage, die Höhe und die Werthaltigkeit der Forderung nicht abschließend geklärt werden. Die im Gespräch zugesagten ergänzenden Unterlagen z. B. Eingangsbestätigung der Anträge und eine Sachstandsabfrage bei der BlmA, wurden bisher nicht an das RPA weitergeleitet.

Da es sich bei den bisher vorliegenden Unterlagen lediglich um Erstattungsanträge an die BlmA handelt, sieht das RPA gegenwärtig keine Grundlage für die in 2016 erfolgte buchhalterische Abbildung im Jahresabschluss. Sollte sich herausstellen, dass die 8,17 Mio. € zu Unrecht in den Jahresabschluss 2016 eingebucht wurden, würde eine Korrektur das Ergebnis der LHK in späteren Jahren belasten.

Bei einem Vorgang dieser Größenordnung und der daraus resultierenden Auswirkung auf das Jahresergebnis von 8,17 Mio. € hätte aus Sicht des RPA das am Verfahren beteiligte Amt für Finanzwirtschaft die Rechtmäßigkeit der Buchung überprüfen müssen.

7.5 Stadtentwässerung

Das Anlagevermögen der Stadtentwässerung wurde zur Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 286.217.698,87 € ungeprüft aus dem Buchungssystem der Stadtentwässerung in die Eröffnungsbilanz übernommen. Da die Prüfung der Eröffnungsbilanz ergab, dass das Anlagevermögen nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, wurde entschieden, das Anlagevermögen der Stadtentwässerung zu überarbeiten. Dies betrifft insbesondere das Infrastrukturvermögen (Kanalvermögen) und das Klärwerk. Die Stadtentwässerung hat dies in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzwirtschaft und Unterstützung durch externe Dienstleister durchgeführt. Die Überarbeitung umfasst den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2014.

Zur Abgrenzung zwischen Investition und Aufwand wurde ein Leitfaden durch einen Wirtschaftsprüfer erstellt. Dieser war die Basis für die anschließende Überarbeitung der Buchhaltung der Jahre 2009 bis 2014, die in einer nsk-basierten Nebenbuchhaltung (Mandant Entwässerung) stattfand. Vermögensgegenstände und Sonderposten wurden anschließend per 01.01.2015 aus dem Mandant Entwässerung in den Mandanten LHK migriert, d. h. eingebucht; die dort vorhandenen korrespondierenden Vermögensgegenstände und Sonderposten wurden ergebniswirksam ausgebucht.

Bei der Migration der Anlagen per 01.01.2015 fehlten 97 Anlagen mit einem Restbuchwert von 3,86 Mio. €. Die Buchung im Mandant LHK erfolgte, da das Jahr 2015 bereits geschlossen war, zum 01.01.2016. In der Folge verbesserte sich das Ergebnis der LHK für das Jahr 2016 um 3,79 Mio. €.

Des Weiteren fand im Jahresabschluss 2016 eine Auflösung von Sonderposten für Beiträge von 387 T€ statt, die mit der Überarbeitung/Migration des Anlagevermögens in Zusammenhang steht und ebenfalls das Ergebnis verbesserte.

Dem entgegen stehen periodenfremde Aufwendungen von 185 T€, die überwiegend aus der Aktivierung von in Vorjahren fertig gestellten Anlagen im Bau resultieren. Es handelt sich hierbei um die Anteile, die gem. Leitfaden nicht aktivierungsfähig sind und somit gar nicht als Anlagen im Bau hätten erfasst werden dürfen.

Auskunftsgemäß schreitet die Aufarbeitung der bereits in Vorjahren fertig gestellten, aber noch nicht gebuchten Anlagen im Bau, die zur Überarbeitung/Migration bereits hätten gebucht werden müssen, weiter voran. Nach Auskunft der Stadtentwässerung sind die Anlagen im Bau nach Wert priorisiert worden und werden sukzessive abgearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,33 Mio. € aus den Anlagen im Bau der Stadtentwässerung in die Entwässerungsanlagen umgebucht. Zugänge von 3,79 Mio. € sind direkt gebucht worden. Damit werden in der Bilanz zum Stichtag 225,02 Mio. € (Vorjahr 225,82 Mio. €) Entwässerungsanlagen ausgewiesen.

8 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

8.1 Jahresabschluss

Gem. §§ 44 ff. GemHVO-Doppik hat die LHK den Jahresabschluss zum 31.12.2016 aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Dem Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH folgende Anlagen beigefügt:

- der Anlagenspiegel,
- der Forderungsspiegel,
- der Verbindlichkeitspiegel,
- eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch das Gesetz oder aufgrund anderer Vorschriften nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK darzustellen.

Verstöße gegen die Vorschriften der GO SH, der GemHVO-Doppik SH und des BWL-Fachkonzeptes zur Erfassung und Bewertung der Vermögens- und Schuldenpositionen, des Ausweises von Aufwendungen und Erträgen sowie gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind in den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz dargestellt (vgl. Kap. 9). Feststellungen zu allgemeinen bzw. übergeordneten Themen werden in Kap. 7 und Kap. 8.3 erläutert.

8.2 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik SH gegliedert.

Die Anfangsbestände 2016 auf den jeweiligen Konten entsprechen den Werten der Bilanz mit dem Stichtag 31. Dezember 2015.

Soweit im Jahresabschluss nicht anders beschrieben, sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie

den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken sind entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Die Bilanz weist zum Stichtag eine Bilanzsumme von 1.674.747.169,60 € aus. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 12,08 Mio. € bzw. 0,7 %.

Im Anhang des Jahresabschlusses wurden die Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert. Im Erläuterungsteil zu den Bilanzpositionen dieses Berichts (vgl. Kap. 9) wird hierzu Stellung genommen.

8.3 Ergebnisrechnung

Die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung übernimmt im NKR die Ergebnisrechnung. Diese hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen und dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Neben der Darstellung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind auch für jedes Jahr

- das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- das Finanzergebnis,
- das ordentliche Ergebnis,
- das außerordentliche Ergebnis sowie
- das Jahresergebnis

abzubilden, sodass die Haushaltsstruktur auf Anhieb betrachtet werden kann. Ein ausgeglichener oder positiver Haushalt wurde dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den aufgeführten Positionen ist auf der Grundlage des vom IM bekannt gemachten Kontenrahmens vorzunehmen. In der folgenden Tabelle wird die Ergebnisrechnung für die Jahre 2015 und 2016 abgebildet:

Ergebnisrechnung	2015 in €	2016 in €	+/- in €	+/- in %
Steuern und ähnliche Abgaben	+288.067.698	+286.840.982	-1.226.716	-0,43
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+266.834.280	+288.957.746	+22.123.466	+8,29
+ Sonstige Transfererträge	+16.523.537	+18.194.983	+1.671.446	+10,12
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+92.280.141	+77.070.016	-15.210.125	-16,48
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	+39.488.521	+43.109.000	+3.620.479	+9,17
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+178.753.879	+214.092.947	+35.339.068	+19,77
+ Sonstige ordentliche Erträge	+379.006.541	+63.399.414	-315.607.127	-83,27
+ Aktivierte Eigenleistungen	+1.082.520	+321.446	-761.074	-70,31
+/- Bestandsveränderungen	+120.458	+39.898	-80.560	-66,88
= ordentliche Erträge	+1.262.157.574	+992.026.431	-270.131.143	-21,40
Personalaufwendungen	-214.583.718	-226.560.708	+11.976.990	+5,58
+ Versorgungsaufwendungen	-24.552.727	-27.764.752	+3.212.025	+13,08
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-126.594.077	-138.807.348	+12.213.272	+9,65
+ Bilanzielle Abschreibungen	-44.715.076	-45.166.751	+451.674	+1,01
+ Transferaufwendungen	-341.214.436	-368.273.716	+27.059.281	+7,93
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-499.278.380	-159.093.543	-340.184.837	-68,14
= ordentliche Aufwendungen	-1.250.938.414	-965.666.818	-285.271.596	-22,80
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	+11.219.160	+26.359.613	+15.140.453	+134,95
+ Finanzerträge	+1.586.104	+1.580.189	-5.915	-0,37
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.411.292	-14.697.554	-1.713.738	-10,44
= Finanzergebnis	-14.825.188	-13.117.365	-1.707.823	-11,52
= Ordentliches Ergebnis	-3.606.028	+13.242.248	+16.848.276	+467,23
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
= Jahresfehlbetrag/-überschuss (ohne ILB)	-3.606.028	+13.242.248	+16.848.276	+467,23

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 13,24 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 16,85 Mio. € dar.

Die in den Vorjahren entstandenen Defizite haben dazu geführt, dass die Ergebnisrücklage aufgebraucht und Jahresfehlbeträge von 244,69 Mio. € vorgetragen wurden. Mit dem Jahresüberschuss aus 2016 kann erstmalig der vorgetragene Jahresfehlbetrag um 13,24 Mio. € reduziert werden.

Das Erreichen von Jahresüberschüssen und der damit einhergehende Aufbau des Eigenkapitals sind die Basis für die Fähigkeit zur steten Aufgabenerledigung und daher auch zukünftig dringend erforderlich.

Da die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 stark durch die Korrektur und Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung geprägt war und es sich hierbei um Einmaleffekte handelte, wird zur besseren Vergleichbarkeit der Jahre 2015 und 2016 in der folgenden Tabelle die Veränderung der Ergebnisrechnung zum Vorjahr dargestellt. Des Weiteren werden die davon auf die LHK (ohne Stadtentwässerung) und die Stadtentwässerung (TP 538) entfallenden Anteile abgebildet.

Zu den vom RPA als erklärungs-würdig eingestuften Vorjahresvergleichen (grau hinterlegt), erfolgen in den Kap. 8.3.1 und 8.3.2 nähere Erläuterungen.

Ergebnisrechnung	+/- in € zum Vorjahr	davon entfällt auf die LHK (ohne TP 538)	davon entfällt auf TP 538
Steuern und ähnliche Abgaben	-1.226.716	-1.226.716	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+22.123.466	+22.115.051	+8.415
+ Sonstige Transfererträge	+1.671.446	+1.671.446	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.210.125	+8.611.194	-23.821.319
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	+3.620.479	+3.619.061	+1.418
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+35.339.068	+34.773.956	+565.112
+ Sonstige ordentliche Erträge	-315.607.127	-6.925.583	-308.681.544
+ Aktivierte Eigenleistungen	-761.074	-437.889	-323.185
+/- Bestandsveränderungen	-80.560	-80.560	0
= ordentliche Erträge	-270.131.143	+62.119.960	-332.251.103
Personalaufwendungen	+11.976.990	+11.905.623	+71.367
+ Versorgungsaufwendungen	+3.212.025	+3.188.273	+23.752
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+12.213.272	+13.022.229	-808.958
+ Bilanzielle Abschreibungen	+451.674	+133.898	+317.777
+ Transferaufwendungen	+27.059.281	+27.059.281	0
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-340.184.837	+936.516	-341.121.353
= ordentliche Aufwendungen	-285.271.596	+56.245.818	-341.517.414
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	+15.140.453	+5.874.142	+9.266.311
+ Finanzerträge	-5.915	-5.915	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.713.738	-1.713.738	0
= Finanzergebnis	-1.707.823	-1.707.823	0
= Ordentliches Ergebnis	+16.848.276	+7.581.965	+9.266.311
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresfehlbetrag (ohne ILB)	+16.848.276	+7.581.965	+9.266.311

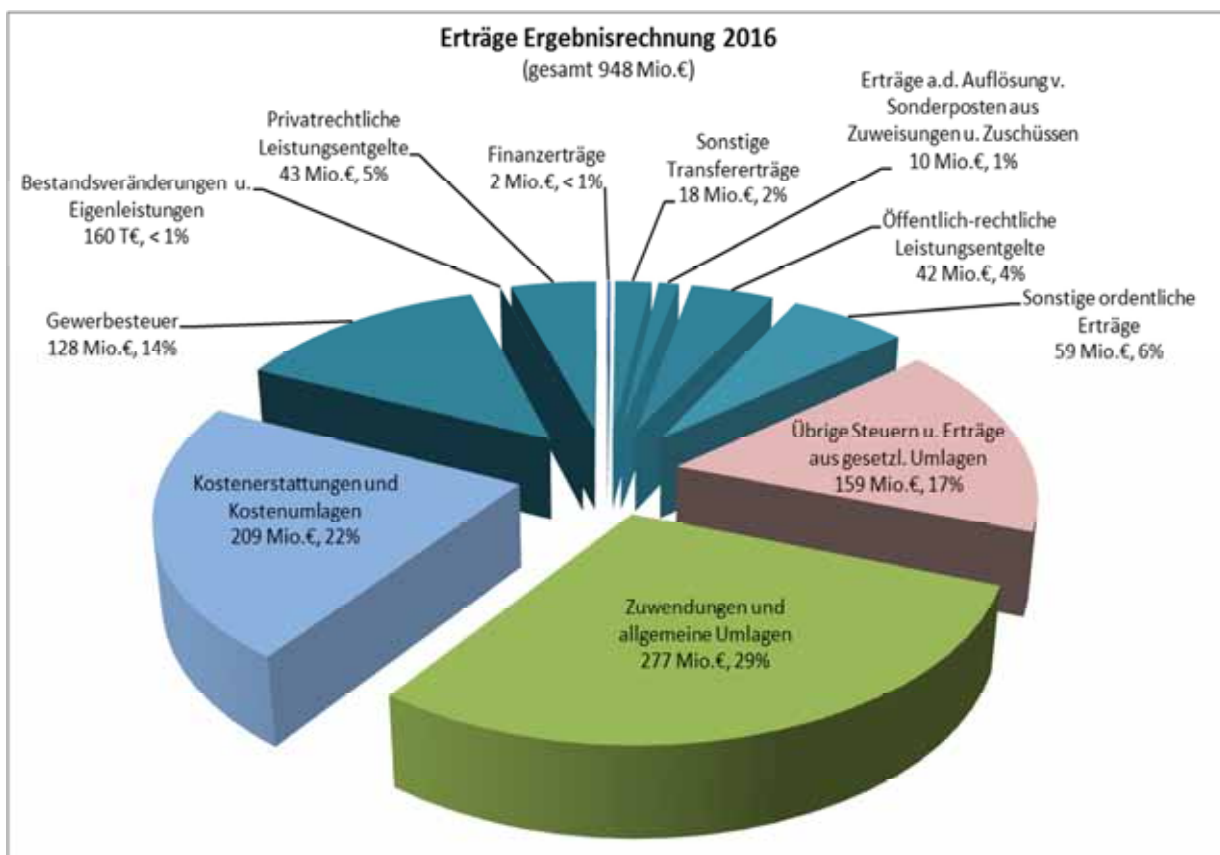
Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 sind die ordentlichen Erträge insgesamt um 62,12 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür sind Ertragssteigerungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (34,77 Mio. €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (22,12 Mio. €) und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (8,61 Mio. €). Dem stehen geringere Erträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (6,93 Mio. €) gegenüber.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um insgesamt 56,25 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die erhöhten Transferaufwendungen (27,06 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13,02 Mio. €) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (15,09 Mio. €) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,71 Mio. € verringert.

8.3.1 Erträge der Ergebnisrechnung

Die Ertragsquellen der Ergebnisrechnung 2016 der LHK werden durch das nachfolgende Diagramm vermittelt. Sämtliche Zahlenangaben, auch die mit Vorjahresvergleich, werden zur besseren Vergleichbarkeit ohne den Teilplan 538 (Stadtentwässerung) abgebildet.



Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wird ohne die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen dargestellt. Diese werden zur besseren Vergleichbarkeit in obiger Darstellung gesondert abgebildet.

Der Anteil an Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dominiert mit 277,09 Mio. € deutlich. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 22,12 Mio. €, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzt:

Gemeindeschlüsselzuweisungen	+ 9,75 Mio. €
Kreisschlüsselzuweisungen	+ 5,15 Mio. €
Fehlbetragszuweisung/Konsolidierungshilfe	+ 1,98 Mio. €
Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (vom Bund)	+ 3,12 Mio. €
Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	+ 2,67 Mio. €

Die Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land sind in erster Linie auf den neuen kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen. Die Fehlbetragszuweisungen/Konsolidierungshilfen erfolgen in Abhängigkeit der Fehlbeträge der Vorjahre bzw. der geleisteten Konsolidierungserfolge. Die Zunahme der Erträge bei Leistungsbeteiligungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende ist auf den Anstieg der Fallzahlen durch den zunehmenden Übergang anerkannter Asylbewerberinnen und -bewerber in das Arbeitslosengeld II begründet. Eine größere Beteiligung des Landes an der Förderung der Kindertageseinrichtungen hat zu erhöhten Erträgen bei den Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke geführt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die gegenüber dem Vorjahr am stärksten angestiegene Ertragsposition ist „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ mit 34,77 Mio. €. Kostenerstattungen und -umlagen werden u. a. vom Bund, Land und anderen Gemeinden an die LHK geleistet. Sie sind lediglich Aufwandsersatz für an anderer Stelle erbrachte Leistungen und stellen daher keinen Mehrertrag für die LHK dar. Die Steigerung setzt sich vornehmlich wie folgt zusammen:

Erstattungen für Kosten der Sozialhilfe	+ 11,91 Mio. €
Erstattungen vom Bund	+ 7,43 Mio. €
Periodenfremde Erträge	+ 5,73 Mio. €
Erstattungen von Gemeinden	+ 3,23 Mio. €

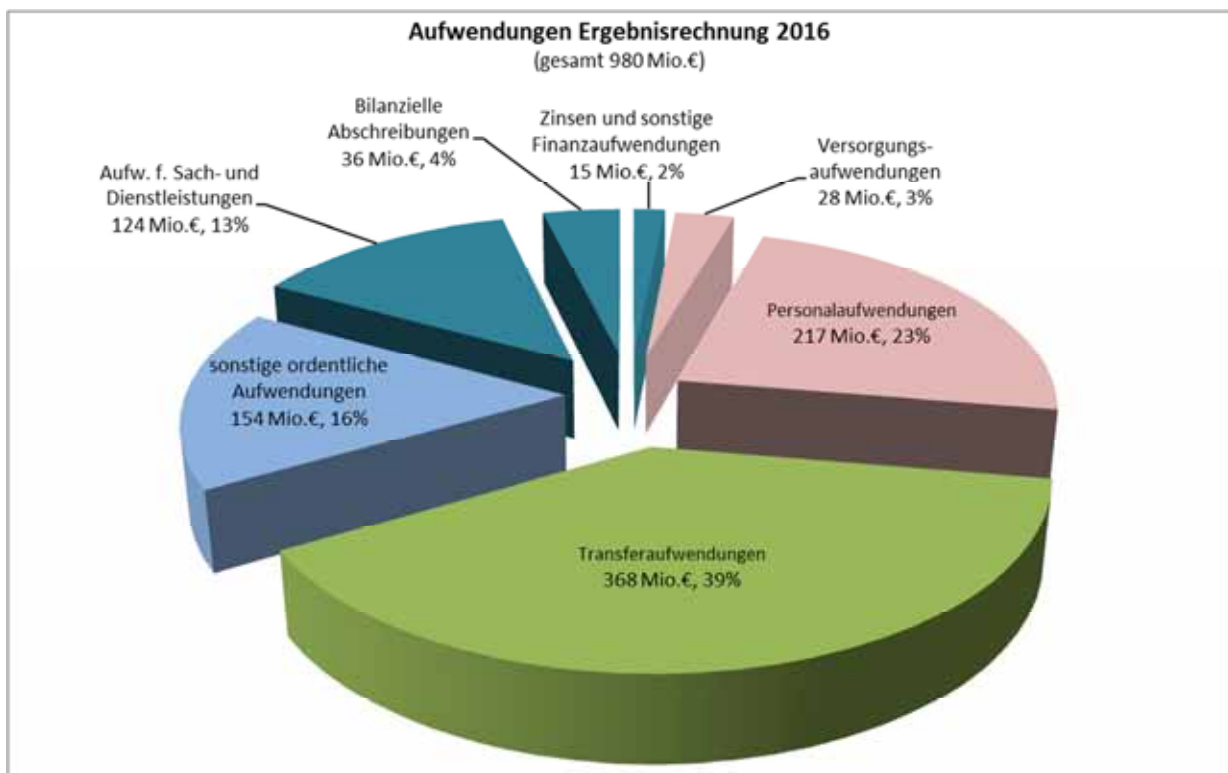
Die Erstattungen für Kosten der Sozialhilfe erfolgten vom Land für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierin enthalten sind auch Erstattungen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und -bewerbern. Die Erhöhung der Erstattungen vom Bund hat mehrere Ursachen. Zum einem durch einen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung; die Aufwendungen werden hier zu 100 % vom Bund erstattet. Zum anderen erfolgten im Bereich der Kriegsofopferfürsorge nachträgliche Erstattungen für die Jahre 2014 – 2015. Die gewichtigste Position in diesem Bereich bildet jedoch eine Buchung für Aufwandsersatzleistungen im Zusammenhang mit der Herrichtung von Asylbewerberunterkünften in Höhe von 8,17 Mio. €. Diese wurde in 2016 ertragswirksam eingebucht. Bis zum Ende des Prüfzeitraums (Februar 2018) ist diese jedoch vom Bund noch nicht, auch nicht anteilig, bezahlt worden (vgl. Kap. 7.4).

Aufgrund eines in 2015 geschlossenen Vergleichs zwischen der LHK und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) kam es im Berichtsjahr zu einer Rückzahlung von Sanierungsgeldern für die Jahre 2013 – 2015. Ein Schreiben der VBL über die Höhe des Rückzahlungsanspruchs von 5,44 Mio. € lag der LHK bereits am 07.12.2015 vor. Der Zahlungseingang bei der LHK erfolgte am 05.01.2016. Zu beiden genannten Zeitpunkten war das Jahr 2015 buchungstechnisch noch nicht geschlossen. Demzufolge wäre der Betrag nicht auf den periodenfremden Erträgen 2016 abzubilden, sondern im Jahr 2015. Das Jahresergebnis 2016 wird um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Schulkostenbeiträge sind maßgeblich für die Erhöhung der Erstattungen von Gemeinden verantwortlich. Ursächlich hierfür ist unter anderem der Anstieg der Schülerzahlen, die Erstattung für Schülerbeförderung auswärtiger Schülerinnen und Schüler und die Erhöhung der Investitionskostenpauschale als Bestandteil des Schulkostenbeitrags.

8.3.2 Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Über die Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung 2016 der LHK gibt das nachfolgende Diagramm Auskunft. Sämtliche Zahlenangaben, auch die mit Vorjahresvergleich, werden zur besseren Vergleichbarkeit ohne den Teilplan 538 abgebildet.



Transferaufwendungen

Die gewichtigste Aufwandsposition bilden die Transferaufwendungen mit 368,27 Mio. €. Im Vorjahresvergleich sind diese mit 27,06 Mio. € auch am stärksten angestiegen. Transferaufwendungen beruhen im Regelfall auf einseitigen Geschäfts- und Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Der Anstieg der Aufwendungen in 2016 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	+ 7,15 Mio. €
Sozialtransferaufwendungen	+ 26,85 Mio. €
Steuerbeteiligungen	- 12,94 Mio. €

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich insbesondere durch den Ausbau von Ganztagschulen und Kindertagesstätten erhöht. Die Aufwandssteigerung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Das zuständige Fachamt für den Bereich Hilfen für Asylbewerberinnen und -bewerber beschreibt den Anstieg wie folgt: „Die LHK hatte zum Jahresende 2015 deutliche Flüchtlingsströme, die aber 2015 weitgehend erst zum letzten Quartal im Leistungsbezug standen. Im Folgejahr hielt der Flüchtlingszustrom zudem an und

unsere Fallzahlen im Jahr 2015 befanden sich auf einem deutlich höheren Niveau als im Vorjahr. Entsprechend sind auch die Ausgaben deutlich höher ausgefallen. Deutliche Schwankungen in den Asylausgaben entstehen durch zeitversetzte Abrechnung der sehr hohen Krankenhilfesaufwendungen, durch schwankende Zu- und Abgangszahlen (keine gleichförmige Antragsbearbeitung im BAMF), durch unterschiedlich lange Verweildauer im AsylbLG von wenigen Wochen bis hin zu mehreren Jahren. Ein Teil der Ausgaben des Jahres 2016 dürfte zudem auf die Aufarbeitung von Rückständen aus der Zeit des extremen Flüchtlingszustroms im Herbst 2015 zurückzuführen sein.“

Zusätzlich dazu kam es auch im Bereich der Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen zu höheren Aufwendungen als im Vorjahr. Diese haben ihre Ursache im Anstieg der Fallzahlen bei den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen.

Gegenläufig zu den erhöhten Aufwendungen entwickelten sich die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Steuerbeteiligungen. Grund hierfür ist eine geringere abzuführende Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage der Jahre 2014 und 2015 war durch einen Sondereffekt (Gewerbesteuerfall) geprägt. Im Berichtsjahr liegt sie wieder im linearen Trend.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Wie bereits eingangs erwähnt, ist durch die Korrektur des Anlagevermögens der Stadtentwässerung in 2015 ein Vergleich der Jahre 2015 und 2016 nicht ohne weiteres möglich. Im Hinblick auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen spielt die Korrektur des Anlagevermögens der Stadtentwässerung keine Rolle. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die gesamtstädtischen Personal- und Versorgungsaufwendungen.

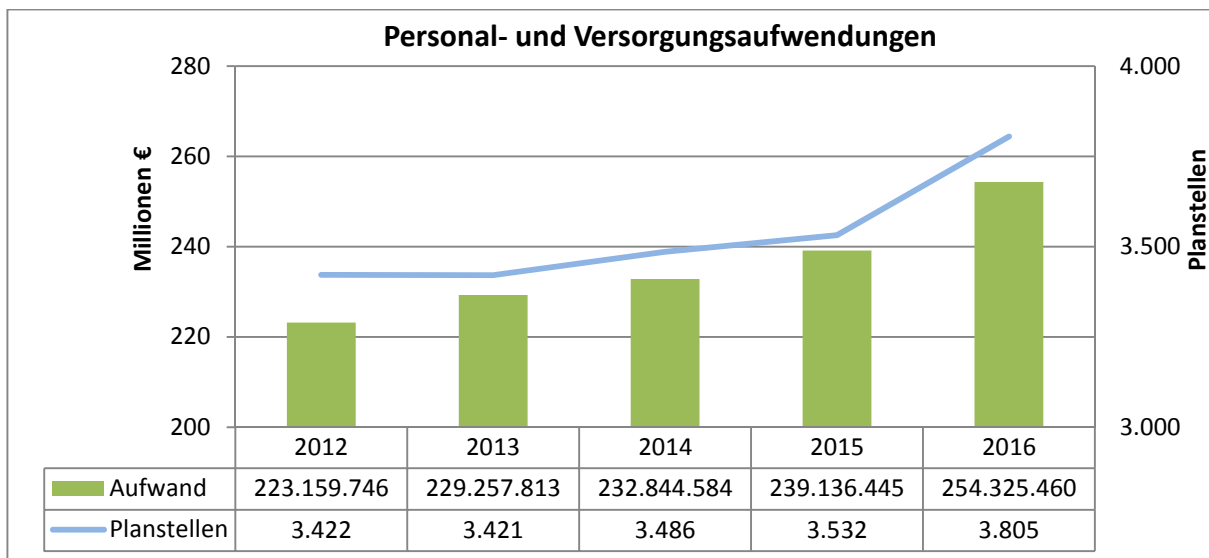
	LHK (ohne TP 538)	TP 538	Gesamt
Personalaufwendungen	217.475.413	9.085.295	226.560.708
Versorgungsaufwendungen	27.649.693	115.059	27.764.752
			<u>254.325.460</u>

Personalaufwendungen sind die auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal der Stadt sowie Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden, zu verstehen. Hinzu kommen die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung. Unter Versorgungsaufwendungen fallen die von der LHK zu leistenden Versorgungsbezüge für das passive Personal bzw. deren Angehörige. Zum passiven Personal gehören ehemalige Beschäftigte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Ebenso zählen auch Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu den Versorgungsaufwendungen.

Die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist neben den Transferaufwendungen der größte Kostenblock im Bereich der Ordentlichen Aufwendungen. In 2016 wurden hier insgesamt 254,33 Mio. € verausgabt. Der Gesamtaufwand ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 15,19 Mio. € gestiegen. Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist neben den tarifbedingten Steigerungen auf den weiteren Ausbau der Planstellen zurückzuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle bewilligten Planstellen besetzt werden konnten (vgl. Kap: 6.3 PB 11 Innere Verwaltung).

Für das Berichtsjahr 2016 lag die empfohlene Steigerungsrate des IM für ausgewählte Ertrags- und Aufwandskonten für den Bereich der Beamtinnen, Beamten und Angestellten bei 2,5 %. Die tatsächliche Steigerungsrate der LHK für diesen Bereich liegt erneut deutlich höher (4,6 %).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Jahre 2012 – 2016 sowie die Entwicklung der in diesem Zeitraum geplanten Planstellen.



Berücksichtigt man die über den Haushaltsplan hinaus geschaffenen notwendigen Stellen, ergibt sich ein mehr an Vollzeitäquivalenten von 300. Von den Stellen waren am Jahresende 23,4 % unbesetzt. Die Gründe für die verzögerte Besetzung und auch Nichtbesetzung von Planstellen sind vielfältig. So konnte in einigen Fällen letztendlich durch veränderte Rahmenbedingungen auf eine Besetzung verzichtet werden. Zunehmend fällt es jedoch schwerer, freie Stellen zeitnah zu besetzen. Tatsache ist, dass der Arbeitsmarkt in bestimmten Bereichen härter umkämpft ist als dies in den Vorjahren der Fall war und Bewerber zwischen verschiedenen Alternativen wählen können. Hier muss es die LHK schaffen, sich als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen der Kommune für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Hierbei handelt es sich um ordentliche Aufwendungen, d. h. um Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind. Die Veränderung dieser Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr setzt sich vornehmlich wie folgt zusammen:

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 10,64 Mio. €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- 3,90 Mio. €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+ 5,52 Mio. €
Mieten und Pachten	+ 985 T€
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	- 871 T€

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind notwendig, da sie während der Nutzungsdauer zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs dienen und die durch Abnutzung und Alterung entstandenen baulichen Mängel ordnungsgemäß beseitigen. Bereits in früheren Berichten hat das RPA darauf hingewiesen, dass die in der Haushaltsplanung angegebenen Planansätze zum Teil im zweistelligen Millionenbereich nicht umgesetzt wurden.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens umfassen insbesondere das städtische Infrastrukturvermögen. Der gegenüber dem Vorjahr angegebene

Anstieg von +10,64 Mio. € ist nicht dem Umstand geschuldet, dass in 2016 im besonders hohen Maße Unterhaltungsaufwendungen durchgeführt wurden. In Höhe von 9,79 Mio. € beruhen diese Steigerungen auf periodenfremden Aufwendungen, die durch die buchhalterische Aufarbeitung der Anlagen im Bau entstanden sind.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich Umbuchungen von 10,29 Mio. € vorgenommen. Davon entfallen allein 8,86 Mio. € auf fertiggestellte Anlagen für die Jahre 2012 und früher.

Der Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird im Jahresabschluss 2016 im Vergleich zum Vorjahr gemindert abgebildet. Ursächlich hierfür sind unter anderem zwei Buchungen über 2,38 Mio. €, die über den Aufwand anstatt über den Ertrag verbucht wurden. Hierdurch ergibt sich ein Verstoß gegen § 10 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH i. V. m. § 40 Abs. 3 und § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH, wonach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander abzubilden sind (Bruttoprinzip bzw. Verrechnungsverbot). Des Weiteren erfolgte in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr keine Verbuchung von periodenfremden Aufwendungen aus der Aufarbeitung der Anlagen im Bau.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind im Berichtsjahr unter anderem erhöhte Aufwendungen für Strom, Gebäudereinigung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z. B. Sicherheitsdienste) verbucht worden. Diese erhöhten Aufwendungen stehen im engen Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und -bewerbern. Gleiches gilt auch für die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Aufwendungen für Mieten und Pachten. Auch diese stehen im engen Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, da seinerzeit verstärkt UnterkunftsKapazitäten angemietet wurden.

Die gegenüber dem Vorjahr verringerten Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen aus der Öffentlichkeitsarbeit. Im Vorjahr wurden hierunter die Kosten der Olympiabewerbung 2024 verbucht.

8.4 Finanzplan/Finanzrechnung

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet. Die Finanzrechnung kann als eine auf die kommunalen Belange abgewandelte Form der im kaufmännischen Rechnungswesen bekannten Kapitalflussrechnung betrachtet werden. Der Endbestand an Finanzmitteln fließt unter Berücksichtigung der Verwahrgelder und Vorschüsse in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ ein.

Neben der Gesamtfinanzrechnung werden im Jahresabschluss die Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. In den Teilfinanzrechnungen werden u. a. die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen nachgewiesen. Damit werden für die Produktbereichsebene die Ermächtigungen für Investitionen transparent und prüfbar gemacht.

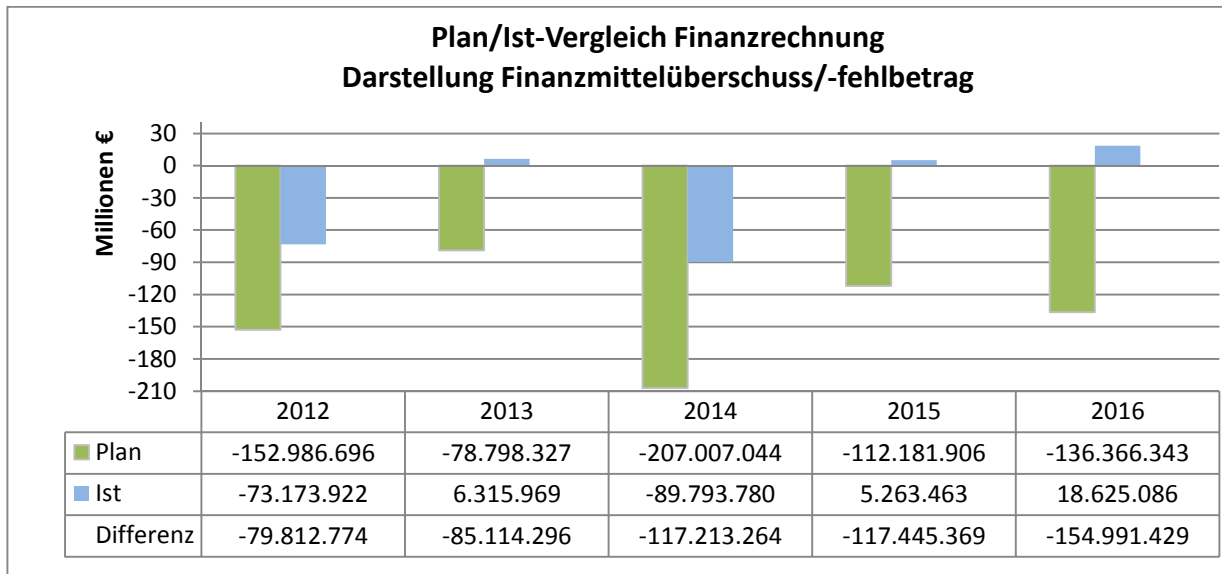
Gem. § 3 GemHVO-Doppik SH sind im Finanzplan und gem. § 46 GemHVO-Doppik SH in der Finanzrechnung alle das Haushaltsjahr betreffende Ein- und Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Finanzrechnung werden die Salden aus folgenden Ein- und Auszahlungen der Gemeinde abgebildet:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit,
- aus fremden Finanzmitteln,
- aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln ergibt den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag der zurückliegenden fünf Jahre. Um festzustellen, wie genau geplant wurde, werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln in der Grafik nicht berücksichtigt, da diese nicht geplant werden dürfen.



Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Finanzmittelüberschuss (ohne Berücksichtigung der fremden Finanzmittel) von 18,63 Mio. € ab. Dies bedeutet, dass die im Haushaltsjahr 2016 geleisteten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit insgesamt um diesen Betrag über den geleisteten Auszahlungen lagen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Differenz zwischen Plan und Ist um 37,55 Mio. € erhöht und ergibt im Berichtsjahr -154,99 Mio. €. Dabei beträgt die Differenz aus laufender Verwaltungstätigkeit -49,82 Mio. € (Vj. -20,31 Mio. €), die Differenz aus Investitionstätigkeit jedoch -115,47 Mio. € (Vj. -96,14 Mio. €). Auch hier stellt sich die Frage nach der Qualität der Planung (siehe auch Ausführungen zu Kap. 6.5). Das RPA verweist auf § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH, wonach Ein- und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind und erwartet, dass zukünftige Planungen genauer vorgenommen werden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und zum Ausgleich von Kassenkrediten sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und beträgt im Berichtsjahr -7,79 Mio. € (Vj. -18,73 Mio. €). Ein negativer Saldo gibt an, dass im Berichtsjahr mehr Tilgungen als Aufnahmen von Krediten erfolgt sind.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Finanzplan keine Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten enthält, da diese sich dem Zweck nach nicht planen lassen. In der tatsächlichen Finanzrechnung hingegen ist die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten enthalten (vgl. Kap. 9, Passivseite 4.3).

8.5 Anhang

Die LHK hat gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik SH einen erläuternden Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses beizufügen. Dabei gelten die allgemeinen Grundsätze zum Inhalt des Anhangs im Jahresabschluss nach § 51 GemHVO-Doppik SH.

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form darzulegen, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann.

Dem Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Außerdem enthält der Anhang pflichtgemäß eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände. Diese Übersichten werden ab Kap. 5.8 des Jahresabschlusses 2016 aufgezeigt und entsprechen in ihrem Aufbau den vom Innenministerium Schleswig-Holstein vorgegebenen Mustern.

Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten – unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit – alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitspiegel die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, angegeben.

Wenn die Prüfung des Anhangs und der dazugehörigen Anlagen zu Feststellungen geführt hat, sind diese in den Ausführungen in Kap. 7 „Ergänzende Prüfungsfeststellungen“, Kap. 8 „Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung“ und Kap. 9 „Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen“ näher erläutert.

8.6 Lagebericht

Gem. § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik SH ist dem Jahresabschluss ein vom OB unterschriebener Lagebericht beizufügen. Dieser ist gem. § 52 GemHVO-Doppik SH so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK vermittelt wird. Darüber hinaus wird im Lagebericht auf Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der LHK eingegangen.

Der Lagebericht gibt daher einerseits in zusammengefasster Form einen Rückblick auf das vergangene Haushaltsjahr und soll andererseits einen Ausblick auf die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter Kap. 5 „Stellungnahme zum Lagebericht“.

Der vorgelegte Lagebericht wurde vom OB am 05.09.2017 unterzeichnet. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorgaben und enthält im Wesentlichen alle erforderlichen Angaben.

9 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden die Zahlen und Informationen des Jahresabschlusses 2016 inkl. Anhang und Lagebericht mit den Angaben in nsk abgeglichen. Gleichzeitig wurde die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen geprüft sowie eine Änderungsanalyse zum Vorjahr durchgeführt. Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenweise nachvollzogen und auf Plausibilität geprüft.

Soweit die Bilanzpositionen nach risikoorientierten Gesichtspunkten umfassender geprüft wurden, ist die Prüfung durch z. B. vertiefende Belegprüfungen, Prüfung von Akten, Verträgen und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften sowie der Prüfung der Prozesse und des IKS ergänzt worden. Die Ergebnisse bzw. Beanstandungen wurden unter den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend erläutert.

AKTIVSEITE

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1 Anlagevermögen	1.457.060.649,80	1.451.643.534,98

Im Vorjahresvergleich ist das Anlagevermögen zum 31.12.2016 um 5,42 Mio. € gesunken. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme entspricht 86,7 %.

Der Anlagenspiegel wurde geprüft. Die ausgewiesenen Zugänge, Abgänge und Umbuchungen sind u. a. durch die umgekehrten Vorzeichen schwer nachzuvollziehen. Ein Abgleich mit der Finanzbuchhaltung konnte nur in Bezug auf die Gesamtsummen vorgenommen werden.

Auch in diesem Berichtsjahr war die Übersichtlichkeit bei den Zu- und Abgängen dadurch eingeschränkt, dass Abgänge, Korrekturen und Umbuchungen teilweise mit umgedrehten Vorzeichen bei den Zugängen gebucht wurden. Die Systematik ist unbedingt anzupassen, um einen korrekten und nachvollziehbaren Ausweis zu ermöglichen.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	761.498,22	658.383,65

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind im Berichtsjahr um 103 T€ gesunken. Zugängen in Höhe von 146 T€ standen Abschreibungen in Höhe von 242 T€ gegenüber.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2 Sachanlagen	1.349.708.393,97	1.345.338.982,81

Das Sachanlagevermögen ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 4,37 Mio. € gesunken.

Im Wesentlichen ergab sich eine Verminderung der Bestände bei den Bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (2,30 Mio. €) und beim Infrastrukturvermögen (8,62 Mio. €). Zuwächse waren zu verzeichnen bei den Maschinen, Fahrzeugen und technischen Anlagen (732 T€), der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,57 Mio. €) und den Anlagen im Bau (3,76 Mio. €).

Für den Jahresabschluss 2016 sind keine Grundstückskaufverträge, unentgeltlichen Überlassungen aus städtebaulichen Verträgen oder Erschließungsvorhaben gebucht worden. Diese Vorgänge werden nach Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft in den Jahresabschlüssen 2017 ff. aufgearbeitet. Diese Aufarbeitung wurde wiederholt angekündigt. Das RPA geht davon aus, dass die entsprechenden Daten nun endgültig in den Jahresabschluss 2017 aufgenommen werden.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.354.219,07	231.912.950,44

Der Bestand der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.1.1 Grünflächen	126.388.484,40	127.164.189,05
1.2.1.2 Ackerland	6.431.857,79	6.780.578,57
1.2.1.3 Wald, Forsten	54.847.320,26	54.879.875,36
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	43.686.556,62	43.088.307,46
	<u>231.354.219,07</u>	<u>231.912.950,44</u>

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ist im Berichtsjahr um 559 T€ gestiegen. Die Zugänge betragen 907 T€ und sind im Wesentlichen in Ankäufen von Ersatz- und Ausgleichsflächen (1.2.1.1 Grünflächen) in Boksee, Meimersdorf und Honigsee begründet.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	367.983.399,00	365.679.086,75
	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.870.901,36	33.017.999,81
1.2.2.2 Schulen	231.615.851,74	232.488.288,40
1.2.2.3 Wohnbauten	13.843.229,99	13.596.082,46
1.2.2.4 Kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.346.005,68	51.947.287,97
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.307.410,23	34.629.428,11
	<u>367.983.399,00</u>	<u>365.679.086,75</u>

Die Bestandsminderung beträgt 2,30 Mio. € im Berichtsjahr. Insgesamt reduzierte sich der Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten durch Abgänge von 1,64 Mio. € und Abschreibungen von 6,59 Mio. €. Zugänge entstanden in Höhe von 5,92 Mio. €.

Im Wesentlichen ist der Umbau der Lessinghalle mit 4,66 Mio. € ausschlaggebend für die Höhe der Zugänge. Des Weiteren wurden verstärkt Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgrund des seit 2013 bestehenden Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung durchgeführt. Weitere Maßnahmen wurden in verschiedenen Schulen durchgeführt. Die Abgänge (1,64 Mio. €) ergeben sich aus Gebäudeabrissen und dem Verkauf von einigen wenigen Gebäuden (vgl. Jahresabschluss 2016, S. 48ff).

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	571.438.894,13	562.791.201,61

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	83.453.407,63	83.509.261,21
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	71.707.948,00	70.693.474,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	193.069,00	159.244,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	225.823.773,00	225.019.597,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	146.976.912,00	141.656.849,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	43.283.784,50	41.752.776,40
	<u>571.438.894,13</u>	<u>562.791.201,61</u>

Die Zugänge betragen 12,61 Mio. € und die Abgänge 782 T€. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist der Wert des Infrastrukturvermögens im Berichtsjahr insgesamt um 8,65 Mio. € gesunken.

Die Zu- und Abgänge beim Grund und Boden und den Straßennetzen resultieren hauptsächlich aus Ankäufen, Umbuchungen und Korrekturen aufgrund eines Tauschvertrages zwischen dem Bund und der LHK zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des Kreuzungsbereiches Barkauer Straße/Wellseedamm/B 404. Ursächlich für die Zugänge bei den Brücken sind nachträgliche Herstellungskosten der Neuen Schwentinebrücke von 420 T€.

Die Zu- und Abgänge der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden separat unter Kap. 7.5 erläutert.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	83.597,00	31.244,00

Mit 31 T€ liegt diese Position 52 T€ unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Abschreibungen zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um Hafenanlagen in Dietrichsdorf und einen Kinderspielplatz.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.302.765,38	3.316.759,98

Es wurden im Berichtsjahr diverse Gemälde angekauft, die darin begründeten Zugänge betragen 33 T€. Demgegenüber stehen Abschreibungen von 19 T€. Es ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr von 14 T€.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.474.241,84	13.206.345,00

Die Bilanzposition liegt um 732 T€ über dem Vorjahreswert. Bei den Fahrzeugen, Schiffen und Maschinen waren Zugänge von 3,37 Mio. € und Abgänge von 22 T€ zu verzeichnen. Abschreibungen wurden in Höhe von 2,62 Mio. € vorgenommen. Die Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind mit 180 T€ enthalten.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.837.473,97	49.405.186,97

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist um 1,57 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen sind hier Zugänge bei den Mobilien Unterkünften aufgrund der gestiegenen Fallzahlen AsylbLG (1,22 Mio. €) entstanden. Weitere Zugänge ergaben sich bei den Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,16 Mio. €. Insgesamt betragen die Zugänge 4,64 Mio. € bei Abgängen von 9 T€ und Abschreibungen von 3,06 Mio. €.

Auch Festwerte von insgesamt 35,29 Mio. € werden in dieser Bilanzposition abgebildet.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.233.803,58	118.996.208,06

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionen. Den Erläuterungen des Jahresabschlusses 2016 ist zu entnehmen, dass ein Großteil der als noch nicht abgeschlossen dargestellten Anlagen bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden. Diese Anlagen konnten noch nicht umgebucht werden, da die erforderlichen Abschlussanzeigen aufgrund fehlender Personalkapazitäten in den Fachämtern nicht erstellt werden konnten. Die Rückstände konnten jedoch im Berichtsjahr weiter aufgearbeitet werden. Es wurden Umbuchungen für 98 fertiggestellte Anlagen in Höhe von 28,59 Mio. € vorgenommen.

10,65 Mio. € stellen nachträgliche Korrekturen zur Eröffnungsbilanz dar und wurden ergebniswirksam in den Aufwand umgebucht. Es handelt sich um Doppelerfassungen.

27 der umgebuchten Anlagen entfallen auf die Stadtentwässerung mit 3,33 Mio. € (vgl. Kap. 7.5). In Bezug auf den Teilplan der Stadtentwässerung ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr von 4,20 Mio. €.

Insgesamt betrachtet, ergibt sich im Berichtsjahr ein Anstieg der Anlagen im Bau von 3,76 Mio. €.

Hierbei wurde festgestellt, dass ein großer Teil der Abschlussanzeigen nicht zeitnah bei Inbetriebnahme erstellt werden, sondern bis zu 7 Jahre später. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die in den Aufwand übernommenen Positionen in den Vorjahren nicht korrekt abgebildet worden sind. Dieser fehlerhafte Ausweis verstößt gegen die GOB und ist mit der Aufarbeitung der Rückstände und unter Mitarbeit der Fachämter unbedingt zu korrigieren. Darüber hinaus regen wir zum wiederholten Male an, aus Transparenz- und Nachvollziehbarkeitsgründen das Formular der Abschlussanzeige so zu erweitern, dass eine kurze Beschreibung der Bauleistung vorgenommen werden muss.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.3 Finanzanlagen	106.590.757,61	105.646.168,52

In den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens abgebildet. Der Bestand hat sich im Vorjahresvergleich um 945 T€ verringert.

Die Veränderungen werden unter den nachfolgenden Positionen beschrieben.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.912,38	2.109.912,38

Zum Stichtag wird hier das Eigenkapital der Theater AöR und der in 2010 gegründeten RBZ AöR (RBZ Technik, RBZ Wirtschaft und RBZ Soziales, Ernährung und Bau) ausgewiesen.

	31.12.2016 €
Theater AöR	1.731.536,86
RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR	70.649,50
RBZ Technik AöR	172.697,27
RBZ Wirtschaft AöR	135.028,75
	<u>2.109.912,38</u>

Die Finanzanlage Theater AöR ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen, obwohl das Eigenkapital des Jahresabschlusses 2016 um 334 T€ niedriger ist als die Finanzanlage. Dies wird damit begründet, dass noch nicht abzusehen sei, ob es sich um eine dauernde Wertminderung handele. In diesem Fall ist der Wert der Finanzanlage zu berichtigen. Das RPA empfiehlt, die Entwicklung der Finanzanlage der Theater AöR weiter zu verfolgen.

Die Finanzanlagen für die RBZ Technik, RBZ Soziales, Ernährung und Bau sowie RBZ Wirtschaft werden zum Stichtag 31.12.2016 unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Der zuletzt geprüfte Jahresabschluss des RBZ Wirtschaft für das Jahr 2013 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf. Auskunftsgemäß wird der Jahresfehlbetrag aus 2013 durch den Jahresüberschuss 2014 kompensiert. Das RPA empfiehlt, die Entwicklung der Finanzanlage des RBZ Wirtschaft weiter zu verfolgen, aber eine Wertberichtigung – soweit erforderlich – erst dann vorzunehmen, wenn die noch ausstehenden Jahresabschlüsse des RBZ geprüft wurden.

1.3.2 Beteiligungen

Weil der Eigenbetrieb Beteiligungen die Holdingfunktion für die LHK ausübt, werden hier im Berichtsjahr keine Beteiligungen ausgewiesen.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.3.3 Sondervermögen	62.817.206,28	63.141.985,30

Zum Stichtag ist das Sondervermögen um 325 T€ höher als zum Vorjahresstichtag.

Zum Sondervermögen der LHK gehören nicht rechtsfähige örtliche Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
Nicht rechtsfähige Stiftungen, Legate und Vermächtnisse	1.096.585,44	1.421.364,46
Wirtschaftl. Unternehmen o. eigene Rechtspersönlichkeit	61.285.511,44	61.285.511,44
Freiwilliger Klärschlammfonds	435.109,40	435.109,40
	<u>62.817.206,28</u>	<u>63.141.985,30</u>

Die nicht rechtsfähigen Stiftungen, Legate und Vermächtnisse verzeichnen Zugänge in Höhe von 339 T€ und Abgänge in Höhe von 14 T€ und betragen zum Stichtag 1,42 Mio. €. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Zugang aus Neuanlagen von Wertpapieren für die „Kurt und Ilse Grömm-Stiftung“ in Höhe von 323 T€ sowie weiteren Neuanlagen. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Wertpapieren der „Kurt und Ilse Grömm-Stiftung“ zum Ausgleich der Aufwendungen für den Stiftungszweck.

Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Betriebe und Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr mit 61,29 Mio. € bilanziert. Die Finanzanlage EBK wurde nicht abgeschrieben, obwohl der Jahresabschluss 2016 des EBK mit einem Verlust von 123 T € abschließt. Dies wird damit begründet, dass der Jahresabschluss 2016 des EBK zum Redaktionsschluss noch nicht vorlag. Auf künftige Defizite des EBK wird im Anhang pflichtgemäß hingewiesen.

Unter den Sondervermögen wird auch der freiwillige Klärschlammfonds der Kommunen ausgewiesen, in den die LHK bis zur Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds eingezahlt hat. Die Anteile werden gleichbleibend mit 435 T€ bilanziert.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.3.4 Ausleihungen	31.149.558,08	28.284.240,07
	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.211.114,44	5.669.361,67
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	24.938.443,64	22.614.878,40
	<u>31.149.558,08</u>	<u>28.284.240,07</u>

Insgesamt verminderten sich die Ausleihungen im Berichtsjahr um 2,87 Mio. €.

Unter 1.3.4.1 werden im Wesentlichen Darlehen an die Theater AöR, die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH und den Eigenbetrieb Parken ausgewiesen (5,49 Mio. €). Zum Stichtag verminderten sich die Ausleihungen planmäßig insgesamt um 576 T€. Daneben werden seit 2015 auch Darlehen aus Intractingmaßnahmen ausgewiesen. Sie betragen zum Stichtag 177 T€.

Unter den Zugängen (35 T€) wird ein Darlehen aus einer Intractingvereinbarung mit der KVG ausgewiesen. Das Darlehen ist zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen vorgesehen, wird zinslos gewährt und in Höhe der ermittelten eingesparten Energiekosten getilgt.

Unter 1.3.4.2 werden vornehmlich Kommunaldarlehen zur Förderung der Wohnraumversorgung ausgewiesen (22,11 Mio. €). Sie waren zum Stichtag infolge überwiegend planmäßiger Tilgungen 2,25 Mio. € geringer als zum Vorjahresstichtag. Darin enthalten sind vorzeitige Ablösungen in Höhe von 1,01 Mio. €. Aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus wurden in den letzten Jahren vermehrt Darlehen vorzeitig abgelöst.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.514.080,87	12.110.030,77

Im Berichtsjahr wurden Anteile am KRN-Fonds in Höhe von insgesamt 1,60 Mio. € gekauft. Hierbei handelt es sich zum einen um die Wiederanlage der Ausschüttung des Fonds (148 T€) und zum anderen um die Bildung der Versorgungsrücklage für das Jahr 2016 (1,45 Mio. €). Die Buchungen wurden entsprechend der Vorjahre durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2 Umlaufvermögen	79.671.993,58	98.695.382,68

Das Umlaufvermögen umfasst Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und die liquiden Mittel.

Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 19,02 Mio. € gestiegen. Dies begründet sich im Wesentlichen durch einen Anstieg der Forderungen und Vermögensgegenstände um 8,70 Mio. € und einen Anstieg der liquiden Mittel um 10,28 Mio. €.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.1 Vorräte	613.886,65	653.784,89

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Weiterverkauf bestimmt sind und sich im Vergleich zu den übrigen Vermögensgegenständen durch einen relativ schnellen Umschlag auszeichnen. Der Bestand ist im Berichtsjahr leicht um 40 T€ angestiegen.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	582.664,47	624.458,99
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	31.222,18	29.325,90
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	<u>613.886,65</u>	<u>653.784,89</u>

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Im Wesentlichen sind hier die Bestände der Bauhöfe, des Forsthofes, der Schlauchkammer, der Druckerei und der Gärtnerunterkünfte abgebildet. Die Roh- und Hilfsstoffvorräte sind im Vorjahresvergleich um 42 T€ gestiegen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Im Berichtsjahr waren keine unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen auszuweisen.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

Der Bestand der fertigen Erzeugnisse und Waren ist im Berichtsjahr leicht gesunken. Die Bilanzposition bildet die Bestände der Beschaffungsstelle und der Plankammer ab.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte sind bei der LHK nicht vorhanden.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.435.008,90	69.138.448,39

Die Forderungen sind im Berichtsjahr um 8,70 Mio. € gestiegen. Ihr prozentualer Anteil an der Bilanzsumme beträgt 4,1 %.

Die Bestandserhöhung in 2016 erklärt sich im Wesentlichen durch eine Forderung in Höhe von 8,17 Mio. € gegenüber der BlmA (vgl. Aktivseite 2.2.1).

Die Forderungen aus Schulkostenbeiträgen reduzieren sich von 9,49 Mio. € auf 5,57 Mio. €, von denen bis Mitte 2017 3,01 Mio. € geschlossen werden konnten. Aufgrund fehlerhafter Rechnungen, Korrekturen und Überschneidungen in den Berechnungen zum 31.12.2015 waren die Forderungen zum Stichtag auffällig hoch. Das Amt für Schulen arbeitet seit Anfang 2016 daran, die Rückstände insbesondere bei der Bearbeitung der Beiträge für Heimkinder und der Widersprüche aufzuarbeiten. Das RPA wird im Rahmen der Prüfung der Schulkostenbeiträge darüber berichten. Zum Redaktionsschluss bestand eine aktuelle Forderungshöhe von 2,15 Mio. € von denen 1,66 Mio. € bereits fällig waren.

Im Berichtsjahr reduzierten sich auch die internen Forderungen aus dem Bereich Hilfen für Flüchtlinge aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsverfahrens von 3,39 Mio. € auf 1,62 Mio. €. Für die nächsten Jahresabschlüsse wird auf Veranlassung des Amtes für Finanzwirtschaft angestrebt, eine dauerhafte Umstellung zu etablieren, um diese „unechten“ Forderungen korrekterweise zukünftig nicht mehr auszuweisen.

Weitere Forderungen aus innerstädtischer Rechnungserstellung werden zum Stichtag mit 3,61 Mio. € ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2016 wurden vom Amt für Finanzwirtschaft die Vollständigkeitserklärungen von den Ämtern und Referaten zu den bilanziell ausgewiesenen Forderungen erbeten.

Der überwiegende Teil ist der jährlichen Aufforderung nachgekommen. Bei dem Amt für Soziale Dienste, dem Jugendamt und dem Amt für Wohnen und Grundsicherung ist die Vollständigkeit an die Schnittstellen INFO51 und OpenPROSOZ geknüpft. Erklärungen wurden daher zurückgestellt und durch einen Unvollständigkeitshinweis im Jahresabschluss angezeigt. Da es bei den Schnittstelleneinführungen keinen erkennbaren Fortschritt gibt, stimmt das RPA mit dem Amt für Finanzwirtschaft überein, dass die Erklärungen von den eben genannten Ämtern ab 2017 wieder einzufordern sind.

Das Grünflächenamt konnte im Berichtsjahr 2015 die Vollständigkeitserklärung nur eingeschränkt abgeben, da die Erfassung der Forderungen im Bereich der Pachteinahmen nicht vollständig vorgenommen werden konnte. Es konnten aufgrund von personellen Engpässen Forderungen in fünfstelliger Höhe in nsk nicht erfasst werden. Das RPA hat diesen Sachverhalt im Berichtsjahr erneut überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Rückstände aufgearbeitet wurden und die Forderungen nahezu vollständig nacherfasst werden konnten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Forderungen in Höhe von 4,67 Mio. € niedergeschlagen, die sich wie folgt auf die Fachämter verteilen:

Amt	Bezeichnung	befristet	unbefristet
		€	€
10	Bürger- und Ordnungsamt	35.780,97	259.334,01
13	Feuerwehr	8.828,58	47.673,60
18	Umweltschutzamt	0,00	200,00
50	Amt für Gesundheit	149,00	0,00
53	Amt für Soziale Dienste	1.209,12	2.061,43
54	Jugendamt	98.029,05	99.685,47
55	Amt für Wohnen und Grundsicherung	77.744,35	3.362,95
56	Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen	187.233,76	12.924,62
60	Immobilienwirtschaft	835,83	127,80
61	Stadtplanungsamt	0,00	972,73
64	Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation	816,70	4.233,00
66	Tiefbauamt	1.300,42	180.331,66
67	Grünflächenamt	9.315,00	845,46
90	Amt für Finanzwirtschaft	2.956.440,43	683.930,19
OB-K	Referat Kieler Woche	0,00	36,34
Gesamt		3.377.683,21	1.295.719,26

Befristet und unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden zunächst als Aufwand gebucht und werden ab diesem Zeitpunkt vorerst nicht mehr als offene Forderung im Buchhaltungssystem geführt. Wenn eine befristete Niederschlagung zu Vollstreckungszwecken wieder im System als Forderung abgebildet werden soll, muss sie als erneuter Ertrag gebucht werden. Das Amt für Finanzwirtschaft weist richtigerweise daraufhin, dass diese Ertragsbuchung fehlerhaft ist, sollte ein erneuter Vollstreckungsversuch erfolglos sein. Gemäß den Angaben im Jahresabschluss soll diese Systematik korrigiert werden.

Die Liste der Offenen Posten in nsk weist zum 31.12.2016 aufgehobene Niederschlagungen in Höhe von 943 T€ aus. Einige der als Forderung erneut eingebuchten Fälle sind bereits bis zu 5 Jahre alt. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen ist zweifelhaft. Das Amt für Finanzwirtschaft sollte darauf hinwirken, dass aufgehobene Niederschlagungen zeitnah bearbeitet und wieder geschlossen werden, möglichst im gleichen Jahr, um den Ausweis der fehlerhaften Erträge zu reduzieren.

Erlassen wurden Forderungen in Höhe von 123 T€.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.364.703,54	29.309.186,21

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind im Berichtsjahr um 7,94 Mio. € angestiegen. Die Erhöhung erklärt sich im Wesentlichen durch eine Forderung aus Kostenerstattungen gegenüber der BlmA in Höhe von 8,17 Mio. €. Die erstattungsfähigen Aufwendungen resultieren aus der Herrichtung des Marinequartiers Wik und der Gebäude des ehemaligen Marinefliegergeschwaders in Holtenau zu Unterkünften für Asylbewerberinnen und -bewerber. Es ergaben sich einige Fragen zu dieser Forderung insbesondere in Bezug auf ihre Werthaltigkeit und die Rechtsgrundlage der Forderung (vgl. Kap. 7.4).

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.099.259,44	24.635.254,42

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind zum 31.12.2016 um 8,54 Mio. € gestiegen. In dieser Bilanzposition werden hauptsächlich Steuern und ähnliche Abgaben ausgewiesen. Die Bestandserhöhung resultiert aus einer Rechnung über eine Abschlagszahlung an die Stadtwerke Kiel AG in Höhe von 7,10 Mio. € für das Jahr 2017 (vgl. Aktivseite 2.2.5). Aufgrund der Fälligkeit wurde der Vorgang in 2016 unter den Vorschüssen verbucht. Die Vorschüsse werden gem. § 14 GmHVO-Doppik SH zum 31.12. unter den Forderungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr stieg der Bestand der Vorschusskonten dadurch von 2,09 Mio. € auf 9,26 Mio. €.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.954.045,51	7.676.360,56

Im Berichtsjahr sanken die privatrechtlichen Forderungen um 1,28 Mio. €. Hier erfolgt der Ausweis von Forderungen aus Mieten und Pachten und privatrechtlichen Entgelten, z. B. Kindergartenentgelte der freien Träger, die zum 31.12.2016 mit 3,91 Mio. € enthalten sind und um 389 T€ leicht anstiegen.

Die privatrechtlichen Entgelte aus Volkshochschulkursen sind im Vorjahresvergleich um 268 T€ auf 669 T€ gestiegen. Nach Auskunft des Fachamtes wurden im Berichtsjahr mehr Unterrichtseinheiten durchgeführt. Daher kam es parallel zu einem Anstieg der Erträge in diesem Bereich.

Unter den privatrechtlichen Forderungen werden die internen Forderungen im Bereich Hilfen für Flüchtlinge abgebildet, diese sind durch eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens im Vorjahresvergleich um 1,77 Mio. € gesunken.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.616.774,31	2.825.273,22

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind im Berichtsjahr leicht um 208 T€ gestiegen. Der Bilanzposition sind unter anderem Forderungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen sowie Zinserträge und Mahngebühren zugeordnet. Auch Forderungen aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen werden hier ausgewiesen.

Forderungen in Höhe von 782 T € waren bereits bis Mitte 2017 geschlossen. Von dem verbleibenden Teil wurden 1,29 Mio. € erst in 2017 oder den Folgejahren fällig. Diese Posten resultieren hauptsächlich aus Grundstücksverkäufen (1,16 Mio. €), die bereits in 2015 abgewickelt wurden, jedoch die Zahlung erst in 2017 erfolgt bzw. fällig wird.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11.400.226,10	4.692.373,98

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vorjahresvergleich um 6,71 Mio. € gesunken.

In dieser Position werden gem. § 30 GemHVO-Doppik SH auch Auszahlungen ausgewiesen, bei denen die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die Deckung gewährleistet ist und die Zuordnung zu anderen haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist (z. B. noch nicht abgewickelte Gutschriften und Auszahlungen ohne eine Sollstellung).

Ursächlich für die erhebliche Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände ist eine im Vorjahr hier abgebildete Abschlagszahlung an die Stadtwerke (7,24 Mio. €), deren Ausweis sich in diesem Jahr (7,10 Mio. €) in die Vorschusskonten verlagert hat, die in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen abgebildet werden (vgl. Aktivseite 2.2.2).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind bei der LHK nicht vorhanden.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.4 Liquide Mittel	18.623.098,03	28.903.149,40

Der Bestand an liquiden Mitteln stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,28 Mio. €. Die Veränderung des Bestandes ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sichteinlagen bei Banken um 11,17 Mio. € zurückzuführen. Die Sichteinlagen befinden sich im Vergleich zu den letzten 5 Jahren auf einem normalen Niveau.

Die Bestände wurden in Stichproben anhand von Kassenbestandsnachweisen, Tagesabschlüssen, Kontoauszügen oder anderen Bankbelegen geprüft. Eine Überprüfung des Bilanzbestandes (valutagenau) im Vergleich zu den Bankunterlagen (buchungtagsbezogen) ist grundsätzlich möglich. Auf Grund der hohen Anzahl von Buchungen und nicht vorhandener datenverarbeitungsunterstützender Auswertungsmöglichkeiten konnten Ursachen für die Differenz aber nicht vollständig hergeleitet werden. Ähnliche Differenzen gab es auch in den Vorjahren. Hier waren diese auf Unterschiede zwischen Valuta und Buchungstag zurückzuführen.

Summiert müsste der Bestand der liquiden Mittel ordnungsgemäß um 7,42 Mio. € niedriger ausgewiesen werden. Dies unterbleibt aufgrund der LHK-spezifischen Buchungspraktiken. Hierüber wird mittlerweile nachrichtlich im Jahresabschluss informiert.

Das RPA empfiehlt, die Buchungspraxis betreffend der liquiden Mittel insgesamt zu überarbeiten, um einen der Gesetzgebung entsprechenden Ausweis der liquiden Mittel zu ermöglichen und dies nicht nur über nachrichtliche Erwähnungen darzustellen.

Vertiefend wurden in diesem Jahr die aufgetretenen (einzelnen) Kassenfehlbeträge, der Bestand an Handvorschüssen, die Versicherungen betreffend der Bargelder (Kassen, Handvorschüsse usw.) geprüft. 2016 gab es insgesamt 9 Kassendifferenzen in geringfügiger Höhe.

Ergänzend prüft das RPA sämtliche Handvorschüsse binnen 5 Jahren. Die sich hieraus ergebenden Beanstandungen wurden während der Prüfungen geklärt (u. a. fehlende Vollmachten, Belegwesen, fehlende Kassen, Differenzen) und bei Bedarf vom Amt für Finanzwirtschaft oder dem Fachamt bereinigt. Die Erkenntnisse hieraus sind zum Teil in den Ämtern in neuen Anweisungen zur Führung von Handvorschüssen berücksichtigt worden.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	125.938.819,39	124.408.251,94

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, sofern eine Auszahlung vor dem Bilanzstichtag erfolgt, die einen Aufwand für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellt.

Zum 31.12.2016 wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden in Höhe von 31,51 Mio. € (Vorjahr 31,06 Mio. €) gebildet. Dieser setzt sich überwiegend aus Zahlungen von sozialen Leistungen zum Lebensunterhalt und zur Grundversicherung sowie Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten, betreutem Wohnraum und andere Jugendeinrichtungen zusammen. Des Weiteren wurden Auszahlungen für Personalaufwendungen, für Zuschüsse an das Theater Kiel AöR und die Regionalen Bildungszentren abgegrenzt. Der zum 31.12.2015 gebildete Abgrenzungsposten wurde per 01.01.2016 ordnungsgemäß vollständig aufgelöst.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse beträgt zum Bilanzstichtag 92,90 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr (94,88 Mio. €) weiter gesunken. Die Zugänge belaufen sich auf 8,31 Mio. € (Vorjahr 4,24 Mio. €). Die Höhe des Postens ist insbesondere auf Auszahlungen an das Sondervermögen für das Sport- und Freizeitbad in Höhe von 5 Mio. € zurückzuführen. Die Zusammensetzung der Zahlungen, die für den Neubau des Sport- und Freizeitbades geleistet wurden, konnte durch das RPA nachvollzogen werden. Weitere wesentliche Abgrenzungen erfolgten für Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen (1,80 Mio. €) sowie für die RBZ (497 T€).

Die im Anhang ausgewiesenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen sind korrekt im Anlagenspiegel abgebildet. Die Abgänge (101 T€) sowie die daraus resultierenden Auflösungen (13 T€) wurden anhand einer stichprobenartigen Belegprüfung und einer Prüfung des Berechnungsverfahrens auf Plausibilität geprüft.

PASSIVSEITE

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1 Eigenkapital	160.460.082,00	173.720.224,91

Das EK gliedert sich gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik SH wie folgt:

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1.1 Allgemeine Rücklage	404.173.427,84	404.173.427,84
1.2 Sonderrücklagen	981.643,56	999.538,78
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-241.088.961,45	-244.694.989,40
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.606.027,95	13.242.247,69
	<u>160.460.082,00</u>	<u>173.720.224,91</u>

Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen in den vergangenen Jahren bewirkten, dass das ausgewiesene Eigenkapital zum 31.12.2016 um 61,39 Mio. € höher ausfällt als dies aus eigener Finanzkraft der Fall gewesen wäre.

1.1 Allgemeine Rücklage

Korrekturen der Eröffnungsbilanz können gem. § 56 GemHVO-Doppik SH ab dem Jahresabschluss 2014 nicht mehr ergebnisneutral über das Eigenkapital durchgeführt werden, sondern müssen ergebniswirksam über den Aufwand oder den Ertrag gebucht werden, der dann über das Jahresergebnis Einfluss auf das Eigenkapital nimmt. Veränderungen der Allgemeinen Rücklage sind daher grundsätzlich erst wieder mit Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge zum 31.12.2017 zu erwarten (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik SH).

Zum 31.12.2016 beträgt die Allgemeine Rücklage unverändert 404,17 Mio. €. Unter Berücksichtigung der bereits vorgetragenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre in Höhe von 244,69 Mio. € und des Jahresüberschusses zum 31.12.2016 in Höhe von 13,24 Mio. € beträgt die „bereinigte“ Allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 nur noch 172,72 Mio. €.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzt sich grundsätzlich aus den Zuweisungen, die die Gemeinde (inkl. der kostenrechnenden Einrichtungen) zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden sollen oder dürfen, und der Stellplatzrücklage zusammen. 2016 wurden Zugänge für Stellplätze in Höhe von 17 T€ gebucht.

1.3 Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage wurde in den Vorjahren zur Reduzierung des jeweils vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet. Die Ergebnisrücklage wurde dadurch vollständig aufgezehrt und weist zum Stichtag einen Bestand von 0,00 € aus.

Veränderungen der ErgebnISRücklage sind auf Basis der aktuellen Zahlen und Planungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 (3,61 Mio. €) hat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften den vorgetragenen Jahresfehlbetrag erhöht. Die Buchungen entsprachen dem Beschluss der RV (vgl. Drs. 0802/2017 „Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht“).

Vorgetragene Jahresfehlbeträge können theoretisch durch Jahresüberschüsse folgender Jahre ausgeglichen werden. Dies war für 2012 bis 2015 nicht möglich. Der Jahresüberschuss 2016 wird 2017 zu einer geringen Reduzierung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages führen. Ist ein Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages nicht möglich, kann dieser frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Dies wird ab 2017 möglich sein.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2016 beträgt 13,24 Mio. € und erhöht das vorhandene Eigenkapital.

Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen (im Jahr 2016 für die Jahre 2014 und 2015) und Konsolidierungshilfe in Höhe von 15,72 Mio. € bewirkten, dass ein Jahresüberschuss für 2016 ausgewiesen werden kann. Ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen wäre 2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,48 Mio. € ausgewiesen worden.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2 Sonderposten	330.306.868,36	328.587.104,10

Sonderposten sind von Dritten geleistete Zuwendungen, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen und deren Verwendung festgelegt ist. Sonderposten werden auch für Beiträge, den Gebührenaussgleich, das Treuhandvermögen und die Dauergrabpflege gebildet. Sonderposten zur Finanzierung von Vermögensgegenständen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände aufzulösen. Damit kompensieren die Erträge aus der Auflösung ganz oder teilweise die Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Zum 31.12.2016 liegt ihr Gesamtwert bei 328,59 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,72 Mio. € gesunken. Der Gesamtwert setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	26.430.726,91	25.967.584,91
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	226.795.333,65	223.275.418,45
2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge	67.269.196,40	66.192.073,26
2.3.2 Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00	3.719.507,86
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	3.643.085,15	3.563.429,74
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	1.075.445,03	1.049.544,18
2.7 Sonstige Sonderposten	5.093.081,22	4.819.545,70
	<u>330.306.868,36</u>	<u>328.587.104,10</u>

Im Einzelnen haben sich die Positionen wie folgt entwickelt:

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Die Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse sind im Vorjahresvergleich um 463 T€ gesunken. Die Zugänge betragen 648 T€. Dem standen Abgänge von 2 T€ und Auflösungen von 1,11 Mio. € gegenüber.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen sind im Berichtsjahr um 3,52 Mio. € gesunken. Zuweisungen sind Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen. Zugänge von 7,59 Mio. € stehen Abgängen von 441 T€ und Auflösungen von 10,67 Mio. € gegenüber. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme von Anlagen im Bau des Amtes für Schulen, des Tiefbauamtes, des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie des Grünflächenamtes.

2.3 Sonderposten für Beiträge

2.3.1 für aufzulösende Beiträge

Die Sonderposten waren zum Stichtag um 1,08 Mio. € niedriger als zum Vorjahresstichtag.

		€
Anfangsbestand	01.01.2016	67.269.196,40
Zugänge		1.936.206,38
Abgänge		387.381,31
Auflösungen		2.625.948,21
Endbestand	31.12.2016	66.192.073,26

Die Zugänge entfallen mit 1,60 Mio. € auf den Straßenbau und mit 335 T€ auf die Stadtentwässerung. Die Abgänge betreffen hauptsächlich Sonderposten für Beiträge der Stadtentwässerung im Zusammenhang mit der Migration des Anlagevermögens. Die Auflösungen

betreffen im Wesentlichen mit 1,58 Mio. € den Bereich der Stadtentwässerung und mit 982 T€ den Bereich Straßenbau.

2.3.2 für nicht aufzulösende Beiträge

Nicht aufzulösende Beiträge sind bei der LHK nicht vorhanden.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich wird gem. Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein dann gebildet, wenn im Berichtsjahr eine Kostenüberdeckung vorliegt, z. B. bei der Stadtentwässerung.

		€
Anfangsbestand	01.01.2016	0,00
Zugänge		3.719.507,86
Endbestand	31.12.2016	3.719.507,86

Der gebildete Sonderposten aus Vorjahren ist zur Kompensation der Ergebniswirkung aus der Überarbeitung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung 2015 vollständig aufgelöst worden. Die Zugänge im Berichtsjahr resultieren aus der Überschussermittlung im Berichtsjahr. Hierbei werden die Erträge der Stadtentwässerung den entstandenen Aufwendungen gegenübergestellt. Ein im Jahr 2015 entstandenes Defizit von 658.505,82 € wurde bereits mit dem Überschuss 2016 verrechnet.

Der Überschuss ist dem Gebührenzahler gem. Kommunalabgabengesetz innerhalb der kommenden drei Jahre gutzubringen.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Die Sonderposten spiegeln das Vermögen der Treuhandvermögen (Stiftungen, Vermächtnisse, Legate) wieder, die die LHK verwaltet (vgl. Aktivseite 1.3.3). Die Sonderposten vermindern sich im Berichtsjahr um 80 T€ auf 3,56 Mio. €.

		€
Anfangsbestand	01.01.2016	3.643.085,15
Zugänge		25.446,03
Abgänge		105.101,44
Endbestand	31.12.2016	3.563.429,74

Die Zugänge (25 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht verwendete Erträge (sog. Mittelvorträge, i. d. R. aus Zinserträgen). Die Abgänge (105 T€) entfallen auf die satzungsmäßige Verwendung von Treuhandmitteln sowie Kosten im Zusammenhang mit der Erbschaft einer Wohnung, die erst in 2017 veräußert wurde.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Hierunter werden Vorauszahlungen für die Dauergrabpflege in Folgejahren ausgewiesen. Die Sonderposten vermindern sich im Berichtsjahr bei Zugängen in Höhe von 108 T€ und Abgängen in Höhe von 134 T€ auf 1,05 Mio. €.

2.7 Sonstige Sonderposten

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
Zuwendungen aus Schenkungen und Spenden	489.225,22	471.460,70
Weitere sonstige Sonderposten	4.603.856,00	4.348.085,00
	<u>5.093.081,22</u>	<u>4.819.545,70</u>

In der Position Zuwendungen aus Schenkungen und Spenden werden bei Zugängen in Höhe von 7 T€, planmäßigen Auflösungen in Höhe von 24 T€ und Abgängen in Höhe von 1 T€ am Stichtag 471 T€ ausgewiesen. Unter den Zugängen werden Musikinstrumente und diverse Ausstattung für den Physikunterricht an einer Schule ausgewiesen.

Zudem werden hier im Berichtsjahr weitere sonstige Sonderposten mit 4,35 Mio. € ausgewiesen, die im Zuge der Überarbeitung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung eingebucht und planmäßig mit 255 T€ aufgelöst worden sind.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
3 Rückstellungen	447.356.308,39	458.076.947,76
	31.12.2015 €	31.12.2016 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	423.246.836,32	433.230.031,41
3.1.2 Versorgungsrücklage	8.947.678,99	10.395.372,59
3.2 Altersteilzeitrückstellung	9.852.827,00	5.457.713,00
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
3.5 Steuerrückstellung	2.737.447,00	1.291.560,51
3.6 Verfahrensrückstellung	741.119,08	6.034.970,45
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
3.9 Rückst. für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	1.830.400,00	1.667.299,80
3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	<u>447.356.308,39</u>	<u>458.076.947,76</u>

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	423.246.836,32	433.230.031,41

Der ausgewiesene Betrag setzt sich sowohl aus Pensionsrückstellungen als auch aus Beihilferückstellungen zusammen.

Die Pensionsrückstellungen betragen 387,78 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr (381,17 Mio. €) insgesamt um 6,62 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist geringer als im letzten Berichtszeitraum. Dies ist auf die erhöhten Abgänge in Höhe von 3,65 Mio. € zurückzuführen, die zum einen aus der Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsleistungen und zum anderen aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag resultieren.

Die Beihilferückstellungen werden prozentual anhand der Pensionsrückstellungen ermittelt. Im Jahresabschluss 2016 wurde eine Beihilferückstellung in Höhe von 45,45 Mio. € gebildet, so dass diese um 3,37 Mio. € gestiegen ist.

Die Abgänge stimmen mit den Erträgen aus der Auflösung von Pensions- bzw. Beihilferückstellungen überein. Es wird nicht unterschieden, ob es sich bei den Abgängen um Verbrauch oder Auflösung der Rückstellung handelt.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
3.1.2 Versorgungsrücklage	8.947.678,99	10.395.372,59

Im Rahmen der Versorgungsrücklage werden, hinsichtlich der zunehmenden Pensionslasten für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, Fondanteile gekauft. Ziel ist es, durch stetige Verkäufe der Anteile ab 2018, die Pensionslasten zu reduzieren. In diesem Zusammenhang erhöhte sich die Versorgungsrücklage im Berichtsjahr um 1,45 Mio. € auf insgesamt 10,40 Mio. €. Eine Prüfung hat ergeben, dass die Zugänge analog bei den Wertpapieren des Anlagevermögens berücksichtigt wurden (vgl. Aktivseite 1.3.5).

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
3.2 Altersteilzeitrückstellung	9.852.827,00	5.457.713,00

Die Altersteilzeitrückstellung ist weiterhin sinkend. Die Differenz zum Vorjahr beträgt 4,40 Mio. €. Die erhebliche Verringerung ist der Tatsache geschuldet, dass keine weiteren Verträge zur Altersteilzeit geschlossen werden und die Anzahl der bestehenden Verträge ebenfalls abnimmt. Während zum Stichtag 31.12.2015 noch 158 laufende Verträge über Altersteilzeit verzeichnet wurden, sind es zum 31.12.2016 noch 115 Verträge.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Rückstellungen für später entstehende Kosten wurden bei der LHK nicht bilanziert.

3.4 Altlastenrückstellung

Altlastenrückstellungen wurden bei der LHK nicht bilanziert.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
3.5 Steuerrückstellung	2.737.447,00	1.291.560,51

Die Steuerrückstellungen setzen sich im Berichtsjahr aus Umsatz-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer zusammen, die für Betriebe gewerblicher Art der LHK aufgrund einer laufenden Betriebsprüfung gebildet wurden und betragen insgesamt 1,29 Mio. € (Vorjahr 2,74 Mio. €). Auf Basis der Betriebsprüfung durch das Finanzamt Kiel wurden Rückstellungen in Höhe von 1,59 Mio. € aufgelöst. Eine Prüfung der Buchungsbelege ergab, dass von dieser Auflösung 674 T€ auf gebildete Steuerrückstellungen für die Veranlagungsjahre 2005 bis 2009 und 916 T€ auf die Jahre 2010 bis 2015 entfallen. Für das Jahr 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von 145 T€ für die Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art (Kieler Woche und Kieler Bäder) gebildet.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
3.6 Verfahrensrückstellung	741.119,08	6.034.970,45

Verfahrensrückstellungen werden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Die Rückstellung wurde für insgesamt sieben Verfahren gebildet. Der starke Anstieg der Zugänge in Höhe von 5,29 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Einspruch eines Steuerschuldners gegen einen Gewerbesteuermessbescheid für das Veranlagungsjahr 2012 zurückzuführen. Für dieses Verfahren wurde eine Rückstellung von 5,90 Mio. € gebildet, welche 50 % des Streitwertes darstellt.

Die Abgänge betragen 627 T€. Davon wurden 555 T€ aufgrund zurückgewiesener Klagen und Prozessgewinn aufgelöst. 71 T€ wurden für zwei verlorene Verfahren in Anspruch genommen.

Im Rückstellungsspiegel sind die Auflösung und die Inanspruchnahme der Rückstellungen separat pro Verfahren ausgewiesen. Die Zahlen sind korrekt übertragen.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

Eine Finanzausgleichsrückstellung wird bei der LHK nicht bilanziert.

3.8 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen werden bei der LHK nicht bilanziert.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
3.9 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.830.400,00	1.667.299,80

Im Berichtsjahr sind für Verbindlichkeiten ohne Rechnungen 1,53 Mio. € in die Rückstellung geflossen. Hiervon entfallen 872 T€, insbesondere für den Transport von Klärschlämmen (162 T€) und die Wasserabgabe für 2016 an den Kreis Rendsburg-Eckernförde (600 T€), auf die Stadtentwässerung. Weiterhin wurden für Mehrarbeitsstunden bei der Feuerwehr sowie zum Abbau von Überstunden – gemäß der Neuregelung der gleitenden Arbeitszeit – insgesamt 662 T€ berücksichtigt.

Die Rückstellung aus dem Vorjahr wurde bis auf 133 T€ ordnungsgemäß aufgelöst. Der offene Betrag ist der Stadtentwässerung zuzuordnen und resultiert aus einer strittigen Schlussrechnung im Zusammenhang mit einer Kanalsanierung. Die Aufteilung nach Auflösung und tatsächlichem Verbrauch ist im Rückstellungsspiegel korrekt dargestellt.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00

Diese Position wurde im vorangegangenen Berichtsjahr vollständig aufgelöst. Die Bildung von sonstigen anderen Rückstellungen wurde im Rahmen einer gesetzlichen Änderung untersagt.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
4 Verbindlichkeiten	680.150.435,81	666.447.981,88

Die Verbindlichkeiten betragen 39,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr 40,9 %) und setzen sich aus Positionen mit sehr unterschiedlichen Laufzeiten zusammen.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	408.096.847,23	425.311.819,88
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	165.000.000,00	140.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	42.425.078,13	41.228.453,83
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.957.845,33	21.536.450,05
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.325.709,77	4.964.062,77
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	33.344.955,35	33.407.195,35
	<u>680.150.435,81</u>	<u>666.447.981,88</u>

Im Einzelnen haben sich die Positionen wie folgt entwickelt:

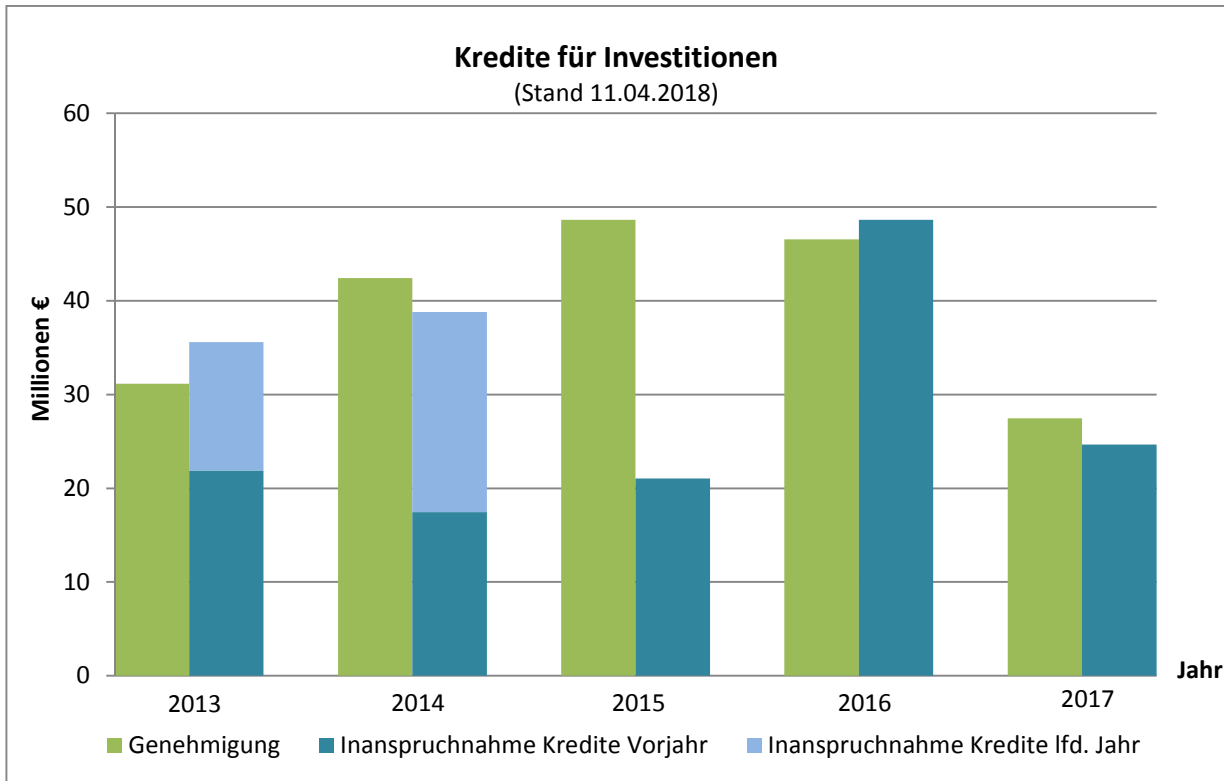
4.1 Anleihen

Anleihen sind durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes entstandene Verbindlichkeiten. Die LHK nutzt diese Form der Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt nicht. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass Anleihen ausgegeben werden.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	408.096.847,23	425.311.819,88

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhte sich um 17,21 Mio. €. Es handelt sich ausschließlich um Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

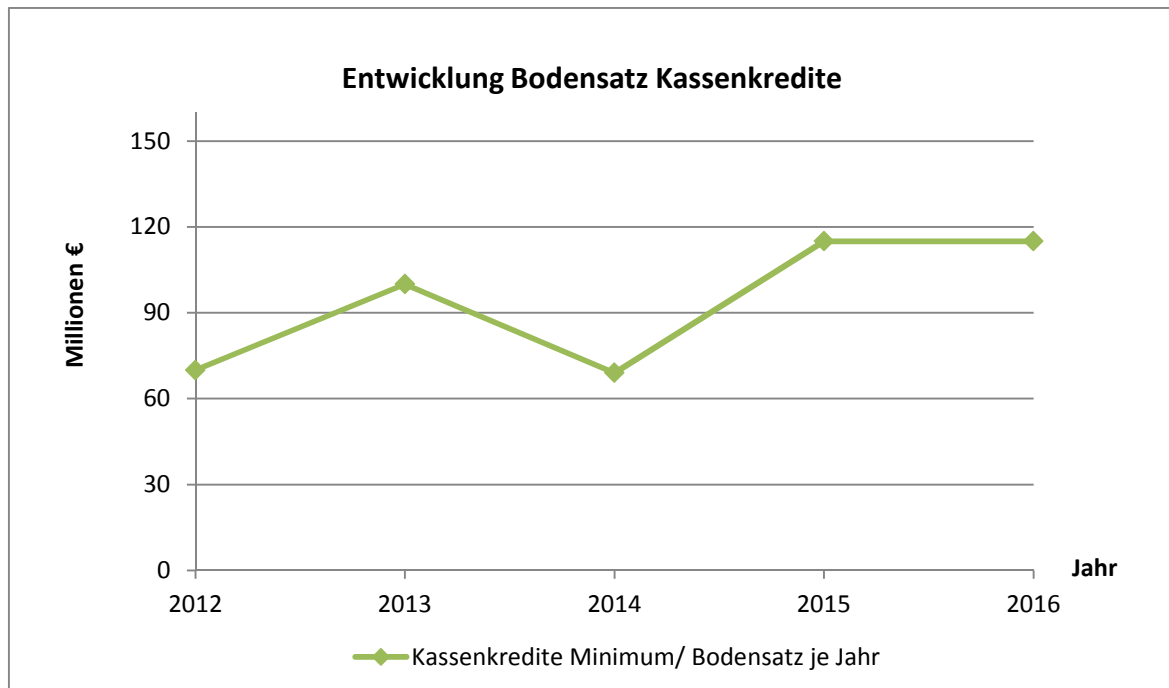
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß Genehmigung der Haushaltssatzung bzw. des Nachtragshaushaltes (46,54 Mio. €) wurde eingehalten.



Die Grafik zeigt, dass die 2015 bis 2017 aufgenommenen Kredite für Investitionen lediglich aus dem genehmigten Kreditvolumen des jeweiligen Vorjahres stammen. 2017 wurde zudem das für 2016 genehmigte Kreditvolumen nicht vollständig in Anspruch genommen. Dieser Trend ergibt sich u. a. aus den geplanten, aber nicht umgesetzten Investitionen (vgl. Kap. 6.5).

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	165.000.000,00	140.000.000,00

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in § 2 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 300 Mio. €. Der Höchstbetrag setzt die obere Grenze fest, bis zu der sich die LHK im Laufe des Jahres durch die Aufnahme von Kassenkrediten verschulden darf. Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten. Im Berichtszeitraum lag der Bestand der Kassenkredite zwischen 115 Mio. € (Vorjahr 115 Mio. €) und 235 Mio. € (Vorjahr 275 Mio. €). Seit Anfang 2012 wurde ein Bodensatz an Kassenkrediten in Höhe von 69 Mio. € nicht mehr unterschritten.



Als Kassenkredit werden aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln bezeichnet. Kassenkredite sind nach § 95i GO SH nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Unter Betrachtung der bisherigen Entwicklung der Kassenkredite, insbesondere des Bodensatzes und der Prognose auf Basis des Haushaltsplanes 2018, stellt sich die Situation im Berichtsjahr so dar, dass Kassenkredite nicht immer zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln, d. h. zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei vorübergehenden Kassenanspannungen, dienen.

Aufgrund des Artikels 2 des Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes vom 30.12.2011 können Kassenkredite durch Kredite abgelöst werden. In diesem Fall ist die damit verbundene Tilgung von Krediten im Haushalt mit anzugeben. Auch gemäß „Runderlass zu §§ 87, 95i GO SH – Kassenkredite vom 20.10.2015 zum Umgang mit mittelfristigen Kassenkrediten und entsprechend Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches“ (vgl. § 3 der Haushaltssatzung der LHK für das Haushaltsjahr 2015) können kurzfristige Kassenkredite in mittelfristige überführt werden.

Laut Auskunft des Amtes für Finanzwirtschaft sind die Zinsen für Kassenkredite günstiger als die für Investitionskredite. Mittelfristig wird auch mit keinem signifikanten Zinsanstieg gerechnet. Das Amt für Finanzwirtschaft sieht keinen Vorteil in einer Umschuldung und aktuell keinen Handlungsbedarf.

Nach wie vor hält das RPA eine Umschuldung für sinnvoller. Insbesondere in Anbetracht der aktuell besseren Jahresabschlüsse und aus Risikogesichtspunkten wäre eine Tilgung und Zinsbindung sinnvoll. Der Vergleich der letzten 5 Jahre zeigt, dass der Bodensatz an Kassenkrediten grundsätzlich gestiegen ist und die Kassenkredite nicht zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs aufgenommen wurden. Es ist erforderlich, die Kassenkredite und insbesondere den Bodensatz deutlich zu reduzieren. Das RPA hält am bisherigen Handlungsbedarf fest und erwartet vom Amt für Finanzwirtschaft ein konkretes und zahlengestütztes Konzept.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	42.425.078,13	41.228.453,83

Zum Bilanzstichtag waren die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, um 1,20 Mio. € geringer als zum Vorjahresstichtag.

Hierunter werden im Wesentlichen die Verpflichtungen aus den ÖPP-Verträgen für die Schulneubauten des RBZ Wirtschaft, des RBZ Technik und des RBZ Soziales, Ernährung und Bau ausgewiesen. Diese werden vertragsgemäß bis 2038 getilgt. Die Verbindlichkeiten verringerten sich infolge planmäßiger Tilgung um 1,17 Mio. € auf 41,01 Mio. €.

	31.12.2016 €
RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR	10.792.281,48
RBZ Technik AöR	13.750.981,21
RBZ Wirtschaft AöR	16.463.099,13
Leibrenten	186.936,48
Grundsuld Schiele	35.155,53
	41.228.453,83

Des Weiteren werden unter dieser Position – wie auch in den Jahren zuvor – zwei Leibrentenvereinbarungen ausgewiesen, deren Barwert (187 T€) entsprechend neu berechnet wurde.

Weiterhin wird eine Grundsuld für eine Wohnung aus einer Erbschaft aus 2015 ausgewiesen. Diese wird von der LHK bis zum Verkauf treuhänderisch verwaltet (vgl. Passivseite 2.5).

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.957.845,33	21.536.450,05

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtsjahr um 3,42 Mio. € gesunken. Zum Stichtag sind hier innerstädtische Verbindlichkeiten von 4,01 Mio. € enthalten. Aus dem Bereich der Gebäudeunterhaltung werden kurzfristige Verbindlichkeiten von 2,44 Mio. € ausgewiesen. Die Schulkostenbeiträge der LHK an die Umlandgemeinden werden mit 2,70 Mio. € ausgewiesen.

Bei den hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die zum Prüfungszeitpunkt größtenteils ausgeglichen waren.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.325.709,77	4.964.062,77

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Vorjahresvergleich um 1,36 Mio. € gesunken. Im Wesentlichen handelt es sich um bewilligte, aber erst nach dem Bilanzstichtag fällig und ausgezahlte Leistungen an Hilfeempfängerinnen und -empfänger.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	33.344.955,35	33.407.195,35

Diese Position dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.1 bis 4.6 zuzuordnen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich leicht um 62 T€ gestiegen.

Außerdem werden hier die folgenden Bestände ausgewiesen:

	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Noch nicht zuzuordnende Zuwendungen	272	158	- 114
Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	9.179	11.089	+ 1.910
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umweltschutz	1.350	1.356	+ 6
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Grünflächen	1.561	345	- 1.216
Feuerschutzsteuer	2.338	972	- 1.366
Verwahrung von Städtebauförderungsmitteln	4.789	1.058	- 3.732

Der Bestand der Verwahrkonten ist zum 31.12.2016 um 1,91 Mio. € gestiegen. Ursächlich ist einerseits der Anstieg des positiven Saldos des Verwahrkontos des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel um 3,86 Mio. € und andererseits der Anstieg des Verwahrkontos des EBK um 1,62 Mio. €, das im Gegensatz zum Konto des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel ein Defizit ausweist.

Auf den Verwahrgeldkonten werden u. a. die finanziellen Geschäfte der Eigenbetriebe abgewickelt. Zum 31.12.2016 weist das Konto des EBK ein Defizit von 14,81 Mio. € aus. Bei einem Defizit auf diesem Konto handelt es sich faktisch um Forderungen, die die LHK gegenüber dem EBK hat. Diese müssten richtigerweise in den „sonstigen Forderungen“ auf der Aktivseite der städtischen Bilanz ausgewiesen werden. Stattdessen mindern sie die Verbindlichkeiten auf der Passivseite der städtischen Bilanz und führen so zu einem falschen Bilanzausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Bereits im Jahresabschluss 2015 haben wir den fehlerhaften Ausweis beanstandet. Zukünftig sind diese als Forderungen gegenüber dem EBK auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Das Amt für Finanzwirtschaft wird für den Jahresabschluss 2017 eine Verlagerung in den Vorschussbereich prüfen. Der Handlungsbedarf aus 2015 bleibt bestehen.

Die Verwahrung von Städtebauförderungsmitteln bildet die Mittelbewegungen als Nachweis für Maßnahmen der Städtebauförderung ab, bei denen sich die LHK nicht eines externen Sa-

nierungsträgers bedient. Ursächlich für die Reduzierung der verwahrten Städtebauförderungsmittel ist die Vergabe der Maßnahmen im Sanierungsgebiet Kieler Innenstadt an einen externen Sanierungsträger im Berichtsjahr. Der Bestand reduzierte sich zum 31.12.2016 um 3,73 Mio. € auf 1,06 Mio. €.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €
5 Passive Rechnungsabgrenzung	44.397.768,21	47.914.910,95

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, sofern Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die einen Ertrag für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zum 31.12.2016 beträgt der passive Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden 14,06 Mio. €. Hiervon sind 8,10 Mio. € dem Graberwerb zuzurechnen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist 5,92 Mio. € höher als im Vorjahr (8,14 Mio. €). Ursache hierfür sind die im Berichtsjahr erhöhten Zugänge. Diese betragen 5,96 Mio. € und entfallen überwiegend auf Einzahlungen aus dem Bereich der Gewerbesteuern in Höhe von 5,90 Mio. €. Per 01.01.2016 wurde der im Vorjahr zum 31.12.2015 gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 68 T€ ordnungsgemäß vollständig aufgelöst.

Werden erhaltene Zuweisungen vom Bund, aus EU-Mitteln oder vom Land an Dritte weitergeleitet, sind diese ebenfalls als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden. Zum 31.12.2016 betragen diese 33,85 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Zuweisungen in Höhe von 579 T€ für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen an freie Träger weitergeleitet. Des Weiteren sind Fördermittel des Landes für verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Segelstandortes Kiel und der Infrastruktur Schilksee in Höhe von 309 T€ an die Kieler Sportboothäfen weitergereicht worden.

10 Schlussbemerkung

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie des Lageberichts der LHK gem. § 95n GO SH durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Mit Ausnahme der in den Kapiteln 7 und 9 genannten Einschränkungen vermitteln der Jahresabschluss und der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik SH sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK.

Der endgültige Jahresabschluss wird der Ratsversammlung mit diesem Prüfbericht von dem OB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, im Juni 2018


Kerstin Rogowski

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:**
- Nr. 1: Lagebericht**
 - Nr. 2: Bilanz zum 31.12.2016**
 - Nr. 3: Ergebnisrechnung**
 - Nr. 4: Finanzrechnung**
- Anlage 2: Vollständigkeitserklärung**



1. Lagebericht

1.1 Einleitung

Gemäß § 95m Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde „...zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen“.

Der in diesem Zusammenhang zu erstellende Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichten. Er soll außerdem eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen. Damit sind die Inhalte des Lageberichts grob umrissen. Form, Gliederung und Detaillierungsgrad sind hingegen nicht explizit vorgegeben. Der hier vorgelegte Lagebericht nimmt die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Sachverhalte in den Blick und soll in den folgenden Jahren an eventuell weitergehende Anforderungen angepasst werden.

Soweit im Folgenden auf Planwerte Bezug genommen wird, handelt es sich um fortgeschriebene Ansätze; also um die Haushaltsplanansätze 2016 zuzüglich übertragener Ermächtigungen (Reste) aus 2016.

Beim Vergleich des Ergebnisses 2016 mit dem Ergebnis 2015 ist zu beachten, dass der Jahresabschluss 2015 wesentlich von der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung geprägt wurde und es deshalb im Vorjahresvergleich zu erheblichen Abweichungen bei den Ergebnispositionen führen kann.

1.2 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13,2 Mio. € ab. Gegenüber der Planung 2016 mit einem Fehlbetrag von 40,2 Mio. € bedeutet dies eine Verbesserung von 53,5 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 16,8 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist.

Mio. €	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Ordentliche Erträge	1.262,2	977,7	992,0	14,3	1,5
Ordentliche Aufwendungen	1.250,9	1.004,3	965,7	-38,6	-3,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11,2	-26,5	26,4	52,9	-199,4
Finanzergebnis	-14,8	-13,7	-13,1	0,6	-4,3
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-3,6	-40,2	13,2	53,5	-132,9

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 965,7 Mio. € (Plan: 1.004,3 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 992,0 Mio. € (Plan: 977,7 Mio. €) führen in 2016 zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 26,4 Mio. € (Plan: -26,5 Mio. €). Damit wird das Planergebnis um 52,9 Mio. € übertroffen. Gegenüber dem Planansatz geringere Aufwendungen (-38,6 Mio. €) und gleichzeitig höhere Erträge (+14,3 Mio. €) führen gleichermaßen zu diesem positiven Ergebnis.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 15,1 Mio. € verbessert. Im Jahr 2015 schlug die Überarbeitung und Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung mit einem Ergebniseffekt von -14,7 Mio. € zu Buche. Bereinigt um diesen Effekt, liegt das Ergebnis nahezu auf Vorjahresniveau.

Finanzergebnis

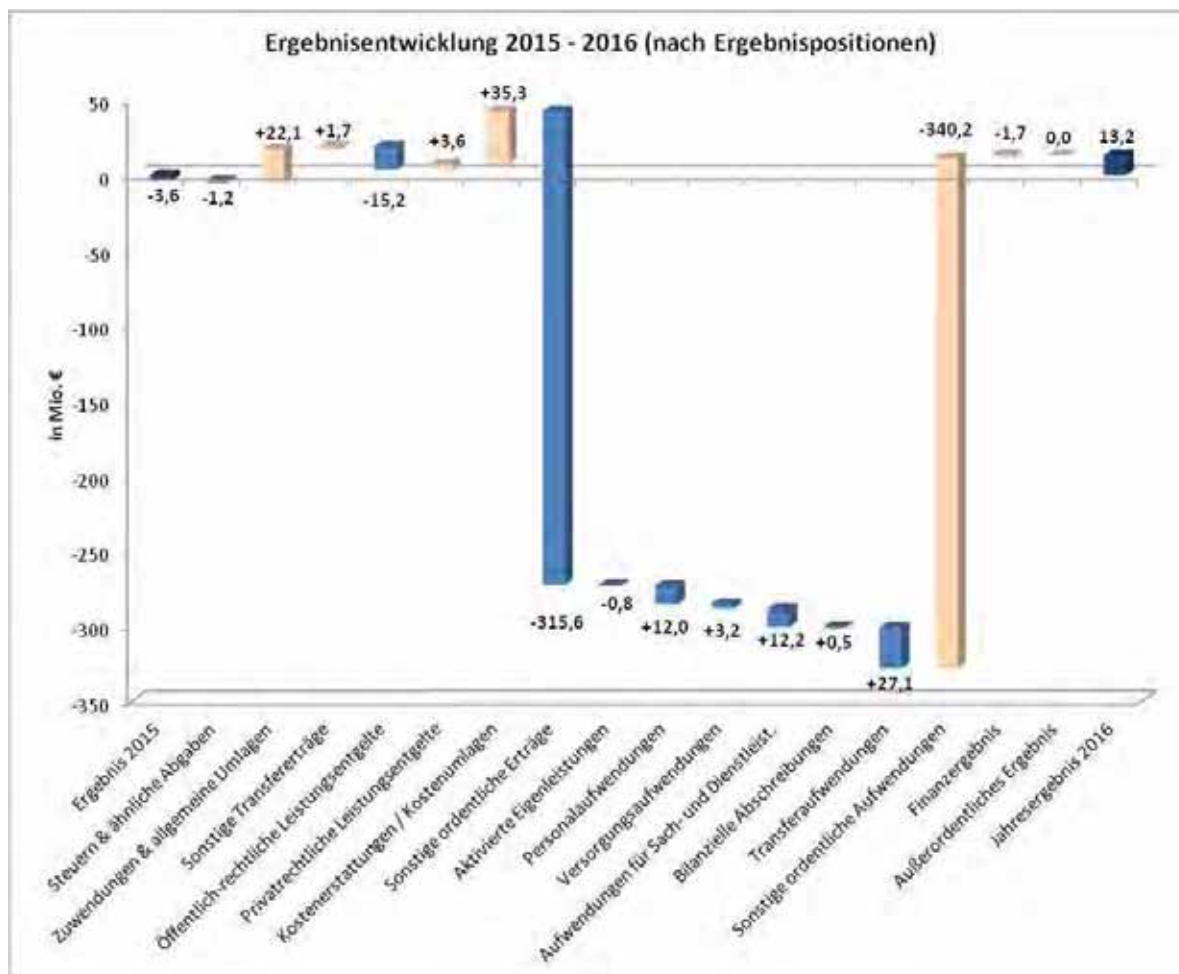
Das negative Finanzergebnis in Höhe von -13,1 Mio. € (Plan: -13,7 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 1,6 Mio. €, denen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 14,7 Mio. € gegenüber stehen. Im Vergleich zu dem geplanten Ergebnis wird damit eine Verbesserung um 0,6 Mio. € erreicht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um 1,7 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind nicht entstanden.

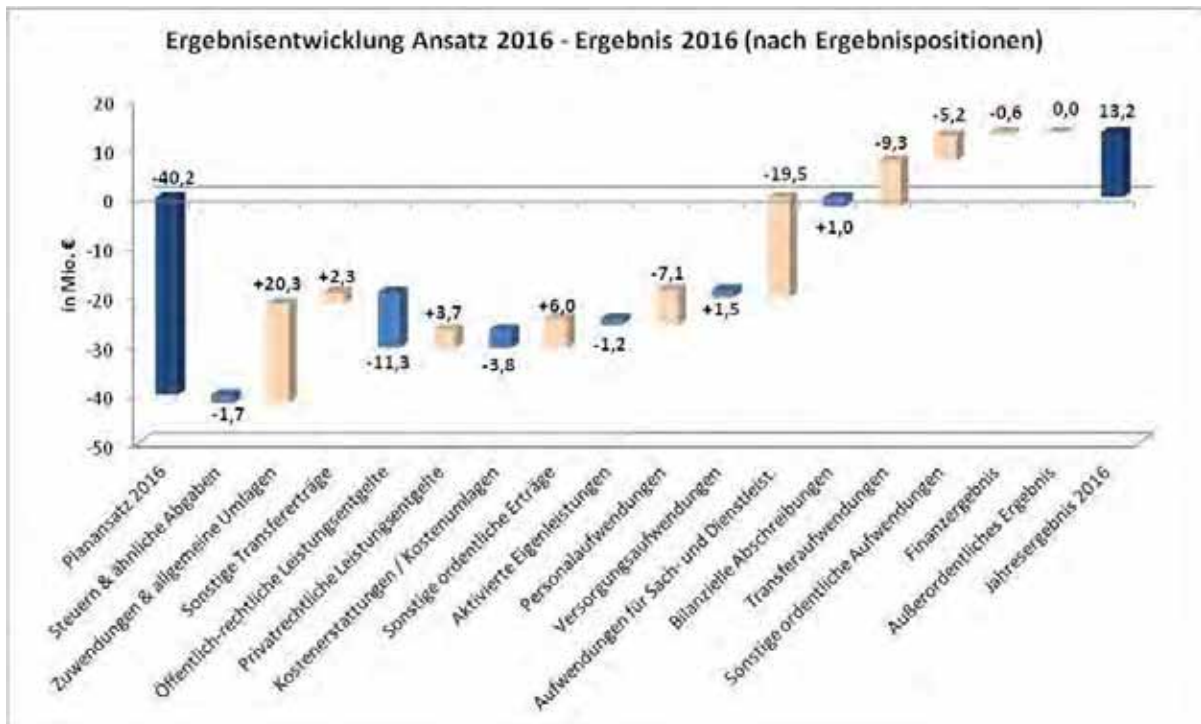
Darstellung der Entwicklung des Jahresergebnisses gegenüber Vorjahr und Ansatz

Nach Ergebnispositionen:



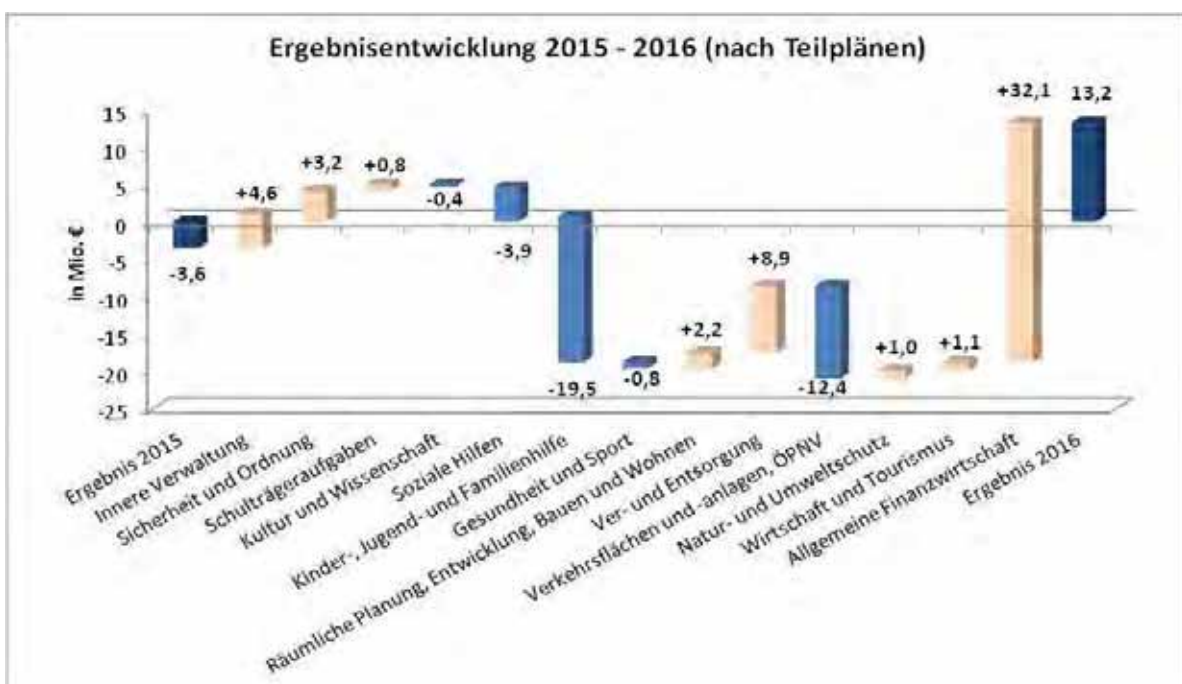
JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2016

Die Entwicklung des Jahresergebnisses im Vergleich 2016 zu 2015 ist deutlich geprägt durch die Spitzenabweichungen in den sonstigen ordentlichen Erträgen (-315,6 Mio. €) und Aufwendungen (-340,2 Mio. €). Hier wirkt sich der Sondereffekt der im Jahresabschluss 2015 erfolgten Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung maßgeblich aus. Zu den Vorjahresabweichungen der einzelnen Ergebnispositionen wird auf die jeweiligen Ausführungen in Kapitel 5.10 verwiesen.

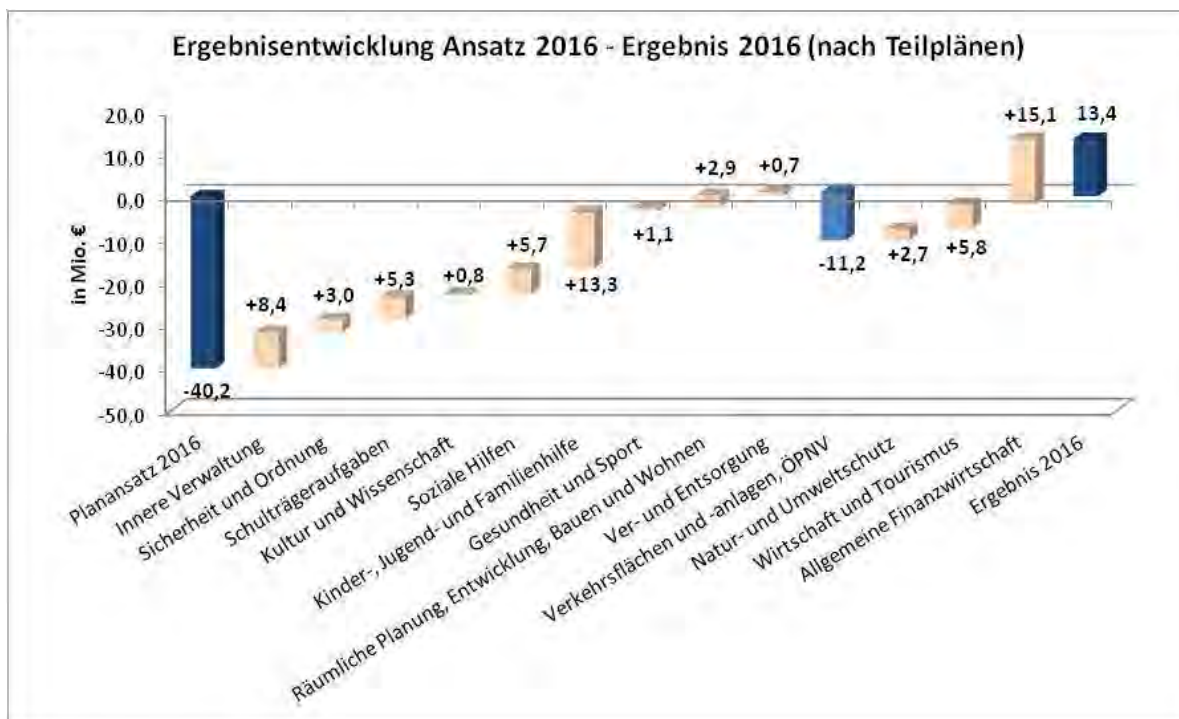


Das gegenüber dem Planansatz deutlich positivere Jahresergebnis (+53,5 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+20,3 Mio. €), geringeren Personal- (-7,1 Mio. €), Transfer- (-9,3 Mio. €) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-5,2 Mio. €) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-19,5 Mio. €). Zu den Planabweichungen der einzelnen Ergebnispositionen wird auf die jeweiligen Ausführungen in Kapitel 5.10 verwiesen.

Nach Teilplänen:



Die Abweichungsanalyse des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr zeigt auf Budget- / Teilplanebene ein heterogenes Bild. Die Bereich der sozialen Hilfen (3,9 Mio. €) sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (19,5 Mio. €) weisen insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation in 2016 erwartungsgemäß einen höheren Zuschussbedarf auf. Auch die Verkehrsinfrastruktur zeigt einen höheren Zuschussbedarf (12,4 Mio. €). Diese Steigerungen konnten jedoch durch ein verbessertes Ergebnis in der Ver- und Entsorgung (8,9 Mio. €), das im Jahr 2015 durch die Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung erheblich belastet war und vor allem im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (32,1 Mio. €) deutlich überkompensiert werden.



Im Vergleich der Ansätze zu den Ergebnissen 2016 zeigt sich auf Budget- und Teilplanebene, dass nahezu alle Bereiche eine Verbesserung der erwarteten Ergebnisse erzielen konnten. Allein im Bereich der Verkehrsflächen und –anlagen (Budgetbereich 54) lag das Ergebnis unterhalb des Planansatzes (-11,2 Mio. €). Hier wirken sich vor allem periodenfremde und daher nicht geplante Aufwendungen bei dem Neu-, Um- und Ausbau von Bundesstraßen aus.

Verwendung des Jahresüberschusses

Durch die Defizite der Vorjahre wurde die Ergebnismrücklage aufgebraucht und Jahresfehlbeträge in Höhe von 244,7 Mio. € vorgetragen. Mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 13,2 Mio. € kann erstmalig der vorgetragene Jahresfehlbetrag entsprechend reduziert werden. Ab 2017 sollen zudem die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zu Lasten der Allgemeinen Rücklage nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik sukzessive umgebucht werden. Diese Umbuchungen entlasten die Bilanzposition „vorgetragene Jahresfehlbetrag“ und belasten die „Allgemeine Rücklage“. Da beide Bilanzpositionen Bestandteil des Eigenkapitals sind, ändert sich das Eigenkapital dadurch nicht. Das Eigenkapital verändert sich positiv durch den Jahresüberschuss aus 2016 und negativ durch die geplanten Jahresfehlbeträge ab 2017.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2016

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anfangsbestand Allgemeine Rücklage	403,9	403,9	404,2	404,2	354,3	269,4	221,3
Korrektur der Eröffnungsbilanz und Veränderungen des Eigenkapitals	0	0,2	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der allg. Rücklage nach 5 Jahren für vorgetragene Fehlbeträge	0	0	0	-49,9	-84,9	-48,1	-58,2
Endbestand Allgemeine Rücklage	403,9	404,2	404,2	354,3	269,4	221,3	163,1
Anfangsbestand Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Zugang Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme für Jahresfehlbetrag des Vorjahres	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-58,2	-3,6	+13,2	-20,9	-30,7	-33,5	-33,0
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-182,9	-241,1	-244,7	-181,6	-117,6	-100,2	-75,5

1.3 Ertrags-, Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage

1.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich in 2016 im Vergleich zur Planung verbessert.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Plan gestiegen (+14,3 Mio. €, +1,5 %), die ordentlichen Aufwendungen gesunken (-38,6 Mio. €, -3,8 %). Statt eines geplanten Defizits von 26,5 Mio. € konnte ein Überschuss von 26,4 Mio. € erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die ordentlichen Erträge um 270,1 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen um 285,2 Mio. €. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte damit gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Mio. € verbessert werden.

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Ordentliche Erträge:

Mio. €	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	288,1	288,5	286,8	-1,7	-0,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266,8	268,7	289,0	20,3	7,5
Sonstige Transfererträge	16,5	15,9	18,2	2,3	14,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92,3	88,4	77,1	-11,3	-12,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	39,5	39,4	43,1	3,7	9,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178,8	217,9	214,1	-3,8	-1,7
Sonstige ordentliche Erträge	379,0	57,4	63,4	6,0	10,5
Aktivierte Eigenleistungen	1,1	1,5	0,3	-1,2	-78,9
Bestandsveränderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	-
Summe ordentliche Erträge	1.262,2	977,7	992,0	14,3	1,5

Planvergleich:

Im Vergleich zum Plan fielen die ordentlichen Erträge um 14,3 Mio. € höher aus (+1,5 %). Diese Steigerung resultierte im Wesentlichen aus höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+20,3 Mio. €) und höheren privatrechtlichen Leistungsentgelten (+3,7 Mio. €) und sonstigen ordentlichen Erträgen (+6,0 Mio. €). Die höheren Zuwendungen und allgemeinen Zulagen sind vor allem auf die erhaltenen, aber nicht zu planenden Konsolidierungshilfen und die Fehlbetragszuweisung des Landes (insg. 15,7 Mio. €) zurückzuführen. Diese Effekte wurden durch geringere Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-11,3 Mio. €), den Steuern und ähnlichen Abgaben (-1,7 Mio. €) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-3,8 Mio. €) aber wieder teilweise kompensiert. Die hinter dem Planansatz deutlich zurückbleibenden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lassen sich jedoch auf den Sondereffekt einer vollständigen Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich im Rahmen der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung zurückführen. Während zum Zeitpunkt der Planung 2016 noch von einem bestehenden auflösbaren Sonderposten ausgegangen wurde (16,9 Mio. €), hat sich im Zuge der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung zum Jahresabschluss 2015 gezeigt, dass bereits sämtliche Gebührenaussgleichsrücklagen vollständig aufgelöst werden mussten.

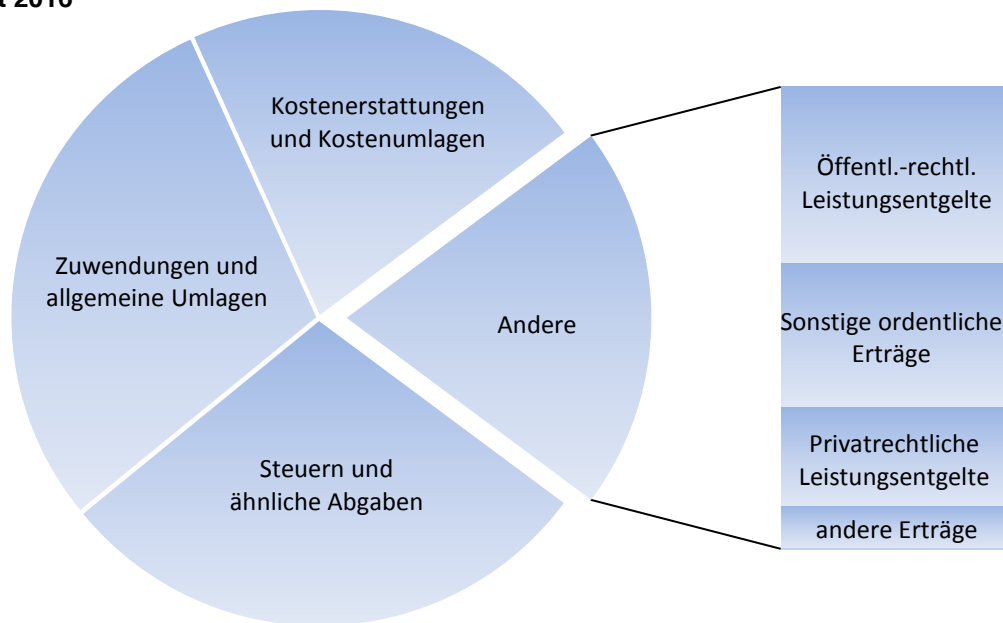
Vorjahresvergleich:

Zu deutlichen Abweichungen kommt es in der Entwicklung der Erträge zum Vorjahr (-270,1 Mio. €) vor allem in den Positionen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+35,3 Mio. €) sowie der sonstigen ordentlichen Erträge (-315,6 Mio. €). Der deutliche Unterschied in den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert primär aus der Stadtentwässerung und hier aus dem ertragswirksamen Sondereffekt der Neubewertung des Anlagevermögens im Vorjahr. Bereinigt um diesen Sondereffekt sind die Erträge gegenüber 2015 deutlich gestiegen. Die nennenswerten Ertragssteigerungen sind unter Punkt 1.4.1.1 des Lageberichts aufgeführt.

Detailliertere Informationen zu den Ertragsentwicklungen enthält auch die Erläuterung der Ergebnisrechnung (siehe Punkt 5.10).

Ordentliche Erträge

Ist 2016

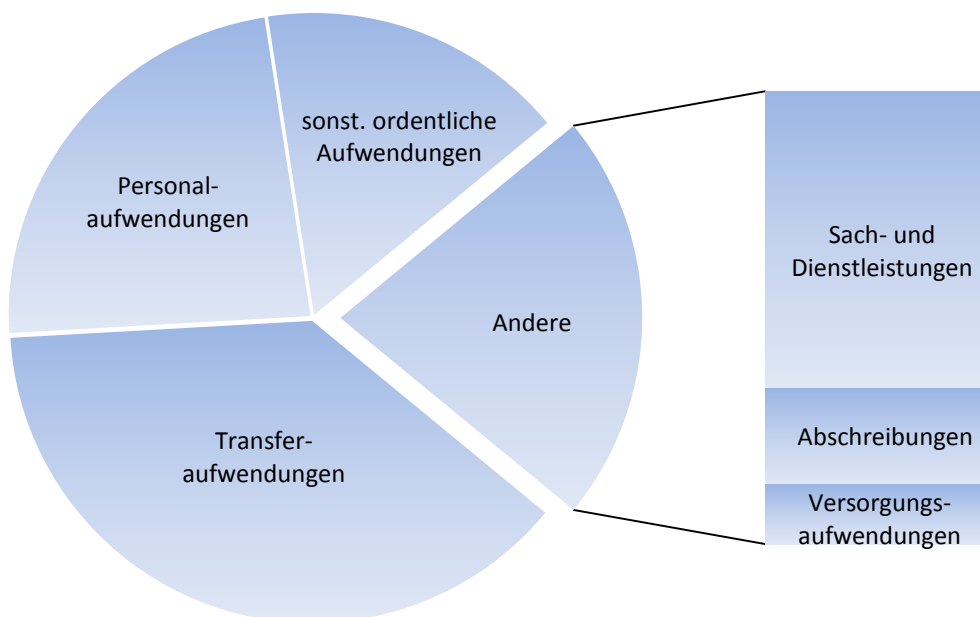


Ordentliche Aufwendungen:

Mio. €	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Personalaufwendungen	214,6	233,7	226,6	-7,1	-3,0
Versorgungsaufwendungen	24,6	26,3	27,8	1,5	5,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126,6	158,3	138,8	-19,5	-12,3
Bilanzielle Abschreibungen	44,7	44,1	45,2	1,1	2,4
Transferaufwendungen	341,2	377,5	368,3	-9,3	-2,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	499,3	164,3	159,1	-5,2	-3,2
Ordentliche Aufwendungen	1.250,9	1.004,3	965,7	-38,6	-3,8

Ordentliche Aufwendungen

Ist 2016



Planvergleich:

Auf der Aufwandsseite sind im Vergleich zum Plan Minderaufwendungen von 38,6 Mio. € zu verzeichnen (-3,8 %). Dieser Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-19,5 Mio. €) sowie aus geringeren Personal- (-7,1 Mio. €) und Transferaufwendungen (-9,3 Mio. €).

Vorjahresvergleich:

Die deutliche Aufwandsreduzierung gegenüber dem Vorjahr (-285,3 Mio. €) resultiert vor allem aus der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-340,2 Mio. €). Diese Abweichung begründet sich aus dem Sondereffekt der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung in 2015. Nennenswert gestiegene, aber auch gesunkene Aufwandspositionen sind unter 1.4.1.1 des Lageberichtes aufgeführt.

Fazit:

Die Ertragslage der Landeshauptstadt Kiel hat sich 2016 ggü. der Planung verbessert. Dies resultiert zu einem erheblichen Teil aus der Konsolidierungshilfe und der Fehlbetragszuweisung des Landes. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge - bereinigt um den Sondereffekt der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung 2015 - gestiegen. Sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahr fällt der Aufwand in 2016 geringer aus. Werden die Aufwendungen im Vorjahresvergleich um den Sondereffekt der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung in 2015 bereinigt, zeigt sich jedoch ein Anstieg in den Aufwendungen.

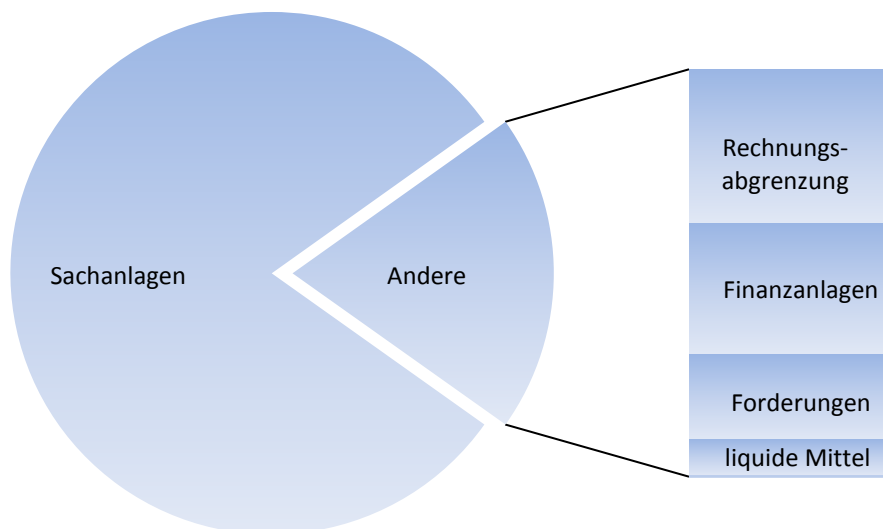
1.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Das Vermögen der LH Kiel ist im Haushaltsjahr 2016 um 12,1 Mio. € gestiegen. 10,3 Mio. € entfallen davon auf die liquiden Mittel. Sie steigen hauptsächlich infolge eines verbesserten Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit, der u. a. durch den Überschuss in der Ergebnisrechnung begründet ist. Die Forderungen steigen durch eine Forderung gegenüber der BlmA für Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von 8,1 Mio € Der Gesamtwert der Sachanlagen verringert sich um 4,4 Mio. € insbesondere weil es im Bereich der Straßen, Wege, Plätze 4,9 Mio. € mehr Abschreibungen als Neuinvestitionen gegeben hat. Die Finanzanlagen reduzieren sich durch die Rückzahlung bzw. Ablösung von Wohnungsbaudarlehen infolge der niedrigen Zinsen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

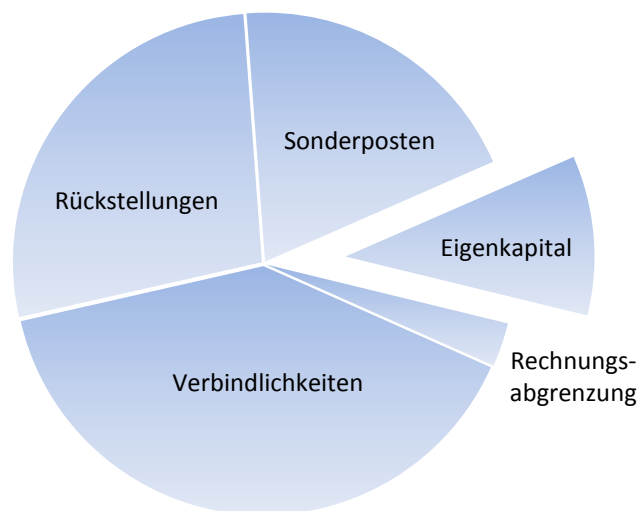
	31.12.2015 T€		31.12.2016 T€		+/- T€
Vermögen	1.662.671	Anteil	1.674.747	Anteil	
Anlagevermögen	1.457.061	87,6%	1.451.644	86,7%	-5.417
Immaterielle Vermögensgegenstände	762	0,0%	658	0,0%	-104
Sachanlagen	1.349.708	81,2%	1.345.339	80,3%	-4.369
Finanzanlagen	106.591	6,4%	105.647	6,3%	-944
Umlaufvermögen	79.672	4,8%	98.695	5,9%	19.023
Vorräte	614	0,0%	654	0,0%	40
Forderungen	60.435	3,6%	69.138	4,1%	8.703
liquide Mittel	18.623	1,1%	28.903	1,7%	10.280
Rechnungsabgrenzung	125.938	7,6%	124.408	7,4%	-1.530

Vermögen 2016



	31.12.2015		31.12.2016		+/-
	T€		T€		T€
Kapital	1.662.671	Anteil	1.677.248	Anteil	
Eigenkapital	160.460	9,7%	173.720	10,4%	13.260
Allgemeine Rücklage	404.173	24,3%	404.173	24,1%	0
Sonderrücklage	982	0,1%	1.000	0,1%	18
Ergebnisrücklage	0	0,0%	0	0,0%	0
vorgetragener Jahresfehlbetrag	-241.089	-14,5%	-244.695	-14,6%	-3.606
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.606	-0,2%	13.242	0,8%	16.848
Sonderposten	330.307	19,9%	328.587	19,6%	-1.720
Fremdkapital	1.127.506	67,8%	1.124.525	67,1%	-2.981
Rückstellungen	447.356	26,9%	458.077	27,4%	10.721
Verbindlichkeiten	680.150	40,9%	666.448	39,8%	-13.702
Rechnungsabgrenzung	44.398	2,7%	47.915	2,9%	3.517

Kapital 2016



Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie dem Jahresergebnis und beträgt zum Bilanzstichtag 173,7 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 10,4 %. Gegenüber dem Vorjahr (9,7 %) ist sie leicht gestiegen. Eine Eigenkapitalquote zwischen 10 % und 20 % ist noch als befriedigend zu bewerten. Unter 10% ist sie nur noch ausreichend. Wird sie negativ, bedeutet dies Überschuldung.

Die Sonderposten werden grundsätzlich dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen entsprechend ertragswirksam aufgelöst werden. Entnommen wurden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich und für die Dauergrabpflege, die als Fremdkapital zu betrachten sind. Die bereinigte Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) / Bilanzsumme x 100) ist auf 30,2 % leicht gestiegen. Die Quote wird als noch ausreichend bewertet.

Das Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.124,5 Mio. €. Daraus resultiert im Verhältnis zur Bilanzsumme eine Fremdkapitalquote von 67,1 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (67,8 %) einen leichten Rückgang um 0,7 %-Punkte. In der Privatwirtschaft ist ein Wert unter 67 % unproblematisch. Ein steigender Fremdkapitalanteil bedeutet in der Privatwirtschaft meist schwierigere Kreditaufnahmen mit steigenden Zinssätzen. Schwellenwerte für den öffentlichen Bereich sind nicht bekannt. Das Ziel sollte zumindest sein, die Fremdkapitalquote nicht steigen zu lassen. Das konnte seit Einführung der Doppik erstmals, wenn auch nur in einem geringen Umfang erreicht werden.

Die Rückstellungen steigen um 10,7 Mio. €, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen infolge der Besoldungserhöhungen. Die Altersteilzeitrückstellungen sinken weiter, da keine neuen Altersteilzeiten vereinbart werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten steigen um 17,2 Mio. €, die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten nehmen um 25,0 Mio. € ab, die übrigen Verbindlichkeiten sinken um 5,9 Mio. €, sodass die Verbindlichkeiten insgesamt um rund 13,7 Mio. € geringer ausfallen als im Vorjahr.

Die Kassenkredite werden sich in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in Mio. €	Kassenkredite am Jahresende in Mio. €
2016		140,0
2017	-25,5	165,5
2018	-33,3	198,8
2019	-36,1	234,9
2020	-35,2	270,1

Die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln ergibt sich aus der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2017.



JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2016

Fazit:

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich durch den Anstieg der liquiden Mittel infolge des erzielten Überschusses in der Ergebnisrechnung leicht verbessert. Die weiteren Planungen zeigen Defizite in der Ergebnisplanung. Die finanzielle Lage des Eigenbetriebs Beteiligungen wird sich in Zukunft verschlechtern. Dies wird voraussichtlich zu Abschreibungen bei den Finanzanlagen führen. Wohnungsbaukredite werden zunehmend infolge der niedrigen Zinsen vorzeitig abgelöst. Die kommenden Defizite im Ergebnishaushalt werden das Eigenkapital weiter schwinden lassen. Um dem entgegenzuwirken, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die dauerhaft zu einer Verbesserung der Jahresergebnisse beitragen.

1.3.3 Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt 2016 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 18,1 Mio. € ab. Dieser Überschuss resultiert aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 32,4 Mio. € sowie einem negativen Saldo aus den fremden Finanzmitteln von -0,6 Mio. € und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -13,7 Mio. €

Die Liquidität wurde durch die Aufnahme von Krediten gesichert. Die liquiden Mittel zum 31.12.2016 betragen 28,9 Mio. €

Entwicklung der Finanzrechnung:

	in T€	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Veränderung gegenüber Plan
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.137	922.170	938.868	16.698
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-856.582	-939.642	-906.526	33.117
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1+2)	10.555	-17.472	32.343	49.815
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.471	40.893	30.603	-10.290
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.763	-159.787	-44.321	115.466
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4+5)	-5.292	-118.894	-13.717	105.176
7	Saldo fremder Finanzmittel	3.931		-560	-560
8	Finanzmittelüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-) (Zeilen 3+6+7)	9.194	-136.366	18.065	154.431
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-18.727	63.681	-7.785	-71.466
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8+9)	-9.533	-72.685	10.280	82.966
11	Veränderung an Schwebeposten	0		0	
12	Anfangsbestand an Finanzmitteln	28.156		18.623	
13	Liquide Mittel (Zeilen 9+10+11+12)	18.623		28.903	

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2016

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Veränderung zum Plan
Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.013	19.716	10.277	-9.439
Veräußerung von Sachanlagen	10.621	16.241	15.021	-1.219
Veräußerung von Finanzanlagen	356	1	14	13
Rückflüssen	2.586	1.992	2.883	890
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.895	2.943	2.408	-535
Summe	26.471	40.893	30.603	-10.290

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz resultieren hauptsächlich aus in 2016 nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen, für die die entsprechenden Zuwendungen nicht abgefordert werden konnten. Sie korrespondieren insoweit mit den entsprechenden Resten bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Bei der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen konnten geplante Einzahlungen i. H. v. 1,1 Mio. € nicht realisiert werden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich folgendermaßen zusammen:

in T€ Auszahlungen für	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Veränderung zum Plan
investive Zuweisungen und Zuschüsse	4.396	8.488	8.128	-360
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.894	11.833	3.782	-8.051
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.533	17.707	10.194	-7.513
Erwerb von Finanzanlagen	548	33.946	339	-33.607
Baumaßnahmen	18.190	87.779	21.844	-65.935
Gewährung von Ausleihungen	201	35	35	0
Summe	31.762	159.787	44.321	-115.466

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit lagen 2016 mit insgesamt 44,3 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert, insbesondere im Bereich der Baumaßnahmen und des Erwerbs von beweglichem Anlagevermögen. Die hohe Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der Planansatz 2016 zu einem erheblichem Anteil (80,5 Mio. €) aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen (Reste) besteht, die in 2016 nicht in vollständig in Anspruch genommen werden konnten. Am Ende des Jahres 2016 ist der absolute Betrag mit rd. 95,8 Mio. € an Auszahlungsermächtigungen, die in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden, nochmals deutlich angestiegen. Die wesentlichen von 2016 nach 2017 übertragenen Ermächtigungen betreffen das Gas-Heizkraftwerk (23,9 Mio. €), das Sport- und Freizeitbad (12,7 Mio. €), den Grundstücks- und Gebäudeerwerb (8,6 Mio. €) sowie die Leitstelle Feuerwehr (3,5 Mio. €).

1.4 Analyse der Lage am Bilanzstichtag

Die Jahresabschlussanalyse mit Kennzahlen im kommunalen Rechnungswesen wird diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Fragestellung, inwieweit Kennzahlen aus dem kaufmännischen Jahresabschluss auf die Kommune übertragen werden können. Die Aufgabenstellungen sind unterschiedlich. Dennoch eröffnen die Kennzahlen Möglichkeiten, die auch im kommunalen Bereich mit der gebotenen Vorsicht genutzt werden sollten. Eine Hilfe bietet der KGSt-Bericht 01/2011 zur Jahresabschlussanalyse, an dem sich die LH Kiel im Folgenden orientiert.

Kennzahlen dienen der Zusammenfassung von quantitativen Informationen für den inneren und interkommunalen Vergleich und bilden die Grundlage für die Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Maßnahmen.

1.4.1 Kennzahlen zur Ertragslage

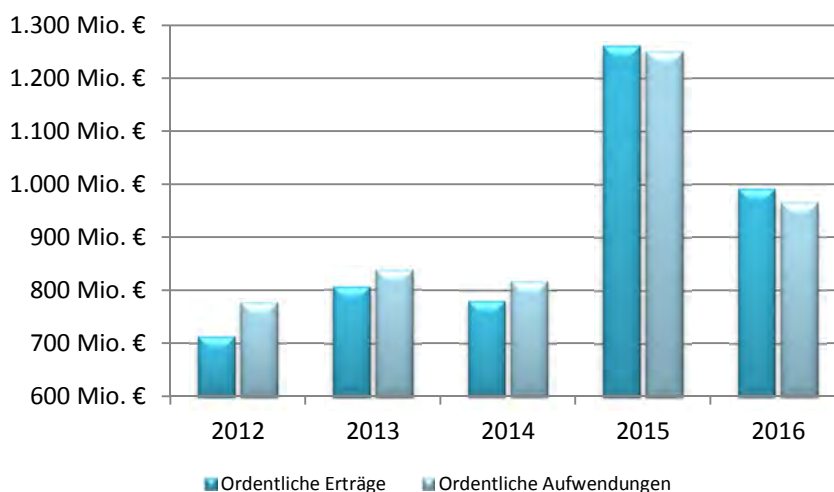
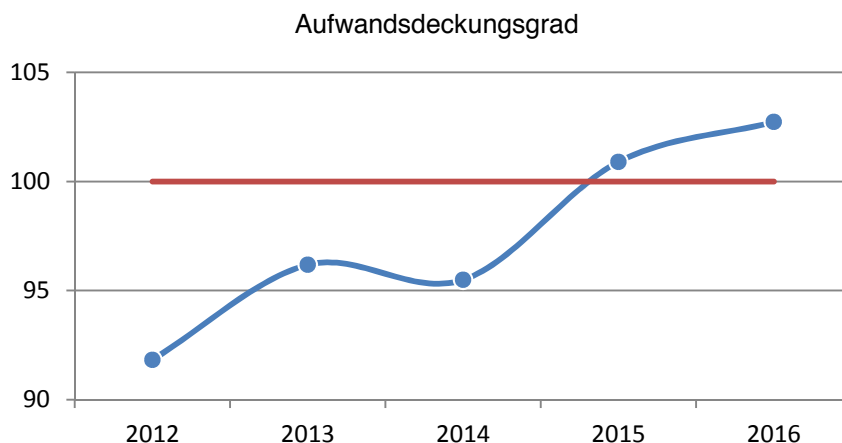
1.4.1.1 Aufwanddeckungsgrad

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Anzustreben ist ein hoher Aufwanddeckungsgrad. Eine Unterdeckung erfordert bei längerem Anhalten Sparmaßnahmen bzw. Ertragserhöhungen.

Formel:
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
91,8 %	96,2 %	95,5 %	100,9 %	102,7 %



JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2016

Die Aufwendungen und Erträge 2016 sind im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich zurückgegangen. Grund ist die einmalige Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung im Jahr 2015 (Migration), die über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung abgewickelt wurden. Bereinigt um die Migration sind nachfolgende Erträge gegenüber dem Vorjahr nennenswert gestiegen:

- 12,0 Mio. € Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 8,1 Mio. € Erstattungen für Asylbewerberunterkünfte
- 9,7 Mio. € Gemeindeschlüsselzuweisung
- 7,7 Mio. € öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren (Rettungsdienst, Kitas, Gemeinschaftsunterkünfte)
- 5,7 Mio. € Rückzahlung der VBL
- 5,2 Mio. € Kreisschlüsselzuweisung
- 3,9 Mio. € Erstattungen von Gemeinden (z. B. für Schulen)
- 3,0 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- 3,0 Mio. € Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung vom Bund
- 2,4 Mio. € Zuweisungen vom Land
- 2,0 Mio. € Fehlbetragszuweisung vom Land

Auffällig gesunken sind folgende Erträge im Vergleich zum Vorjahr:

- - 5,6 Mio. € Gewerbesteuer
- - 2,3 Mio. € Bußgelder

Auf der Aufwandsseite sind folgende Aufwendungen nennenswert gestiegen:

- 13,9 Mio. € Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen
- 12,0 Mio. € Personalkostensteigerungen
- 10,0 Mio. € Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 8,6 Mio. € Korrektur Doppelerfassungen von Anlagen
- 5,9 Mio. € Verfahrensrückstellungen
- 6,7 Mio. € Zuschüsse, insbesondere an Kitas
- 3,2 Mio. € Beamtenversorgung
- 3,0 Mio. € Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen

Folgende Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr auffällig gesunken:

- - 12,9 Mio. € Gewerbesteuerumlage
- - 5,0 Mio. € Weniger Belastung im Aufwand aus den Umbuchungen von Anlagen im Bau
- - 2,2 Mio. € Aufwendungen aus der Zuführung zu Steuerrückstellungen

Der Aufwanddeckungsgrad verbessert sich insgesamt betrachtet von 100,9 % auf 102,7 %. Die ordentlichen Aufwendungen konnten damit durch die ordentlichen Erträge mehr als gedeckt werden. Das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit schließt ab mit einem Überschuss von 26,4 Mio. €. Das negative Finanzergebnis von 13,2 Mio. €, das wesentlich durch Zinsaufwendungen geprägt wird, führt im Ergebnis dazu, dass ein Überschuss von 13,2 Mio. € ausgewiesen wird.

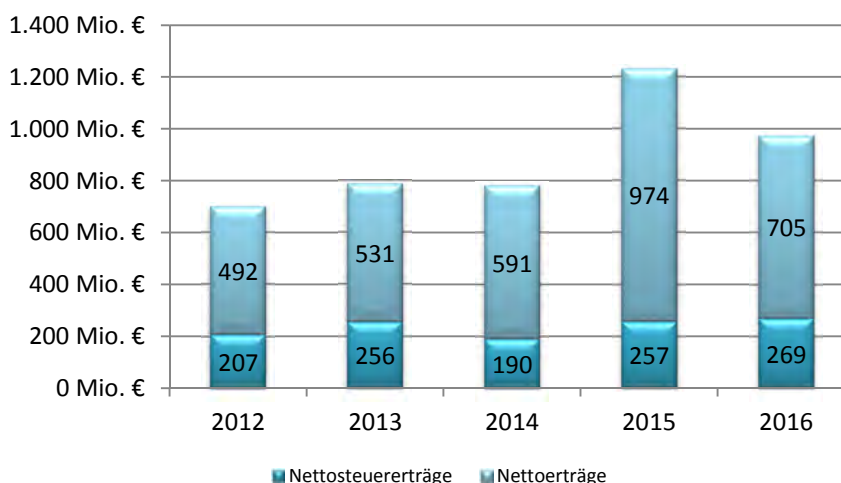
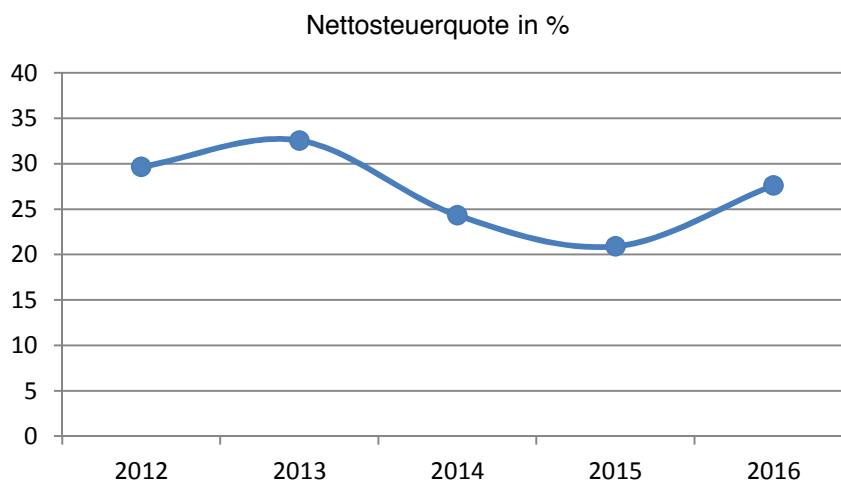
1.4.1.2 Nettosteuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil die Kommune sich selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist. Eine hohe Steuerquote gibt einen Hinweis auf die Steuerertragskraft der Kommune.

Formel:
$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gew. St. Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew. St. Umlage}} \times 100$$

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
29,7 %	32,6 %	24,3 %	20,9 %	27,6 %



Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich um 11,7 Mio. € erhöhte Steuernettoerträge insbesondere bedingt durch eine um 12,9 Mio. € geringere Gewerbesteuerumlage. Die ordentlichen Erträge waren im Jahr 2015 durch die Korrektur der Stadtentwässerung einmalig außergewöhnlich gestiegen, sodass die Quote insgesamt gesunken ist. Die Quote hat sich jetzt von 20,9 % auf 27,6 % wieder deutlich erhöht. Ohne die Migration der Stadtentwässerung wäre die Quote gegenüber dem Vorjahr von 28,0 % auf 27,6 % leicht gesunken.

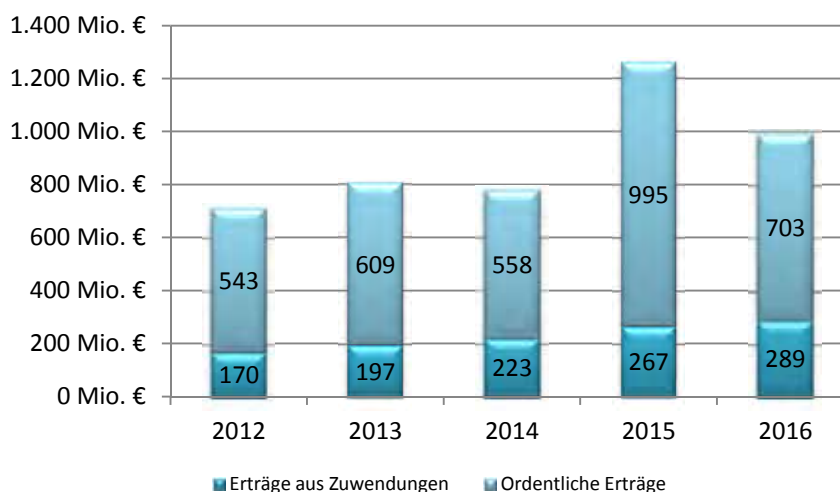
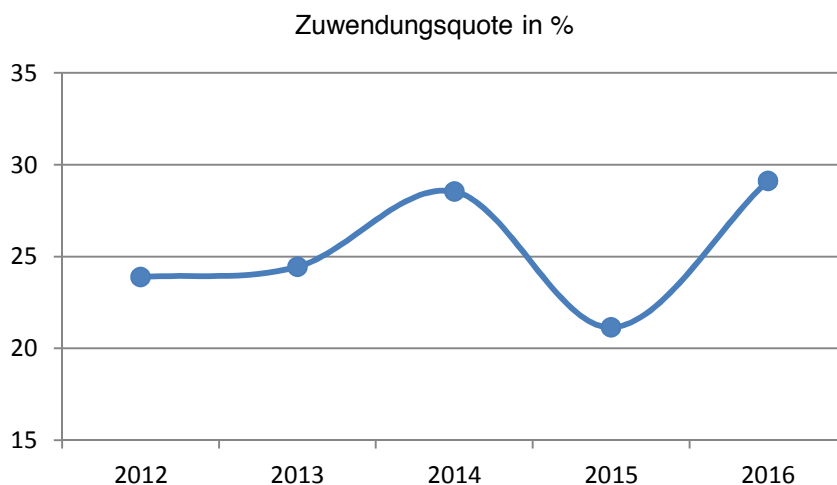
1.4.1.3 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Formel: $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
23,9 %	24,4 %	28,5 %	21,1 %	29,1 %



Zuwächse gab es bei der Gemeindeschlüsselzuweisung (+9,7 Mio. €), der Kreisschlüsselzuweisung (+5,2 Mio. €), der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (+ 3,0 Mio. €), den Zuweisungen vom Land (+2,4 Mio. €) und der Fehlbetragszuweisung (+2 Mio. €). Gleichzeitig sind die sonstigen ordentlichen Erträge wegen des Einmaleffektes der Migration der Stadtentwässerung um rund 315,6 Mio. € gesunken. Ohne die Migration der Stadtentwässerung wäre die Quote von 28,1 % auf 29,1 % gestiegen. Mit der Migration der Stadtentwässerung steigt die Quote von 21,1 % auf 29,1%.

1.4.1.4 Transferaufwandsquote

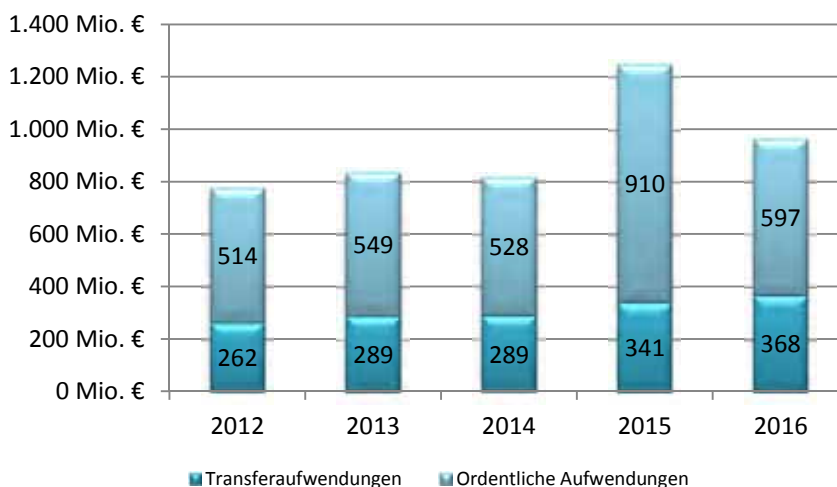
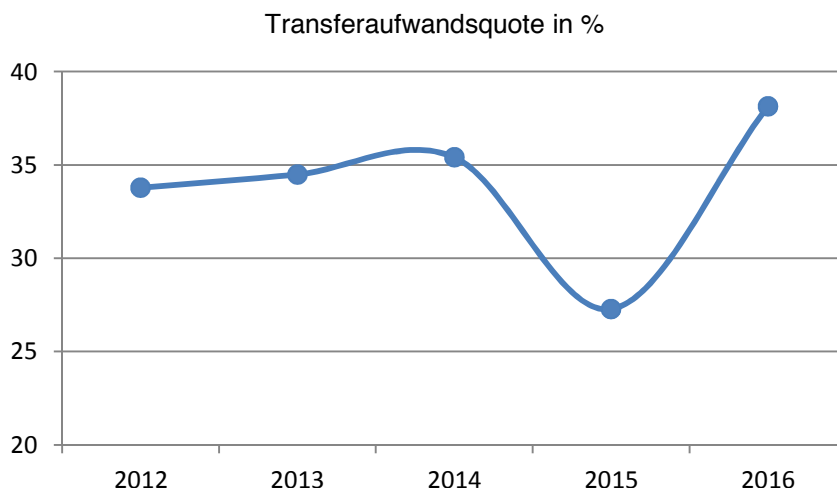
Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen hauptsächlich Aufwendungen für Sozialleistungen, aber auch alle Zuweisungen und Zuschüsse und die Gewerbesteuerumlage.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2016

Formel: $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
33,8 %	34,5 %	35,4 %	27,3 %	38,1 %



Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 27 Mio. €. Der größte Anteil entfällt auf Jugendhilfeleistungen (+16,9 Mio. €). Es folgen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+10,4 Mio. €), Zuschüsse, insbesondere an Kitas (+8,7 Mio. €) Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen (+1,5 Mio. €), Hilfe zu selbstbestimmtem Leben (+1,1 Mio. €) und Hauspflege (+1 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage sinkt hingegen im Vergleich zum Vorjahr (-12,9 Mio. €). Der Rückgang der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die einmalig in 2015 vorgenommene Neubewertung der Anlagen der Stadtentwässerung zurückzuführen. Die Quote steigt 2016 von 27,3 % auf 38,1 %. Ohne die Veränderungen bei der Stadtentwässerung würde die Quote von 36,9 % auf 38,1 % steigen. Die Quote wird durch eine geringere Gewerbesteuerumlage abgemildert. Auffällig sind die hohen Anstiege der Sozialleistungen und Zuschüsse an Kitas.

1.4.1.5 Personalaufwandsquote

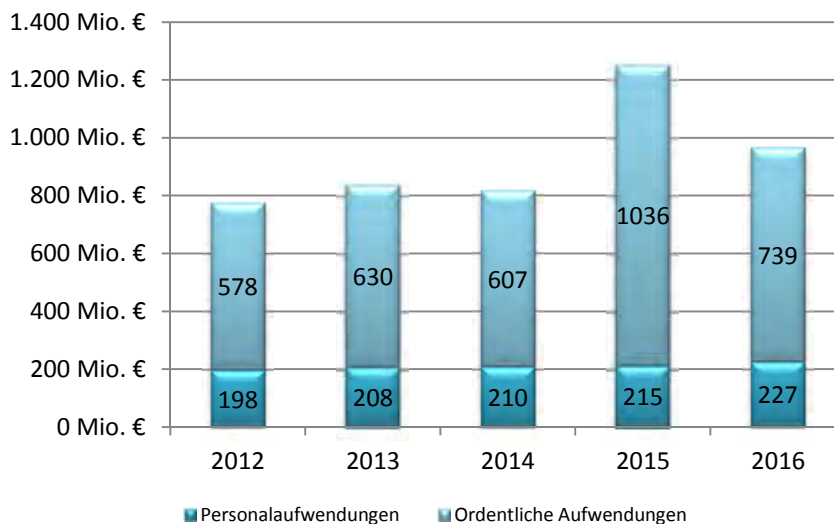
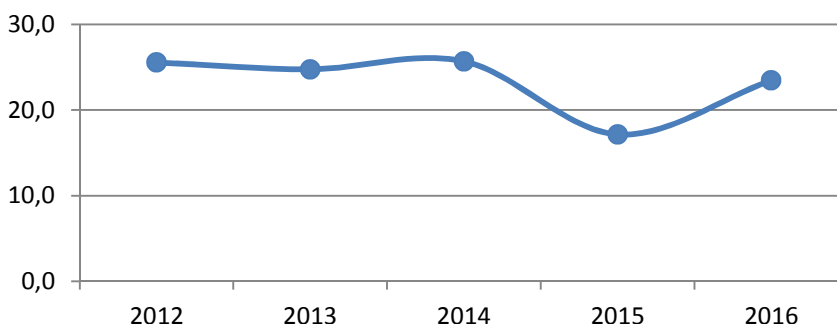
Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand) an den ordentlichen Aufwendungen.

Formel: $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
25,5 %	24,8 %	25,7 %	17,2 %	23,5 %

Personalaufwandsquote in %



Die Personalaufwendungen sind um 12,0 Mio. € gestiegen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,6 %, die durch Neueinstellungen und tarifliche Erhöhungen bedingt ist. Die Personalaufwandsquote steigt von 17,2 % auf 23,5 %. Bereinigt um die Migration der Stadtentwässerung ist die Quote von 23,2 auf 23,5 % leicht gestiegen.

Fazit:

Die Aufwands- und Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich verbessert, auch wenn die Transferleistungen, insbesondere im sozialen Bereich deutlich gestiegen sind. Das liegt insbesondere an höheren Zuweisungen und Erstattungen des Landes und des Bundes insbesondere für den Flüchtlingszustrom. Die Planungen für die nächsten Jahre bis 2020 gehen allerdings weiter von Defiziten aus. Deshalb wird es weiterhin eine anspruchsvolle Aufgabe der LH Kiel sein, das strukturelle Defizit weiter abzubauen.

1.4.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

1.4.2.1 Eigenkapitalquote I

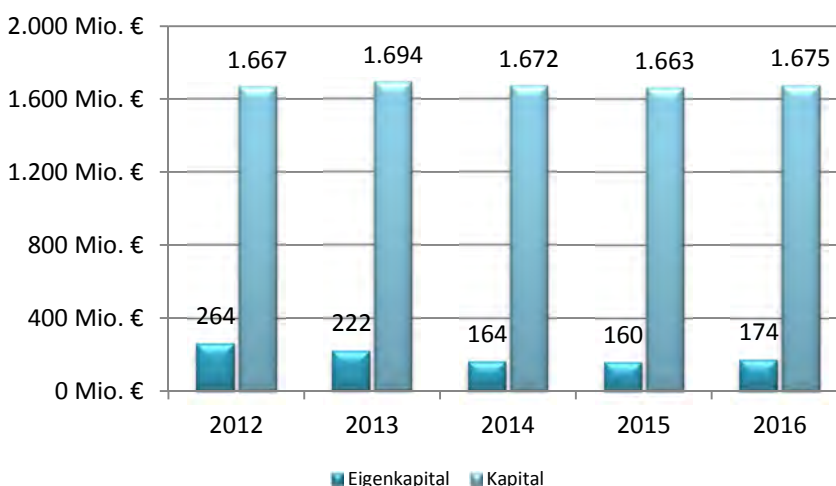
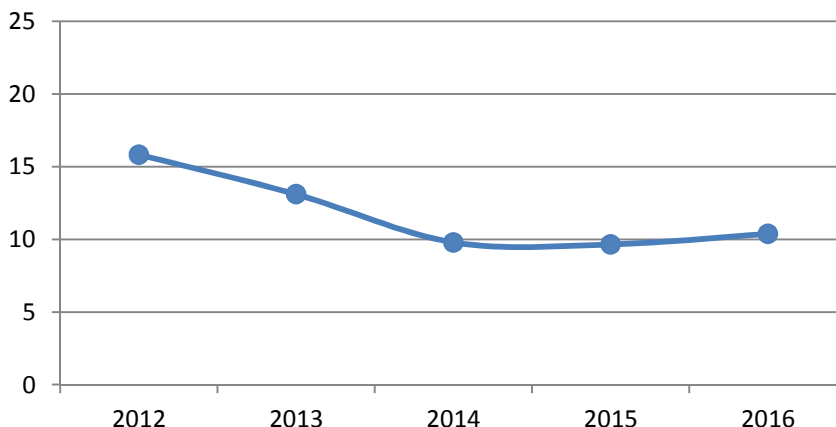
Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Eine hohe Eigenkapitalquote kann ein Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wird allerdings auch stark durch die Erstbewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz beeinflusst. Die Kommune ist überschuldet, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Formel: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
15,8 %	13,1 %	9,8 %	9,7 %	10,4 %

Eigenkapitalquote I in %



Erstmalig seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 steigt die Eigenkapitalquote wieder an. Sie beträgt zum 31.12.2016 10,4 %. Ursache ist der erzielte Überschuss in der Ergebnisrechnung. Die Planungen der nächsten Jahre lassen allerdings noch nicht den Schluss zu, von einer Trendwende zu sprechen, auch wenn die Defizite wesentlich reduziert werden konnten. In Nordrhein-Westfalen gilt als Richtwert bei kreisfreien Städten ein Prozentsatz von 30 %. Dieser sollte nicht unterschritten werden.

1.4.2.2 Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II geht man grundsätzlich davon aus, dass auch Sonderposten dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeschrieben werden.

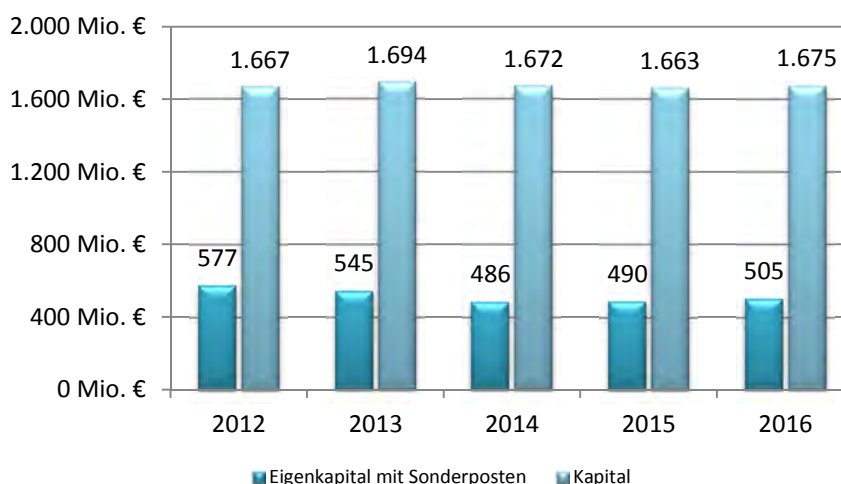
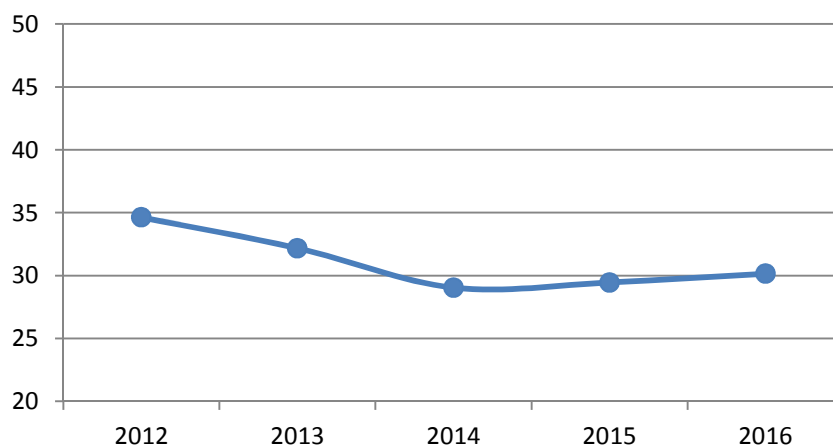
*Unberücksichtigt hierbei bleiben allerdings der Sonderposten für Gebührenausschlag und der Sonderposten für Dauergrabpflege, die aufgrund ihres Charakters dem Fremdkapital zugeschrieben werden.

Formel: $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * x 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
34,6 %	32,2 %	29,0 %	29,5 %	30,2 %

Eigenkapitalquote II



Die Eigenkapitalquote II ist erstmalig seit Einführung der Doppik gestiegen, wenn auch nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr von 29,5 % auf 30,2 %. Das liegt an dem Überschuss der 2016 in der Ergebnisrechnung erzielt werden konnte. Zwischen 30% und 40% wird die Quote noch als ausreichend angesehen. Unter 30% wird Sie als kurzfristig genügend bewertet.

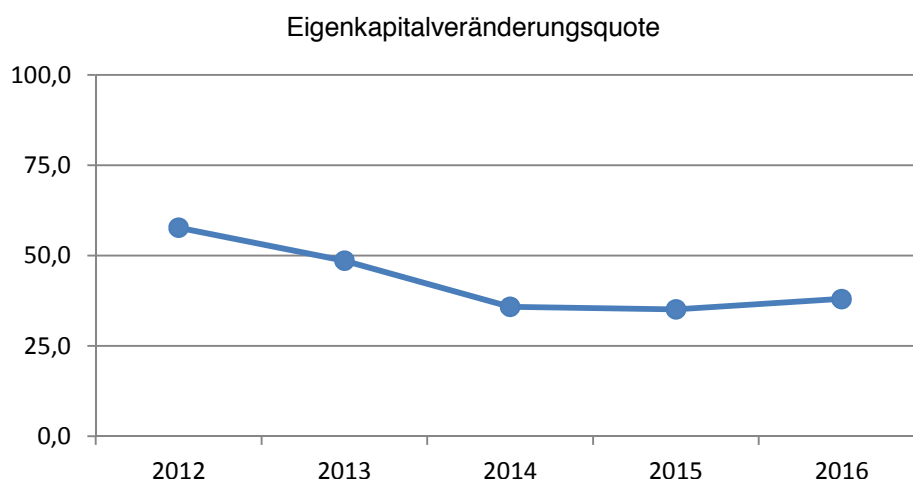
1.4.2.3 Eigenkapitalveränderungsquote

Die Eigenkapitalveränderungsquote zeigt auf, wie sich das Eigenkapital seit der Eröffnungsbilanz verändert hat. Im Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit der Eröffnungsbilanz sollte das Eigenkapital zumindest erhalten werden.

Formel: $\frac{\text{Eigenkapital (aktuelles Jahr)} \times 100}{\text{Eigenkapital (Eröffnungsbilanz)}}$

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
57,8 %	48,6 %	35,9 %	35,1 %	38,0 %



Die Eigenkapitalveränderungsquote steigt erstmalig seit Einführung der Doppik durch den in 2016 erzielten Überschuss wieder an. Sie steigt von 35,1 % auf 38,0 %.

1.4.2.4 Pro-Kopf-Verschuldung I

Die Pro-Kopf-Verschuldung I gibt an, wie hoch jeder Einwohner mit den kommunalen Schulden aus Krediten für Investitionen belastet ist.

Formel: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl}}$

Einwohnerzahl zum 31.12.2015: 246.306

Datenreihe: Angaben in €pro Einwohner

2012	2013	2014	2015	2016
1.670 €	1.692 €	1.729 €	1.673 €	1.727 €

Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen. Der Anstieg wird durch den Bevölkerungszuwachs in Kiel abgemildert.

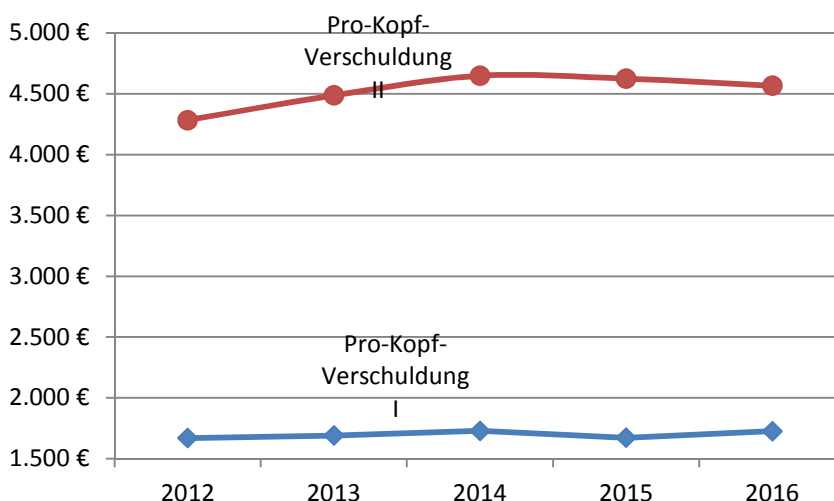
1.4.2.5 Pro-Kopf-Verschuldung II

Die Pro-Kopf-Verschuldung II setzt das gesamte Fremdkapital ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Es umfasst die gesamten Verbindlichkeiten, Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich und die Dauergrabpflege. Enthalten sind insbesondere auch die Verbindlichkeiten, die sich aus der Errichtung der RBZs ergeben.

Formel: $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$

Datenreihe: Angaben in € pro Einwohner

2012	2013	2014	2015	2016
4.283 €	4.486 €	4.647 €	4.624 €	4.566 €



Gegenüber dem Vorjahr ist durch den Abbau der nicht investiven Kassenkredite ein leichter Rückgang der pro-Kopf-Verschuldung II zu verzeichnen.

1.4.2.6 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Berücksichtigt sind dabei auch die Abschreibungen auf Zuweisungen und Zuschüsse, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAPs) ausgewiesen werden.

Formel: $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
6,5 %	4,8 %	6,4 %	3,6 %	4,7 %

Diese Kennzahl steigt und liegt jetzt bei 4,7 %, d. h., dass die LH Kiel im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen durch Abschreibungen höher belastet wird. Die ordentlichen Aufwendungen 2015 waren insbesondere durch die Korrektur bei der Stadtentwässerung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ohne die Aufwendungen der Migration läge die Abschreibungsintensität 2015 bei 4,8 %. Im Vergleich dazu hat die Quote sich 2016 geringfügig auf 4,7 % verringert.

1.4.2.7 Reinvestitionsquote

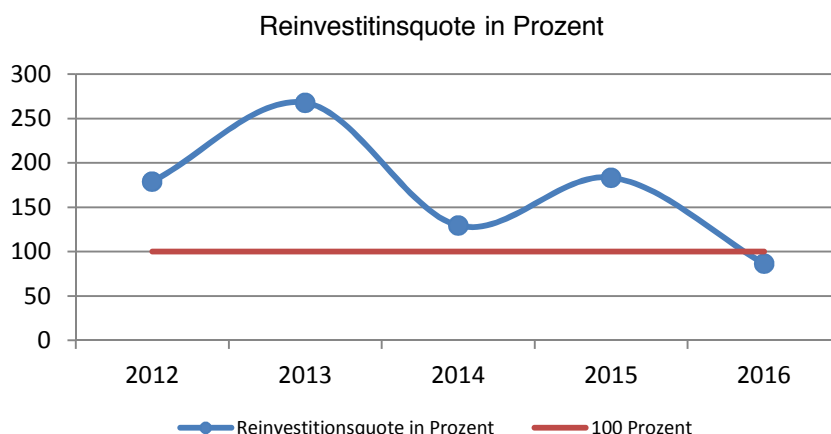
Die Reinvestitionsquote gibt an, inwieweit der Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge beim Sachanlagevermögen durch neue Investitionen ausgeglichen wird. Bei 100% wird die Substanz ohne Berücksichtigung von Preisänderungen erhalten. Ist die Reinvestitionsquote über einen längeren Zeitraum < 100 % bedeutet dies Substanzverzehr. Wichtig ist hier ein Zeitreihenvergleich, da hohe Wachstumsquoten in Vorperioden unkritische Quoten unter 100 % in den Folgeperioden folgen können.

Formel: $\frac{\text{Nettoinvestition Sachanlagen} \times 100}{\text{AfA auf Sachanlagen}}$

Die Nettoinvestition wird ermittelt aus dem Anlagenspiegel (Zugänge- Abgänge +/- Umbuchungen).

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
179 %	268 %	129 %	183 %	87 %



Die Quote sinkt im Jahr 2016 auf 87 % und liegt erstmalig seit Einführung der Doppik unter 100 %. Da die Quote in den letzten Jahren weit höher lag, ist das Unterschreiten der 100 % -Marke unbedenklich. Über den Zeitraum von 2012 bis 2015 betrachtet, wurde der Substanzverlust durch Abschreibungen infolge der Neuinvestitionen mehr als ausgeglichen.

Fazit:

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Ursächlich dafür ist der Überschuss in der Jahresrechnung. Die Abschreibungen auf die Finanzanlage des EBK konnten für ein Jahr ausgesetzt werden, da der Eigenbetrieb einen Überschuss erwirtschaftet hat. Allerdings sind beide Entwicklungen nicht nachhaltig. Bei der mittelfristigen Ergebnisplanung wird weiterhin von Defiziten ausgegangen und die Entwicklung des EBK wird zu weiteren Abschreibungen führen. Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich damit kurzfristig etwas entspannt, bleibt aber für die Zukunft angespannt.

1.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

1.4.3.1 Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Die Kennzahl zeigt kurzfristig und langfristig die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Stadt. 0 % stellt keine Belastung dar. 0-2% eine geringe Belastung, 2-5 %

eine mittlere Belastung, 5-8 % eine hohe Belastung und über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleichkommt.

Formel: $\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
3,0 %	2,1 %	2,8 %	1,3 %	1,5 %

Mit 1,5 % liegt eine geringe Belastung vor. Bereinigt um die Korrektur der Stadtentwässerung würde die Zinslastquote 2015 1,8 % betragen und im Vergleich zu 2016 auf 1,5 % weiter sinken. Die Zinslastquote sinkt, da die Zinsaufwendungen an Kreditunternehmen aufgrund der geringen Zinssätze weiter fallen und die Gesamtaufwendungen, bereinigt um die Migration, mehr als 4 % steigen.

1.4.3.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz

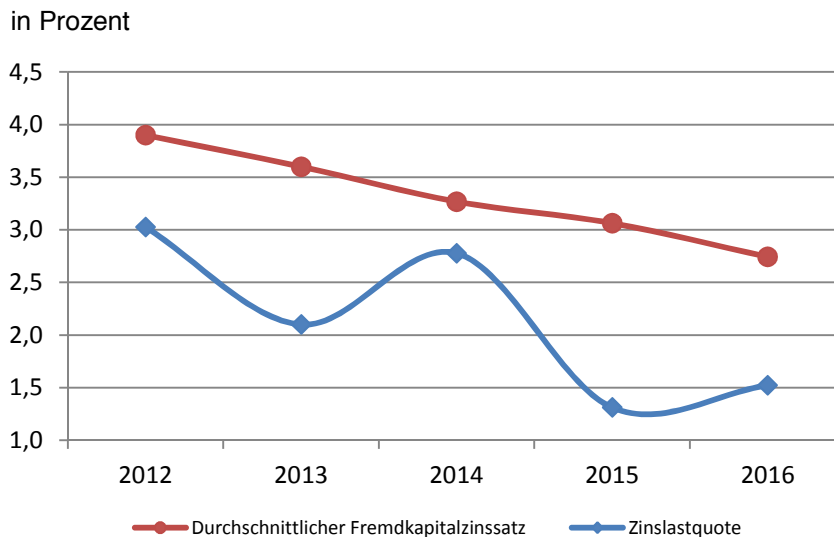
Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz wird über das Schulden-Portfolio-Management aus dem Schuldenverwaltungsprogramm ermittelt.

Formel: Durchschnittzinssatz aller Kommunaldarlehen für Investitionen aus dem Schuldenverwaltungsprogramm Kommlnform.

Datenreihe:

2012	2013	2014	2015	2016
3,9 %	3,6 %	3,3 %	3,1 %	2,7 %

Der Zinssatz ist von 2015 auf 2016 weiter leicht gesunken.



Fazit:

Erfreulich ist, dass der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz weiter sinkt. Problematisch wird die Situation, wenn die Zinssätze und die kreditfinanzierten Investitionen weiter steigen werden. Dann wird auch die Zinslast nachhaltig zunehmen.

1.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

1.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Amt für Finanzwirtschaft ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst auch die Ausgestaltung, Implementierung, Aufrechterhaltung und Überwachung eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Gegenwärtig wird ein IKS implementiert, das überwiegend auf den Jahresabschluss ausgerichtet ist.

Der Landesrechnungshof hatte im Herbst 2013 den aktuellen Stand zur Errichtung eines Risikomanagements bzw. IKS bei den Kommunen in Schleswig-Holstein abgefragt. In seinem Kommunalbericht vom 25.10.2016 geht er auf den Stand der Einführung des IKS auf kommunaler Ebene ein und rät den Kommunen dringend, Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken rechtzeitig erkennen und minimieren zu können. Auch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie der Städteverband Schleswig-Holstein sehen im Risikomanagement bei den Kommunen noch erhebliches Verbesserungspotenzial. Sie unterstützen uneingeschränkt die Empfehlung des Landesrechnungshofs.

Das Kieler Pilotprojekt „Elektronischer Rechnungsworkflow“ zur Optimierung der rechnungslegenden Prozesse befindet sich in der Startphase. In diesem Projekt werden Geschäftsprozessoptimierung, IKS und e-Government gebündelt. Bevor eine sukzessive stadtweite Einführung des IKS erfolgen kann, sollen die Erfahrungen aus dem Projekt abgewartet werden.

Neben dem Pilotprojekt erfolgen Prozessoptimierungen im Rahmen des IKS-Aufbaus für die amtsinternen Prozesse des Amtes für Finanzwirtschaft. Die ersten optimierten IKS-Prozesse im Bereich des Kreditwesens und der Abteilung Steuern und Grundbesitzabgaben laufen im Echtbetrieb.

Zum Stand der Einführung und Fortschreibung eines rechnungslegungsbezogenen IKS bei der Landeshauptstadt Kiel gibt der IKS-Bericht 2013-2016 Auskunft.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 wurde eine grundsätzliche Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) eingeführt, die spätestens ab 01.01.2021 für alle Kommunen verpflichtend zum Tragen kommen. Die Neuregelung verursacht eine umfangreiche Ausweitung des umsatzsteuerpflichtigen Betätigungsbereiches der Kommunen. Die Folge können massive steuerrechtliche Risiken für die kommunalen Leitungskräfte und Mitarbeiter/innen sein, weil bei Abgabe fehlerhafter oder unvollständiger Steuererklärungen erhebliche finanzielle Risiken und darüber hinaus auch strafrechtliche Konsequenzen drohen. Um diese verschärfte Risikolage auffangen zu können, sollte bis zum 01.01.2021 ein Internes Kontrollsystem für Steuern aufgebaut werden.

1.6 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

1.6.1 Risiken

Allgemeine finanzielle Risiken für die Landeshauptstadt Kiel sind

- die Konjunkturabhängigkeit des größten Teils der städtischen Einnahmen,
- stark ansteigende Belastungen infolge der Flüchtlingszuströme, die von Land und Bund nicht ausreichend ausgeglichen werden, sowie die ungewisse Lage, wie sich die Flüchtlingssituation in 2017 und den Folgejahren weiterentwickeln wird,
- die hohe Schuldenlast in Verbindung mit dem Zinserhöhungsrisiko,
- wenige große Gewerbesteuerzahler, bei denen zum Teil erhebliche, nachhaltige Gewinnrückgänge eingetreten oder zu erwarten sind,
- die Übernahme bzw. Erweiterung sogenannter freiwilliger Aufgaben durch die politische Ebene ohne eine gleichzeitige Beschlussfassung über kompensatorische Maßnahmen,
- Tarif- und Besoldungserhöhungen, die nicht durch entsprechende Zuwächse bei den Erträgen ausgeglichen werden können,
- sprunghafte Veränderungen der Rückstellungen infolge von Besoldungsanpassungen,
- zu niedrig bewertete Pensionsrückstellungen,
- zunehmende Aufgabenverlagerung von Bund und Land und/oder Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land ohne entsprechende finanzielle Kompensation und Ausstattung (fehlende Konnexität).

Die finanzwirtschaftliche Lage hat sich trotz des gegenüber der Planung sowie dem Vorjahr verbesserten Jahres- und Finanzergebnisses noch nicht nachhaltig verbessert. Die große Herausforderung der Landeshauptstadt Kiel ist es, die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit im Ergebnisplan auch zur Durchführung der für Kiel notwendigen investiven Maßnahmen zu erhalten und auszubauen. Hierzu müssen die geeigneten Initiativen durch die Stadt ergriffen werden, aber auch substanzielle Hilfen von Bund und/oder Land sind hierzu erforderlich. Die Konsolidierungsvereinbarungen mit dem Innenministerium und bereits absehbare Verbesserungen im Finanzausgleich mindern das strukturelle Problem, beseitigen es aber nicht. Die Landeshauptstadt Kiel wird daher weiterhin einen eigenen nachhaltigen Konsolidierungskurs zur Ertragsverbesserung und Aufwandsreduzierung verfolgen müssen. Dazu wurden im Jahr 2016 kurz-, mittel- und langfristige Konsolidierungsmaßnahmen identifiziert, die in einem Grundsatzbeschluss der Ratsversammlung zur Haushaltskonsolidierung festgeschrieben wurden und die es in den nächsten Jahren konsequent umzusetzen gilt.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt und die wirtschaftlichen Risiken sind eng verknüpft mit den Risiken des Eigenbetriebs Beteiligungen. Das Eigenbetriebsrisiko wird zurzeit wesentlich von den Stadtwerkedividenden und vor allem dem geplanten Neubau eines Gasheizkraftwerk Gemeinschaftskraftwerkes für die GKK-Nachfolge geprägt. Das Großbauprojekt Gasheizkraftwerkes wird ein Volumen von rd. 281 Mio. € erreichen, die einen zusätzlichen Eigenkapitalbedarf der Stadtwerke Kiel AG (SWK) von den Aktionären erfordert. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde dieser Eigenkapitalbedarf bereits im Haushalt 2014 der LH Kiel veranschlagt und soll über den EBK in den entsprechenden Jahren bei den Stadtwerken eingelegt werden. Die entsprechenden Einnahmen von der LH Kiel und Ausgaben an die SWK sind im Vermögens- und Finanzplan ausgewiesen. Erste Gespräche zum Gesamtfinanzierungskonzept deuten jedoch an, dass zusätzliche Teilthesaurierungen der künftigen Jahresergebnisse notwendig werden könnten. In Anbetracht der noch laufenden Bankenverhandlungen gehen wir aber zurzeit von Vollausschüttungen aus.

1.6.2 Chancen

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kielerinnen und Kieler steigt seit 2006 - mit Ausnahme eines leichten Rückgangs in 2009 - kontinuierlich an. Insgesamt waren Ende 2016 rund 121.000 Menschen sozialversicherungspflichtig in Kiel beschäftigt - rd. 21.000 mehr als vor 10 Jahren (+21%). Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Arbeitslosen um rd. 5.500 auf knapp 12.000 Ende 2016 ab. Durch die weitere Erschließung neuer Gewerbeflächen in Kiel und in Kooperation mit Kieler Umlandgemeinden kann dieser Trend nachhaltig unterstützt werden.

Neben dem ständigen Zuzug junger Menschen, die hier studieren oder eine Ausbildung absolvieren, macht sich in diesem Zusammenhang auch bemerkbar, dass mit den Neubaugebieten Neumeimersdorf und Suchsdorf an der Au dem Wegzug von Familien mit Kindern erheblich entgegengewirkt werden konnte. Auch die Flüchtlingssituation wird zu einem Einwohneranstieg in Kiel führen. Als wachsende und für junge Menschen attraktive Stadt kann Kiel mittel- und langfristig mit tendenziell steigenden Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich rechnen.

Mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2015 ist ein wichtiger Erfolg erzielt worden. Die Neuordnung führt zu deutlichen Veränderungen bei den Zuweisungen an die einzelnen Kommunen, da insbesondere die Schlüsselzuweisungen grundlegend neu geordnet wurden. Grundlage sind die gemeindlichen Aufgaben, die Aufgaben der Kreise und der kreisfreien Städte sowie die übergemeindlichen Aufgaben. In besonderer Weise berücksichtigt der kommunale Finanzausgleich nun die sozialen Lasten bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Sie werden entsprechend ihrem Umfang zu einem zentralen Verteilungskriterium. Für die nächsten Haushaltsjahre wird ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisungen bzw. des Anteils dieser Zuweisungen, der auf die kreisfreien Städte und somit auch auf die Landeshauptstadt Kiel entfällt, erwartet. Die Auswirkungen des in 2016 getroffenen Urteils des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein in Bezug auf die verfassungsmäßig des kommunalen Finanzausgleiches bleibt abzuwarten. Hier wird insbesondere die Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs und vor allem der Bedarf der kreisfreien Städte durch das Land entscheidend sein, ob die Umsetzung der verfassungsrichterlichen Urteils ein Vorteil für die Finanzausstattung der Landeshauptstadt darstellen wird oder nicht.

Im Oktober 2015 wurde mit dem Land ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die zweite Phase (2016-2018) der Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vereinbart. Insgesamt fließen der LH Kiel durch diese Vereinbarung bis einschließlich 2018 Konsolidierungshilfen in Höhe von voraussichtlich insgesamt mindestens 60 Mio. € zu.

Im Anschluss an die in 2018 auslaufenden Konsolidierungshilfen wird vor allem aus Sicht der kreisfreien Städte eine Neuregelung etwaiger Konsolidierungshilfen mit dem Land zu finden sein. Hier würde insbesondere ein sogenannter Altschuldenfond eine Chance für die Landeshauptstadt darstellen, sich kurzfristig von den in der Vergangenheit aufgelaufenen Defiziten zu entschulden, die im Wesentlichen dadurch entstanden sind, dass vor der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs die finanzielle Ausstattung der kreisfreien Städte (zugunsten der Kreise und Gemeinden) nicht den zu leistenden Aufgaben entsprochen hat.

1.6.3 Prognosebericht

Die Landeshauptstadt Kiel hat vom wirtschaftlichen Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 – anders als viele andere Kommunen – noch nicht ausreichend profitieren können. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II bleibt konstant hoch, die Gewerbesteuererinnahmen hängen in Kiel von einigen wenigen Unternehmen ab und werden mittelfristig voraussichtlich nicht wieder das Niveau früherer Jahre erreichen.

Die Aufwendungen werden infolge steigender Anforderungen insbesondere im Bereich der Personal- sowie der Sozialtransferaufwendungen weiter zunehmen, vor allem durch zu erwartende zusätzliche Kosten für Flüchtlinge, insbesondere zusätzlicher Personalaufwand, Hilfen für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Bau- und Unterhaltungskosten der Unterkünfte, die trotz anteiliger Kostenübernahme durch Bund und Land, immer noch zu erheblichen Teilen von den Kommunen zu tragen sind. Die Entwicklung der flüchtlingsbedingten Kosten unterliegt erheblichen Unwägbarkeiten durch die weitere Entwicklung in den Krisengebieten. Die Zahl der neu ankommenden Asylbewerber nahm ab Beginn des Jahres 2016 deutlich ab. Jedoch liegt deren Anzahl erheblich höher als in den Jahren vor 2015. Die weitere Flüchtlingsentwicklung ist weiterhin außerordentlich schwer zu prognostizieren. Nach dem sehr hohen Flüchtlingsaufkommen im Jahr 2015 verbleibt trotz geringerer Neuzuwisungen eine große Zahl von Flüchtlingen in Kiel, die neben der Unterkunft u.a. mit Geldleistungen und Krankenhilfe zu versorgen sind. Ein Teil wird relativ zügig in andere Transferleistungssysteme insbesondere des Jobcenters übergeleitet werden. Es ist unsicher, in welcher Größenordnung und in welchem Zeitrahmen dies geschehen wird. Die Verfahrensdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt dabei einen wesentlichen Faktor dar. In erheblichem Umfang konnten Aufwendungen (z.B. Unterhaltung der Gebäude, Mieten/ Pachten f. Grundstücke, Gebäude etc., Transferleistungen) reduziert werden.

Eine Entlastung des städtischen Haushalts wird für die Jahre 2017 und fortfolgende durch die in 2016 getroffene Verständigung von Bund und Ländern erfolgen, die im Koalitionsvertrag zugesagten Entlastungen der Kommunen um 5 Mrd. EUR ab 2018 umzusetzen und die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Integrationskosten der Länder und der Kommunen zu ändern. Diese Änderungen und Entlastungen werden jedoch nicht ausreichend sein. Zudem treten die Kommunen zunehmend unter Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Vorleistung und werden sich die Aufwendungen mit Zeitverzug wo immer möglich rückerstatten lassen. Regelungen zu den in Zukunft deutlich ansteigenden Aufwendungen zur Integration der anerkannten Asylbewerber sind bisher noch kaum getroffen.

In der mittelfristigen Perspektive zeichnen sich weiterhin Haushaltsfehlbeträge in der Größenordnung von um die 30 Mio. € jährlich ab. Diese Entwicklung führt dazu, dass das Eigenkapital sich bis 2020 weiterhin deutlich reduziert.

Mittelfristig wird mit den defizitären Haushalten neben den Kassenkrediten auch die langfristige Verschuldung steigen, weil der Haushalt für die Investitionen keine Eigenmittel erwirtschaften kann. Infolgedessen steigt auch die Zinslast im Haushalt der Folgejahre, wodurch die finanziellen Spielräume noch weiter eingeengt werden. Bei dem derzeitigen Niedrig-Zins-Niveau ist die Mittelversorgung über zusätzliche Kredite zwar noch kein ausgeprägter Kostenfaktor, doch kann sich dies bei zukünftigen Zinsanstiegen zu einer deutlichen Belastung des Haushalts entwickeln.

Es bedarf somit eines langfristig angelegten, von Verwaltung und Politik gemeinsam getragenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, mit dem alle realisier- und vertretbaren Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung und Ausgabenreduzierung identifiziert und anschließend umgesetzt werden.

Aber auch wenn die in 2016 im Rahmen des Grundsatzbeschlusses vereinbarten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vollständig umgesetzt werden, ist vor dem Hintergrund steigender Tarife und Preise sowie zunehmender und neuer kommunaler Aufgaben mittelfristig nicht zu erwarten, dass allein dadurch ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können.

Deshalb bleibt es darüber hinaus erforderlich, gegenüber Bund und Land konsequent die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern und neue bzw. Erweiterungen von Aufgaben nur gegen vollständige und nachhaltige Kostenerstattung zu übernehmen. Eine den Aufgaben der Landeshauptstadt Kiel angemessene Finanzausstattung ist die Grundlage, die Defizite im Haushalt dauerhaft und nachhaltig abzubauen. Neben den eigenen Initiativen sind daher auch substanzielle Hilfen von Bund und Land erforderlich.

Die in 2016 erfolgte Einigung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verdeutlicht, dass Bund und Länder dies auch erkannt haben. In der Einigung enthaltene direkt kommunalrelevante Punkte, wie die vereinbarte Fortschreibung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, weisen in die richtige Richtung. Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Aufgaben und Herausforderungen im kommunalen Bereich müssen Bund und Land ihre Bemühungen aber noch verstärken. Nur so kann in Verbindung mit den eigenen Konsolidierungsbemühungen der Stadt der erforderliche finanzielle Rahmen zur Wiedergewinnung eigener Gestaltungsspielräume geschaffen werden.

2. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2016 ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.



Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2016 in €
	AKTIVA	1.662.671.462,77	1.674.747.169,60
	1. Anlagevermögen	1.457.060.649,80	1.451.643.534,98
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	761.498,22	658.383,65
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.349.708.393,97	1.345.338.982,81
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.354.219,07	231.912.950,44
021	1.2.1.1 Grünflächen	126.388.484,40	127.164.189,05
022	1.2.1.2 Ackerland	6.431.857,79	6.780.578,57
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.847.320,26	54.879.875,36
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	43.686.556,62	43.088.307,46
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	367.983.399,00	365.679.086,75
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.870.901,36	33.017.999,81
033	1.2.2.2 Schulen	231.615.851,74	232.488.288,40
031	1.2.2.3 Wohnbauten	13.843.229,99	13.596.082,46
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.346.005,68	51.947.287,97
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	35.307.410,23	34.629.428,11
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	571.438.894,13	562.791.201,61
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	83.453.407,63	83.509.261,21
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	71.707.948,00	70.693.474,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	193.069,00	159.244,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	225.823.773,00	225.019.597,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	146.976.912,00	141.656.849,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	43.283.784,50	41.752.776,40
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	83.597,00	31.244,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.302.765,38	3.316.759,98
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.474.241,84	13.206.345,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.837.473,97	49.405.186,97
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.233.803,58	118.996.208,06
	1.3 Finanzanlagen	106.590.757,61	105.646.168,52
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.912,38	2.109.912,38
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	62.817.206,28	63.141.985,30
13	1.3.4 Ausleihungen	31.149.558,08	28.284.240,07
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.211.114,44	5.669.361,67
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	24.938.443,64	22.614.878,40
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.514.080,87	12.110.030,77

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2016

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2016 in €
	2. Umlaufvermögen	79.671.993,58	98.695.382,68
15	2.1. Vorräte	613.886,65	653.784,89
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	582.664,47	624.458,99
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	31.222,18	29.325,90
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.435.008,90	69.138.448,39
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.364.703,54	29.309.186,21
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.099.259,44	24.635.254,42
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.954.045,51	7.676.360,56
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.616.774,31	2.825.273,22
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11.400.226,10	4.692.373,98
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	18.623.098,03	28.903.149,40
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	125.938.819,39	124.408.251,94
	SUMME AKTIVA	1.662.671.462,77	1.674.747.169,60
	PASSIVA	1.662.671.462,77	1.674.747.169,60
20	1. Eigenkapital	160.460.082,00	173.720.224,91
201	1.1 Allgemeine Rücklage	404.173.427,84	404.173.427,84
202	1.2 Sonderrücklage	981.643,56	999.538,78
203	1.3. Ergebnismrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-241.088.961,45	-244.694.989,40
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.606.027,95	13.242.247,69
23	2. Sonderposten	330.306.868,36	328.587.104,10
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	26.430.726,91	25.967.584,91
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	226.795.333,65	223.275.418,45
233	2.3 für Beiträge	67.269.196,40	66.192.073,26
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	67.269.196,40	66.192.073,26
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	3.719.507,86
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.643.085,15	3.563.429,74
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.075.445,03	1.049.544,18
239	2.7 für sonstige Sonderposten	5.093.081,22	4.819.545,70

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2016

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2016 in €
25 - 28	3. Rückstellungen	447.356.308,39	458.076.947,76
251	3.1.1 Pensionsrückstellung	423.246.836,32	433.230.031,41
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	8.947.678,99	10.395.372,59
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	9.852.827,00	5.457.713,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	2.737.447,00	1.291.560,51
283	3.6 Verfahrensrückstellung	741.119,08	6.034.970,45
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	1.830.400,00	1.667.299,80
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	680.150.435,81	666.447.981,88
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	408.096.847,23	425.311.819,88
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	408.096.847,23	425.311.819,88
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	165.000.000,00	140.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	42.425.078,13	41.228.453,83
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	24.957.845,33	21.536.450,05
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.325.709,77	4.964.062,77
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	33.344.955,35	33.407.195,35
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	44.397.768,21	47.914.910,95
	SUMME PASSIVA	1.662.671.462,77	1.674.747.169,60

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 12.354 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 95.835 T€
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 101.517.824,36 €

3. Ergebnisrechnung, 4. Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung folgen auf den nächsten sechs Seiten.



Ergebnisrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	KGr	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	40	288.067.697,52	288.524.700,00	286.840.981,58	-1.683.718,42	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	266.834.279,55	268.697.200,00	288.957.745,67	20.260.545,67	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	42	16.523.536,85	15.894.100,00	18.194.983,09	2.300.883,09	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	92.280.140,91	88.385.700,00	77.070.015,84	-11.315.684,16	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441, 442, 446	39.488.520,86	39.424.600,00	43.108.999,57	3.684.399,57	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	178.753.878,97	217.894.200,00	214.092.947,00	-3.801.253,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	379.006.541,23	57.385.500,00	63.399.413,81	6.013.913,81	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471	1.082.520,02	1.519.700,00	321.446,34	-1.198.253,66	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	472	120.458,43	0,00	39.898,24	39.898,24	0,00
10	= Ordentliche Erträge		1.262.157.574,34	977.725.700,00	992.026.431,14	14.300.731,14	0,00
11	Personalaufwendungen	50	-214.583.718,14	-233.653.400,00	-226.560.707,87	7.092.692,13	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	51	-24.552.727,17	-26.289.100,00	-27.764.752,14	-1.475.652,14	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	-126.594.076,78	-158.313.682,83	-138.807.348,31	19.506.334,52	-11.051.977,91
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	57	-44.715.076,38	-44.121.500,00	-45.166.750,70	-1.045.250,70	0,00
15	+ Transferaufwendungen	53	-341.214.435,69	-377.542.147,88	-368.273.716,46	9.268.431,42	-1.261.705,56
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	-499.278.379,83	-164.332.900,00	-159.093.542,70	5.239.357,30	-40.283,39
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.250.938.413,99	-1.004.252.730,71	-965.666.818,18	38.585.912,53	-12.353.966,86
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		11.219.160,35	-26.527.030,71	26.359.612,96	52.886.643,67	-12.353.966,86
19	+ Finanzerträge	46	1.586.103,81	1.273.900,00	1.580.189,03	306.289,03	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	-16.411.292,11	-14.979.800,00	-14.697.554,30	282.245,70	0,00
21	= Finanzergebnis		-14.825.188,30	-13.705.900,00	-13.117.365,27	588.534,73	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis		-3.606.027,95	-40.232.930,71	13.242.247,69	53.475.178,40	-12.353.966,86
23	+ Außerordentliche Erträge	49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis		-3.606.027,95	-40.232.930,71	13.242.247,69	53.475.178,40	-12.353.966,86

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres in €	Fortg.Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €	Vergleich Ansatz/Ist in €		
48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	61.968.516,90	63.553.900,00	63.469.800,00	84.100,00		
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-61.968.516,90	-63.553.900,00	-63.469.800,00	-84.100,00		
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00		

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	KGr	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	60	287.889.604,55	288.524.700,00	282.743.561,37	-5.781.138,63	0,00
02	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	61	258.886.678,13	259.318.500,00	273.827.836,05	14.509.336,05	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	62	16.586.518,66	15.894.100,00	17.415.622,55	1.521.522,55	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	64.915.911,42	68.712.200,00	72.887.180,79	4.174.980,79	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641, 642, 646	36.415.612,00	39.424.600,00	43.903.662,28	4.479.062,28	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648	171.545.842,52	217.894.200,00	213.674.516,12	-4.219.683,88	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	65	26.149.465,03	26.927.500,00	28.187.940,89	1.260.440,89	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66	4.747.145,95	5.473.900,00	6.228.230,29	754.330,29	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		867.136.778,26	922.169.700,00	938.868.550,34	16.698.850,34	0,00
10	Personalauszahlungen	70	-200.803.468,91	-220.856.400,00	-216.021.292,62	4.835.107,38	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	71	-23.681.100,50	-25.027.200,00	-26.437.032,17	-1.409.832,17	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	-123.732.683,53	-158.313.682,83	-140.824.632,34	17.489.050,49	-11.051.977,91
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75	-17.538.693,00	-14.979.800,00	-15.663.566,15	-683.766,15	0,00
14	+ Transferauszahlungen	73	-343.543.252,00	-377.542.147,88	-369.215.846,54	8.326.301,34	-1.261.705,56
15	+ Sonstige Auszahlungen	74	-147.282.917,44	-142.922.900,00	-138.363.116,13	4.559.783,87	-40.283,39
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)		-856.582.115,38	-939.642.130,71	-906.525.485,95	33.116.644,76	-12.353.966,86
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		10.554.662,88	-17.472.430,71	32.343.064,39	49.815.495,10	-12.353.966,86
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	681	9.013.436,72	19.716.229,77	10.277.248,91	-9.438.980,86	12.651.253,60
185	+ Einz. a. d. Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	10.569.715,67	14.973.400,00	14.806.805,18	-166.594,82	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	683	51.056,75	1.267.400,00	214.592,63	-1.052.807,37	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	356.000,00	1.200,00	14.045,59	12.845,59	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	686	2.586.112,30	1.992.400,00	2.882.883,67	890.483,67	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688	3.895.049,33	2.942.526,65	2.407.766,54	-534.760,11	940.259,77
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	689	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		26.471.370,77	40.893.156,42	30.603.342,52	-10.289.813,90	13.591.513,37
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	781	-4.395.944,86	-8.488.201,77	-8.128.083,83	360.117,94	-4.996.798,35
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	-1.894.450,36	-11.832.857,54	-3.781.546,21	8.051.311,33	-8.813.112,33
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	783	-6.532.590,29	-17.706.825,88	-10.193.904,63	7.512.921,25	-6.762.842,98
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	-548.299,15	-33.946.000,00	-338.824,61	33.607.175,39	-23.944.800,00
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	-18.190.132,35	-87.778.583,39	-21.844.455,96	65.934.127,43	-51.290.453,00
32	+ Ausz. für Gewährung von Ausleih.(für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	786	-201.153,45	-34.600,00	-34.505,69	94,31	-26.750,01
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	787	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 27 bis 33)		-31.762.570,46	-159.787.068,58	-44.321.320,93	115.465.747,65	-95.834.756,67

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2016

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	KGr	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 26 und 34)		-5.291.199,69	-118.893.912,16	-13.717.978,41	105.175.933,75	-82.243.243,30
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	672	170.370.966,15	0,00	155.146.023,01	155.146.023,01	0,00
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	772	-166.440.069,78	0,00	-155.706.030,27	-155.706.030,27	0,00
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln		3.930.896,37	0,00	-560.007,26	-560.007,26	0,00
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17, 35 und 35c)		9.194.359,56	-136.366.342,87	18.065.078,72	154.431.421,59	-94.597.210,16
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	692	60.552.521,29	95.180.866,84	106.923.605,16	11.742.738,32	0,00
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	695	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	693	1.211.000.000,00	0,00	500.000.000,00	500.000.000,00	0,00
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	792	-69.279.710,89	-31.500.000,00	-89.708.632,51	-58.208.632,51	0,00
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Tilgung von Kassenkrediten	793	-1.221.000.000,00	0,00	-525.000.000,00	-525.000.000,00	0,00
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-18.727.189,60	63.680.866,84	-7.785.027,35	-71.465.894,19	0,00
44	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)		-9.532.830,04	-72.685.476,03	10.280.051,37	82.965.527,40	-94.597.210,16
45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		28.155.928,07	0,00	18.623.098,03	18.623.098,03	0,00
46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)		18.623.098,03	-72.685.476,03	28.903.149,40	101.588.625,43	-94.597.210,16

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	in €
1	Bestand Vorjahr	10.534,52
2	+ Einzahlungen (Konten 672)	155.146.023,01
3	- Auszahlungen (Konten 772)	-155.706.030,27
4	Bestand Haushaltsjahr	-549.472,74

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2016

Nachrichtlich: An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 AG-KHG etc.

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ist-Ergebnis VJ in €	Fortg. Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.550.869,81	-3.662.800,00	-3.584.756,70
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	356.000,00	1.200,00	14.045,59
6841	Finanzanlagen	356.000,00	1.200,00	14.045,59
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-548.299,15	-33.946.000,00	-338.824,61
7841	Finanzanlagen	-548.299,15	-33.946.000,00	-338.824,61
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	-39.517.621,29	0,00	-58.294.405,16
792.5	Ordentliche Tilgung	-29.762.089,60	-31.500.000,00	-31.414.227,35
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Vollständigkeitserklärung

der Landeshauptstadt Kiel zum Jahresabschluss auf den 31.12.2016

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle, mit Ausnahme der im Anhang zur Bilanz benannten Einschränkungen, buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt. Für die Software „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o.g. Paragraphen zu beachten.

4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Thomas Brünger, Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft wahrgenommen.

Jahresabschluss und Anhang

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, sind im Anhang gesondert erläutert worden.
4. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind im Kapitel 5.2 in der Anlage vollständig aufgeführt.

7. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen erscheinen in der Bilanz.
8. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind im Anhang, insbesondere unter Ziffer Passiva 3.6 angegeben.
9. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft befindet sich noch im Aufbau. Gegenwärtig wird ein IKS eingerichtet, das überwiegend auf den Jahresabschluss ausgerichtet ist. Dieses rechnungslegungsbezogene IKS soll sicherstellen, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Prozessoptimierungen im Rahmen des Aufbaus eines IKS erfolgen zurzeit nur für die amtsinternen Prozesse des Amtes für Finanzwirtschaft. Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt nur eingeschränkt abgegeben werden.

Kiel, den

5.9.17


Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer

